BETZE-ANLEIHE

EINMAL LAUTRER – IMMER LAUTRER

WERTPAPIERPROSPEKT

vom 25. Januar 2013 für die Betze-Anleihe 2013/2019

WERTPAPIERPROSPEKT

vom 25. Januar 2013
für die Betze-Anleihe 2013/2019
in Höhe von nominal EUR 6.000.000,00
mit einer Mindestverzinsung von 5%
und einer eventuellen Bonusverzinsung
in Höhe von bis zu 2%
mit einer Laufzeit vom 01. Februar 2013
bis zum 31. Juli 2019 des
1. FC Kaiserslautern e.V.

Wertpapierkennnummer (WKN): A1RE7F

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1RE7F 3

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTES 1

2. RISIKOFAKTOREN 14

2.1 ALLGEMEINER RISIKOHINWEIS 14
2.2 RISIKEN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN 14
2.2.1 Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg 14
2.2.2 Risiken aus dem Scheitern einer erforderlichen Anschlussfinanzierung 15
2.2.3 Vermögenssituation des Emittenten 16
2.2.4 Abhängigkeit der Fortführung des Emittenten von bestimmten Voraussetzungen 16
2.2.5 Pachtvertrag mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH 17
2.2.6 Lizenzierung 17
2.2.7 Spielergehälter und Transfer- bzw. Ablösesummen 18
2.2.8 Verbandsregeln; Organisation des Spielbetriebs durch die DFL 18
2.2.9 Einnahmen aus der Vermarktung und der Verwertung medialer Rechte 19
2.2.10 Sonstige Einnahmequellen 21
2.2.11 Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen 21
2.2.12 Sportinvalidität von Leistungsträgern 22
2.2.13 Abnahme der Popularität des Fußballsports oder des Emittenten 22
2.2.14 Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen; Generelles Inflationsrisiko 22
2.2.15 Insolvenz; keine Einlagensicherung 23
2.2.16 Langfristige Bindung an die Vermarktungsagentur SPORTFIVE GmbH & Co. KG 23
2.2.17 Vermarktungsbeschränkungen 24
2.2.18 Möglichkeit von Strafzahlungen und Platzsperren bei Verstößen gegen die Statuten des DFB 24
2.2.19 Negative Berichterstattung über den Emittenten 24
2.3 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE 24
2.3.1 Fehlender Markt und Verzinsung 24
2.3.2 Weitere Emissionen 25
2.3.3 Keine Sicherheiten 25
2.3.4 Sonderkündigungsrecht des Emittenten 25
2.3.5 Keine Rückzahlung vor Fälligkeit 25
2.3.6 Veränderung des Marktzinsniveaus 26
2.3.7 Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten 26
2.3.8 Fremdfinanzierung der Schuldverschreibungen 26
2.3.9 Einfluss von Mehrheitsbeschlüssen der Anleihegläubiger 26
2.3.10 Möglichkeit der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger 26
2.3.11 Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Schuldverschreibung 27
2.3.12 Möglichkeit einer Ersetzung des Emittenten 27
2.3.13 Urkundenverlust 27
2.4 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN 27
2.5 STEUERLICHE UND GESETZLICHE RISIKEN 28
2.5.1 Steuerliche Risiken 28
2.5.2 Gesetzliche Risiken 28

3. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE 29

3.1 VERANTWORTLICHE PERSONEN 29
3.2 VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES 29
3.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE 30
3.3.1 Anleihebedingungen 30

3.3.2 Wertpapierkennnummer (WKN), International Securities Identification Number (ISIN) ... *36*
3.3.3 Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere ... *37*
3.4 BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS ... **37**
3.4.1 Das Angebot ... *37*
3.4.2 Verkaufsbeschränkungen ... *41*
3.4.3 Keine Börsenzulassung oder Einbeziehung in den Freiverkehr ... *41*
3.4.4 Zahlungen auf Einzelurkunden ... *41*
3.4.5 Hinweis zur Besteuerung ... *41*

4. ANGABEN ÜBER DEN EMITTENTEN ... **42**

4.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM EMITTENTEN ... **42**
4.1.1 Entstehung, juristischer und kommerzieller Name, Registernummer sowie eingetragener Sitz des Emittenten ... *42*
4.1.2 Geschichte des Emittenten; Geschäftsentwicklung und Ausblick ... *42*
4.2 VEREINSSTRUKTUR, INSB. TOCHTERGESELLSCHAFTEN ... **43**
4.3 VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE ... **44**
4.4 PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG; GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN ... **46**
4.5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (VEREINSZWECK UND GESCHÄFTSJAHR) ... **46**
4.6 ABSCHLUSSPRÜFER ... **46**
4.7 AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN ... **47**
4.8 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT ... **49**
4.8.1 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition ... *49*
4.8.2 Wesentliche Investitionen ... *49*
4.8.3 Tendenzielle Information ... *50*
4.9 GESCHÄFTSÜBERBLICK ... **50**
4.9.1 Haupttätigkeitsbereiche ... *50*
4.9.1.1. Umsatzerlöse ... 50
4.9.1.2. Lizenzfußball ... 51
4.9.1.3. Spielbetrieb/Ticketing ... 52
4.9.1.4. Mediale Vermarktung ... 52
4.9.1.5. Sponsoring, Hospitality ... 54
4.9.1.6. Transfer ... 55
4.9.1.7. Merchandising ... 55
4.9.1.8. Fußballnachwuchs ... 55
4.9.2 Wichtigste Märkte – Professioneller Fußballmarkt in Deutschland und Europa ... *56*
4.9.3 Wettbewerb ... *58*
4.10 WESENTLICHE VERTRÄGE DES EMITTENTEN ... **59**
4.11 RECHTSSTREITIGKEITEN ... **65**
4.12 EINSEHBARE DOKUMENTE ... **66**

5. BESTEUERUNG ... **67**

5.1 UNBESCHRÄNKT STEUERPFLICHTIGER ANLEGER ... **67**
5.1.1 Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen ... *67*
5.1.1.1 Erwerb der Schuldverschreibungen ... 67
5.1.1.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen ... 68
5.1.1.3 Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ... 68
5.1.1.4 Kapitalertragsteuer / Quellensteuer ... 69
5.1.2 Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen ... *70*
5.2 STEUERAUSLÄNDER ... **70**
5.3 ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSTEUER ... **70**
5.4 SONSTIGE STEUERN ... **71**

6. FINANZINFORMATIONEN ... **F-1**

6.1 JAHRESABSCHLUSS DES EMITTENTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2010 BIS ZUM 30. JUNI 2011 ... **F-2**

6.1.1 Bilanz zum 30. Juni 2011 ..... F-2
6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ..... F-3
6.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ..... F-8
Geschäftsführung F-14
6.1.4 Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ..... F-19
6.1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-20
6.1.6 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ..... F-22
6.1.7 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ..... F-24

6.2 JAHRESABSCHLUSS DES EMITTENTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2011 BIS ZUM 30. JUNI 2012 ..... F-25

6.2.1 Bilanz zum 30. Juni 2012 ..... F-25
6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 ..... F-26
6.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 ..... F-31
6.2.4 Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 ..... F-42
6.2.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-43
6.2.6 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 ..... F-45
6.2.7 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 ..... F-47

UNTERSCHRIFTENSEITE U-1

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospektes

Der Emittent hat die Verpflichtung, eine Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts auf der Grundlage der ihn treffenden Offenlegungspflichten nach Maßgabe von Informationsbestandteilen zu gestalten, welche in Anhang XXII der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 809/2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung vom 30. April 2004 (nachfolgend die „Prospektverordnung") aufgeführt werden. Diese Informationsbestandteile sind in den Abschnitten A - E dieser Zusammenfassung enthalten und nummeriert (A.1 bis E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die für eine Zusammenfassung dieser Gattung von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Lücken in der Nummerierungsreihenfolge ergeben sich allein aufgrund der mangelnden Anwendbarkeit aller in Anhang XXII der Prospektverordnung vorgegebenen Informationsbestandteile auf die diesem Wertpapierprospekt zugrundeliegenden Schuldverschreibungen.

Hinsichtlich einzelner Informationsbestandteile, die nach der Gattung der Wertpapiere und des Emittenten in diese Zusammenfassung aufgenommen werden müssen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass hierzu keine relevanten Informationen vorliegen. In diesen Fällen ist in dieser Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Informationsbestandteils mit dem Hinweis „Entfällt" enthalten.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1	Diese Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Wertpapierprospekt über die Schuldverschreibungen (wie unten definiert), den 1. FC Kaiserslautern e.V. als Emittenten und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Prospekteinleitung verstanden werden. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospekts stützen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich ggf. von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt unter Ziffer 2 (Risikofaktoren) auf den Seiten 12 ff. dieses Wertpapierprospekts, der bestimmte, mit der Anlage in die Wertpapiere sowie mit dem Emittenten verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Wertpapiere eine für sie geeignete Anlage sind. Der Emittent weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Potenzielle Anleger sollten ferner beachten, dass der Emittent auf Grund dieser Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermittelt.

A.2	Entfällt. Eine Zustimmung des Emittenten, der gleichzeitig die Verantwortung für die Erstellung dieses Wertpapierprospekts übernommen hat, hinsichtlich der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre wurde nicht erteilt. Der Emittent übernimmt insofern keine Haftung für den Inhalt des Wertpapierprospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.

Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber

Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten (**B.1**)	Der juristische Name des Emittenten lautet „1. Fußball-Club Kaiserslautern (1. FCK) e.V.“, der kommerzielle Name lautet „1. FC Kaiserslautern“ oder „FCK“ (nachfolgend der „Emittent“).
Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft (**B.2**)	Der Emittent hat als eingetragener Verein (e.V.) seinen satzungsmäßigen Sitz in Kaiserslautern mit der Vereinsanschrift Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern. Der Emittent wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht. Der Emittent ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter der Vereinsregisternummer VR 1252 eingetragen. Die gegenwärtige Satzung des Emittenten wurde zum 15. Januar 1965 errichtet und wurde mehrfach, zuletzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Dezember 2004, geändert. Die Eintragung der letzten Satzungsänderung erfolgte am 30. Juni 2005.
Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken (**B.4b**)	Für die Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 wurde durch Vorstandsbeschluss des Ligaverbands vom 13. November 2012 der Verteilungsschlüssel für die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der nationalen und internationalen Medienrechte sowie der Gruppenvermarktung festgelegt. Nach Maßgabe dieses Vorstandsbeschlusses sollen die in der Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 generierten Medienerlöse sowie die Erlöse aus der Gruppenvermarktung zu 80% auf die 1. Bundesliga und zu 20% auf die 2. Bundesliga verteilt werden. Die 2. Bundesliga soll an den internationalen Medieneinnahmen durch einen pauschalen Anteil in Höhe von EUR 1.800.000,00 beteiligt werden. Um der jeweils aktuellen Saison eine niedrigere Gewichtung zu geben, soll innerhalb der jeweiligen Ligen und im Verhältnis der beteiligten Fußballvereine untereinander eine 5-Jahresbetrachtung angewandt werden, bei der die Gewichtung der einzelnen Saisons im Verhältnis 5:4:3:2:1 erfolgen soll, wobei die letzte Saison fünffach und die fünfletzte Saison einfach zählt. Aufgrund des Umstands, dass der Gesamtbetrag der zu verteilenden Gesamteinnahmen für die Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 deutlich gestiegen ist, ist trotz des grundsätzlich größer gewordenen Verteilungsungleichgewichts zwischen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga nicht davon auszugehen, dass dem Emittenten weniger Mittel als bisher aus der zentralen Rechtevermarktung zufließen werden. Da insofern der prozentuale Anteil der 2. Bundesliga an den Gesamterlösen innerhalb der Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 sinkt, würde die Wettbewerbsfähigkeit des Emittenten im Vergleich zu anderen Bundesliga-Vereinen daher dann beeinträchtigt, wenn und soweit er in diesem Zeitraum am Spielbetrieb der 2. Bundesliga teilnimmt.
Beschreibung der Gruppe und der Position des Emittenten innerhalb der Gruppe (**B.5**)	Der Emittent ist Muttergesellschaft der FCK Gastronomie GmbH mit Sitz in Kaiserslautern (Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 2960). Gegenstand dieses Unternehmens ist der Betrieb eines Restaurations- und Tagungszentrums auf dem Betzenberg (Gelände des 1. FC Kaiserslautern) in Kaiserslautern. Der Emittent hält 100% des Stammkapitals an der FCK Gastronomie GmbH. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht zum Prospektdatum nicht.

Gewinnprognosen oder -schätzungen (**B.9**)	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen (**B.10**)	Entfällt. Für die im Prospekt enthaltenen Abschlüsse des Emittenten wurden jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke durch den Abschlussprüfer erteilt. In den Bestätigungsvermerken zu den geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fortführung des Emittenten nur unter bestimmten Vorraussetzungen gesichert sei. So weist der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011 darauf hin, dass die Fortführung des Emittenten vom Zustandekommen einer Stundungsvereinbarung mit der Finanzverwaltung über Steuerzahlungen aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2004 bis 2009 sowie von der Realisierung geplanter Einnahmen abhängig sei. Sofern eine solche Stundungsvereinbarung bzw. die Einnahmen des Emittenten oder beides sich nicht wie geplant realisieren lassen würden, sei die Fortführung des Emittenten von der Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme von Finanzmitteln abhängig. Darüber hinaus sei die Fortführung des Emittenten davon abhängig, dass bestehende Kontokorrentkreditlinien uneingeschränkt zur Verfügung stünden und dass kurzfristige Zahlungsengpässe durch Kreditaufstockungen sowie die Unterstützung von Sponsoren überbrückt werden könnten. Auf der Grundlage der Anmerkungen des Abschlussprüfers zur Erforderlichkeit einer Stundungsvereinbarung im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010/2011 wurden vom Emittenten ausreichende Rückstellungen gebildet, die während des Geschäftsjahrs 2011/2012 aufgrund der bis dahin eingetretenen Verringerung des benannten Risikos entsprechend reduziert werden konnten. Auch der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/2012 enthält einen Hinweis darauf, dass in der laufenden Saison 2012/13 in Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg mit einem deutlich negativen Jahresergebnis gerechnet werde. Angesichts des Eigenkapitals am aktuellen Bilanzstichtag werde der Emittent hierdurch wieder ein negatives Vereinsvermögen ausweisen.
Ausgewählte historische Finanzinformationen (**B.12**)	Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschlüssen des Emittenten zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 entnommen.

		zum 30. Juni des Jahres	
		2012 in TEUR	**2011 in TEUR**
	Bilanz		
	Aktiva		
	Anlagevermögen	10.604	7.119
	Umlaufvermögen	10.611	16.076
	Rechnungsabgrenzungsposten	92	88
	Passiva		
	Vereinsvermögen	81	0
	Rückstellungen	6.675	7.974
	Verbindlichkeiten	9.199	9.157
	Rechnungsabgrenzungsposten	5.353	9.312
		für den Zeitraum	
		01.07.2011 bis 30.06.2012 in TEUR	**01.07.2010 bis 30.06.2011 in TEUR**
	Gewinn- und Verlustrechnung		
	Umsatzerlöse	50.951	47.727
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.242	2.002
		für den Zeitraum	
		01.07.2011 bis 30.06.2012 in TEUR	**01.07.2010 bis 30.06.2011 in TEUR**
	Kapitalflussrechnung		
	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.910	14.826
	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-6.460	-6.267
Beschreibung von wesentlichen negativen Veränderungen seit der Veröffentlichung der letzten Jahresabschlüsse (**B.12**)	Die wirtschaftlichen Aussichten des Emittenten haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses zum 30. Juni 2012 für das Geschäftsjahr 2011/2012 nicht wesentlich verschlechtert. Zum Datum dieses Wertpapierprospekts ist jedoch hinsichtlich der wirtschaftlichen Aussichten des Emittenten der Umstand zu berücksichtigen, dass die von ihm unterhaltene Fußball-Lizenzspielermannschaft in der Saison 2011/12 in der ersten Fußball-Bundesliga (nachfolgend „1. Bundesliga“) spielte und zum Abschluss der Saison 2011/12 in der Abschlusstabelle den letzten Tabellenplatz belegte. Daraufhin ist die Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten in die zweite Fußball-Bundesliga (nachfolgend „2. Bundesliga“) abgestiegen und nimmt zum Datum dieses Wertpapierprospekts und für die Saison 2012/13 an deren Spielbetrieb teil. Durch den Abstieg in die 2. Bundesliga hat der Emittent deutliche Einnahmeverluste zu verzeichnen, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch die Einnahmen aus dem Spielbetrieb, dem Sponsoring und dem Mer-	

	chandising deutlich geringer ausfallen. Dies führt dazu, dass dem Emittenten derzeit nur deutlich reduzierte finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.
Beschreibung von wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind (**B.12**)	Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2011/2012 am 30. Juni 2012 sind, außer den finanziellen Auswirkungen des Abstiegs der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten in die 2. Bundesliga, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.
Beschreibung jüngster Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind (**B.13**)	Vgl. hierzu die Angaben zu Punkt B.12.
Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe (**B.14**)	Entfällt. Der Emittent ist nicht von anderen Unternehmen innerhalb der von ihm beherrschten Unternehmensgruppe abhängig.
Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten (**B.15**)	Der Emittent ist ein gemeinnütziger, nicht wirtschaftlicher Verein. Satzungsmäßiger Zweck und Aufgabe des Emittenten ist die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der heranwachsenden Jugend, und die planmäßige Pflege und Förderung aller Arten der Leibesübungen. Im Rahmen seiner daneben betriebenen wirtschaftlichen Betätigung liegt die Haupttätigkeit des Emittenten in der Unterhaltung einer Fußball-Lizenzspielermannschaft. Den Hauptteil seiner Einnahmen erzielt der Emittent in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Sponsoring und Transfers. Nach dem Abstieg des Emittenten aus der 1. Bundesliga am Ende der Saison 2011/12 ist es sein erklärtes Ziel, mit der Fußball-Lizenzspielermannschaft kurz- bis mittelfristig wieder in die 1. Bundesliga aufzusteigen, sich langfristig in der 1. Bundesliga zu etablieren und seine nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen. Die Umsatzerlöse des Emittenten beliefen sich im Geschäftsjahr 2010/2011 auf EUR 47.726.697,83 und auf EUR 50.951.358,62 im Geschäftsjahr 2011/2012.
Angaben zu unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnissen am Emittenten	Entfällt. Aufgrund seiner Rechtsform als eingetragener Verein (e.V.) bestehen keine Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Emittenten.

(**B.16**)	
Angabe des Kreditratings (**B.17**)	Entfällt. Für den Emittenten bestehen keine Ratings.

Abschnitt C - Wertpapiere

Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung (**C.1**)	Der Emittent begibt eine Fananleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 6.000.000,00. Die angebotenen Wertpapiere sind Schuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Die Inhaberschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 100,00, EUR 500,00, EUR 1.900,00 und EUR 7.893,00 (die „Schuldverschreibungen“) begeben. Es handelt sich um nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 3.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch 3.807 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100,00, 1.000 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500,00, 700 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.900,00 sowie 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 7.893,00 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiter anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 3.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 30.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 repräsentiert. Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Schuldverschreibungen lautet A1RE7F und die International Securities Identification Number (ISIN) lautet DE000A1RE7F 3.
Währung der Wertpapieremission (**C.2**)	Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro („EUR“).
Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere (**C.5**)	Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt zuzulassen oder zum Handel in den Freiverkehr einer Börse einzubeziehen, so dass die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt ist.
Beschreibung der Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, einschließlich Rangordnung und Beschränkungen (**C.8**)	Die Schuldverschreibungen gewähren ihrem jeweiligen Inhaber das Recht, vom Emittenten (i) zum Fälligkeitstag am 1. August 2019 Zahlung in Höhe des Nennbetrags der jeweiligen Schuldverschreibung und (ii) während deren Laufzeit eine Mindestverzinsung in Höhe von fünf (5)% p.a., sowie eine eventuelle Bonusverzinsung in Höhe von bis zu zwei (2)% p.a., auf den jeweiligen Nennbetrag zu verlangen. Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten gegenüber den jeweiligen Schuldverschreibungsinhabern, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, es sei denn, diese haben auf Grund gesetzlicher Regelungen Vorrang.
Nominalzinssatz; Datum, ab dem die Zinsen fällig werden und Zinsfälligkeitstermin; Angabe über	Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. Februar 2013 (nachfolgend der „Verzinsungsbeginn“) (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag am 1. August 2019 (ausschließlich) mit einer jährlichen Mindestverzinsung von fünf (5)% sowie einer eventuellen jährlichen Bonusverzinsung von bis zu zwei (2)%. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Au-

die Rendite (**C.9**)	gust eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein „Zinszahlungstag“). Die erste Zinszahlung erfolgt zeitanteilig (*pro rata temporis*) am 1. August 2013 und beläuft sich unter der Voraussetzung, dass der Emittent für die jeweilige Zinsperiode allein die Mindestverzinsung in Höhe von fünf (5)% p.a. schuldet, auf EUR 2,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100,00, auf EUR 12,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500,00, auf EUR 47,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.900,00 und auf EUR 197,33 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 7.893,00, ohne dass von Seiten der Anleihegläubiger Stückzinsen zu entrichten wären. Die folgenden Zinszahlungen vom 1. August 2014 bis zum 1. August 2019 erfolgen jeweils für den Zeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils aktuellen Zinszahlungstag (ausschließlich) und damit stets für ein Kalenderjahr. Die Zeiträume, für welche die Zinszahlungen jeweils erfolgen, werden nachfolgend „Zinsperioden“ genannt. Die Vorlagefrist für die einzelverbrieften Schuldverschreibungen ist auf zwei (2) Jahre verkürzt. Die Vorlagefrist für Zinsscheine ist ebenfalls auf zwei (2) Jahre verkürzt. Die Vorlagefristen beginnen mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die betreffende Zahlung fällig geworden ist. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren im Übrigen gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Der Fälligkeitstag für die Rückzahlung des Kapitals ist der 1. August 2019. An diesem Tag werden die Schuldverschreibungen zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht bereits zuvor gekündigt und zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Die Zahlung an die Clearstream Banking AG oder nach deren Weisung befreit den Emittenten in Höhe der geleisteten Zahlung von seinen entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag sowie Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind, erfolgen im Falle von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Zinsscheine bei der Zahlstelle, sowie im Falle der Rückzahlung zum Fälligkeitstag gegen Vorlage und (außer im Falle von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z.B. nicht rechtzeitige Zahlung von Kapital oder Zinsen durch den Emittenten, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Die Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen ist von vielen (zum Teil individuellen) Kosten wie z.B. Transaktions- und Verwaltungskosten der Anleihegläubiger sowie steuerlicher Faktoren abhängig. Die tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich daher erst am Ende der Laufzeit bestimmen und entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Transaktionskosten und Steuern. Bei Erwerb von Einzelurkunden sind zusätzlich zum jeweiligen Ausgabepreis EUR 7,00 pro Einzelurkunde bzw. EUR 21,00 pro Dreier-Set, bestehend aus je einer einzelverbrieften Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 100,00, EUR 500,00 und EUR 1.900,00, für Druck und Rahmen

	zu zahlen. Soweit sich der Anleihegläubiger einzelverbriefte Schuldverschreibungen zusenden lässt, kommen ferner Versandkosten in Höhe von EUR 5,00 pro Einzelurkunde hinzu. Dreier-Sets sind vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung beim Emittenten abzuholen. Ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger ist nicht bestellt. Die Anleihegläubiger haben jedoch die Möglichkeit, jederzeit durch Beschluss mit einfacher Mehrheit in einer Gläubigerversammlung einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger zu bestellen.
Derivative Komponente bei der Zinszahlung (**C.10**)	Der konkrete Zinssatz, mit welchem die Schuldverschreibungen innerhalb der einzelnen Zinsperioden verzinst werden, ist vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft und der Nachwuchsspieler des Emittenten abhängig, wobei sich die Verzinsung aus einer Mindestverzinsung von fünf (5)% p.a. nebst einer eventuellen Bonusverzinsung von bis zu zwei (2)% p.a. zusammensetzt. Der Mindestzinssatz von fünf (5)% p.a. erhöht sich durch einen eventuellen Bonuszins von bis zu zwei (2)% p.a., sofern eines oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Ereignisse eintreten, wie folgt: a) Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der letzten Spielzeit (1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres), die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teilgenommen hat, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen (1) Prozentpunkt. b) Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der letzten Spielzeit, die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, im Wettbewerb des DFB-Pokals das Halbfinale erreicht hat, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen halben (0,5) Prozentpunkt. c) Sofern Nachwuchsspieler des Emittenten innerhalb der letzten Spielzeit, die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, insgesamt zu mindestens dreißig (30) Einsätzen bei offiziellen Fußballspielen der Jugendnationalmannschaften U16 - U21 oder der A-Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) gekommen sind, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen halben (0,5) Prozentpunkt. Als Einsatz im Sinne dieser Bestimmung gilt, unabhängig von der Dauer des Spieleinsatzes, jede Teilnahme an einem Fußballländerspiel, bei dem der jeweilige Nachwuchsspieler der Anfangsformation angehörte oder im Verlaufe des Spiels eingewechselt worden ist. Maßgeblich hierfür sind die offiziellen Länderspiel-Einsatzstatistiken des DFB. Als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmung gelten alle männlichen Spieler, welche zum Zeitpunkt des Länderspieleinsatzes für eine Mannschaft des Emittenten spielberechtigt und zu diesem Zeitpunkt jünger als dreiundzwanzig (23) Jahre waren. Sollte ein solcher Spieler zum Zeitpunkt des Länderspieleinsatzes nicht oder nicht mehr für eine Nachwuchsmannschaft des Emittenten (U23 und niedriger) sondern bereits für die Lizenzspielermannschaft (1. Mannschaft) spielberechtigt sein, zählt sein Länderspieleinsatz allerdings nur, wenn dieser Spieler in irgendeiner vorangegangenen Spielzeit mindestens einmal in einem Pflichtspiel dieser Nachwuchsmannschaften zum Einsatz gekommen ist. Bei Eintreten mehrerer der vorstehend unter a) bis c) beschriebenen Ereignisse werden die einzelnen Prozentpunkte der Mindestverzinsung kumulativ hinzuaddiert. Sollten daher alle der vorstehend beschriebenen Ereignisse eintreten, erhalten die Anleihegläubiger für die jeweilige Zinsperiode die Maximalverzinsung

	in Höhe von sieben (7)% p.a. Beispiel: Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2013/2014 am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teil. Im DFB-Pokal dieser Saison scheidet der Emittent im Viertelfinale aus. 5 Nachwuchsspieler des Emittenten kommen jeweils bei 6 Länderspielen im oben beschriebenen Sinne zum Einsatz. In diesem Fall erhöht sich die am 1. August 2014 fällige Verzinsung für die Zinsperiode vom 1. August 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2014 (einschließlich) von 5% p.a. auf 6,5% p.a. Die Erhöhung resultiert in Höhe von einem (1) Prozentpunkt aus der Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga und zu einem halben (0,5) Prozentpunkt aus den 30 Länderspieleinsätzen der Nachwuchsspieler. Eine weitere Erhöhung auf 7% p.a. erfolgt nicht, weil der Emittent das Halbfinale des DFB-Pokals der Saison 2013/14 nicht erreicht hat. Das Eintreten des vorstehend unter a) beschriebenen Ereignisses einer Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga ist innerhalb der Saison 2012/13, auf die sich die erste Zinsperiode vom 1. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2013 (einschließlich) bezieht, nicht mehr möglich. Dies gilt in gleicher Weise für das vorstehend unter b) beschriebene Erreichen des Halbfinales im Wettbewerb des DFB-Pokals. Die jeweilige Höhe des konkreten Zinssatzes für eine Zinsperiode wird vom Emittenten nach dem Ende jeder Spielzeit spätestens sieben (7) Kalendertage vor dem Zinszahlungstag festgestellt und im Bundesanzeiger entsprechend § 9 der Anleihebedingungen bekannt gegeben. Die Bekanntmachung wird hierbei diejenigen Ereignisse benennen, deren Eintreten zu einer Erhöhung der Verzinsung über die Mindestverzinsung hinaus beigetragen hat.
Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten (**C.11**)	Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einem in- oder ausländischen geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zuzulassen. Es ist ebenfalls nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr einer in- oder ausländischen Börse einzubeziehen.

Abschnitt D - Risiken

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind (**D.2**)	Anleger sind im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Einzelne dieser Risiken werden nachfolgend beschrieben. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und insbesondere die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit letztendlich auch auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken. Anleihegläubiger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt im Wesentlichen von dem sportlichen Erfolg der Fußball-Lizenzspielermannschaft ab. Der Abstieg in die 2. Bundesliga in der Saison 2011/12 hat deutliche Einnahmeverluste für den Emittenten in der Saison 2012/13 zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch solche aus dem Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising deutlich geringer als bei einer Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten an der 1. Bundesliga ausfallen. Dies

führt dazu, dass dem Emittenten in der Saison 2012/13 nur deutlich reduzierte finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Ein dauerhafter Verbleib in der 2. Bundesliga oder gar ein Abstieg in die 3. Liga würde voraussichtlich zu weiteren Einnahmeverlusten des Emittenten in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising führen, welche auch durch eine weitere Anpassung der Personalkostenstruktur nicht voll aufgefangen werden könnten, da insbesondere die Kosten für die Nutzung des Fritz-Walter-Stadions in Kaiserslautern derzeit keiner Anpassungsmöglichkeit unterliegen.

Sollten in der Zukunft bestimmte Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsrisiken eintreten, könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten so stark belastet werden, dass es zu einer Insolvenz des Emittenten kommt. In diesem Fall würden die Anleihegläubiger nur geringe oder keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga setzt eine Lizenz voraus, die von dem „Die Liga - Fußballverband e.V." (der „Ligaverband") jeweils für eine Saison erteilt wird. Der Ligaverband kann eine solche Lizenz von Auflagen und Bedingungen abhängig machen und entziehen. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Fußballvereins sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Ein derartiger Verlust der Lizenz würde automatisch den Abstieg in eine niedrigere Spielklasse nach sich ziehen.

Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Vergangenheit stets angestiegene Popularität des Fußballsports in Deutschland in der Zukunft wieder abnimmt. Als Ursache hierfür käme unter anderem eine in Relation steigende Beliebtheit anderer Sportarten in Betracht. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich negativ auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten auswirken.

Neben diesen Risiken wird in den Bestätigungsvermerken zu den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 darauf hingewiesen, dass die Fortführung des Emittenten nur unter bestimmten Vorraussetzungen gesichert sei.

So weist der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011 darauf hin, dass die Fortführung des Emittenten vom Zustandekommen einer Stundungsvereinbarung mit der Finanzverwaltung über Steuerzahlungen aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2004 bis 2009 sowie von der Realisierung geplanter Einnahmen abhängig sei. Sofern eine solche Stundungsvereinbarung bzw. die Einnahmen des Emittenten oder beides sich nicht wie geplant realisieren lassen würden, sei die Fortführung des Emittenten von der Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme von Finanzmitteln abhängig. Darüber hinaus sei die Fortführung des Emittenten davon abhängig, dass bestehende Kontokorrentkreditlinien uneingeschränkt zur Verfügung stünden und dass kurzfristige Zahlungsengpässe durch Kreditaufstockungen sowie die Unterstützung von Sponsoren überbrückt werden könnten.

Auf der Grundlage der Anmerkungen des Abschlussprüfers zur Erforderlichkeit einer Stundungsvereinbarung im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010/2011 wurden vom Emittenten ausreichende Rückstellungen gebildet, die während des Geschäftsjahrs 2011/2012 aufgrund der bis dahin eingetretenen Verringerung des benannten Risikos entsprechend reduziert werden konnten.

Auch der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/2012 enthält einen Hinweis darauf, dass in der laufenden Saison 2012/13

	in Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg mit einem deutlich negativen Jahresergebnis gerechnet werde. Angesichts des Eigenkapitals am aktuellen Bilanzstichtag werde der Emittent hierdurch wieder ein negatives Vereinsvermögen ausweisen. In letzter Konsequenz könnte die vorstehend dargestellte Situation des Emittenten zu seiner Insolvenz führen. Im Falle einer Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anleihegläubigern keine Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.
Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind (**D.3**)	Eine Geldanlage in die Schuldverschreibungen beinhaltet auch bestimmte Risiken, die mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Die Verwirklichung eines oder mehrerer dieser Risiken kann einem Erwerber der Schuldverschreibungen erhebliche Verluste bis hin zu einem Totalverlust verursachen. Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern erworben und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Des Weiteren ist eine Börsennotierung der Schuldverschreibungen nicht vorgesehen. Dies wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleihegläubiger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere sowie der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig wäre. Die Schuldverschreibungen können nur in Ausnahmefällen gekündigt werden, so dass vor ihrer Fälligkeit grundsätzlich nur Zinszahlungsansprüche bestehen, aber kein Anspruch auf Rückzahlung des dem Emittenten zur Verfügung gestellten Kapitals.
	Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener Emissionen in der Branche des Profifußballs. Betrachtet man jedoch die reinen Finanzkennzahlen, so liegt die Verzinsung im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich ebenfalls negativ auf den Markt und den Preis auswirken kann. Bei Anleihen anderer Emittenten kann daher ein attraktiveres Rendite-/Risikoverhältnis erzielt werden. Die Schuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die lediglich das Rendite-/Risikoverhältnis ihrer Anlage optimieren wollen.

Abschnitt E - Angebot

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse (**E.2b**)	Der Emittent beabsichtigt den Emissionserlös wie folgt zu verwenden: Zunächst sind ca. 5% des Brutto-Emissionserlöses und damit ca. EUR 300.000,00 für die voraussichtlichen Emissionskosten einzuplanen. Damit fließt dem Emittenten bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen und unter Berücksichtigung der Emissionskosten ein Netto-Emissionserlös von EUR 5.700.000,00 zu. Sofern es zu keiner vollständigen Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen kommen sollte, würde dem Emittenten ein entsprechend geringerer Netto-Emissionserlös zufließen. Der Emittent beabsichtigt, den Netto-Emissionserlös aus der Ausgabe der

	Schuldverschreibungen zunächst vollständig für den Erwerb, den Um- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung und die Verbesserung des Betriebs und der Ausstattung des Nachwuchsleistungszentrums „Sportpark Rote Teufel“ des Emittenten in der Werner-Liebrich-Straße 1, 67678 Mehlingen, zu verwenden. Der beabsichtigte Rückerwerb des Nachwuchsleistungszentrums von der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH und die damit verbundene Schaffung von Eigentum oder der Erwerb von grundstücksgleichen Rechten, insbesondere Erbbaurechten, sollen dabei zu einer Entlastung im Hinblick auf die laufenden Nutzungskosten des Emittenten führen bzw. die Grundlage für eine zukünftige Kreditaufnahme schaffen. Sofern der aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen resultierende Netto-Emissionserlös die beabsichtigten Investitionen in das Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“ übersteigt, werden die verbleibenden Mittel zur Finanzierung von baulichen und technischen Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie zu energetischen Sanierungsmaßnahmen im und um das Fritz-Walter-Stadion, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, verwendet werden. Diese Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen allein durch diejenigen Teile des Netto-Emissionserlöses finanziert werden, die für eine Investition in das Nachwuchsleistungszentrum nicht benötigt werden. Eine zusätzliche Aufnahme von Krediten und/oder sonstige Verwendung zusätzlicher Geldmittel hinsichtlich der benannten Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen ist nicht beabsichtigt.
Beschreibung der Angebotskonditionen der Wertpapiere (**E.3**)	Der Emittent begibt eine Fananleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 6.000.000,00. Die Inhaberschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 100,00, EUR 500,00, EUR 1.900,00 und EUR 7.893,00 (die „Schuldverschreibungen“) begeben. Es gibt keinen Mindest- bzw. Höchstbetrag, für den ein Anleger Schuldverschreibungen erwerben muss bzw. kann.
	Verbriefung: Die Schuldverschreibungen sind in Höhe eines Teilbetrags von EUR 3.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch 3.807 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100,00, 1.000 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500,00, 700 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.900,00, sowie 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 7.893,00 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin in Höhe eines Teilbetrags von EUR 3.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 30.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 repräsentiert. Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend der anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 6.000.000,00 nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt oder nach Wunsch zugesandt.
	Rückzahlung: Die Schuldverschreibungen werden am 1. August 2019 (der „Fälligkeitstag“) zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.
	Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag

	verzinst, und zwar ab dem 1. Februar 2013 (der „Verzinsungsbeginn“) (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit einer Mindestverzinsung in Höhe von jährlich fünf (5)% und einer Maximalverzinsung in Höhe von jährlich sieben (7)%. Nähere Angaben zur Verzinsung und den derivativen Komponenten der Verzinsung sind in den Abschnitten C.9 und C.10 dieser Zusammenfassung enthalten.
	Rechtsordnung und Gerichtsstand: Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist Kaiserslautern.
	Zahlstelle: Anfängliche Zahlstelle sind die Stadtsparkasse Kaiserslautern sowie die Kreissparkasse Kaiserslautern. Der Emittent behält sich das Recht vor, selbst als Zahlstelle für Schuldverschreibungen, die in einer Einzelurkunde verbrieft sind, zu fungieren und z.B. die Rückzahlung zum Fälligkeitstag (§ 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen) sowie Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen unter den Voraussetzungen von § 4 Absatz 2 lit. a) und b) der Anleihebedingungen zu übernehmen. Änderungen der Zahlstelle werden vom Emittenten vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens dreißig (30) Kalendertagen gemäß § 9 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.
Beschreibung aller für die Emission/das Angebot relevanten Interessenkonflikte (**E.4**)	Entfällt. Es bestehen keine für die Emission/das Angebot relevanten Interessenkonflikte.
Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden (**E.7**)	Von den Anleihegläubigern sind ggf. Depot- oder Bezugskosten und Zusatzkosten für Einzelurkunden sowie steuerliche Belastungen zu zahlen. Anlegern, die einzelverbriefte Schuldverschreibungen erwerben, werden zusätzlich zum jeweiligen Ausgabepreis für Druck und Rahmen EUR 7,00 pro Einzelurkunde bzw. EUR 21,00 pro Dreier-Set, bestehend aus je einer einzelverbrieften Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 100,00, EUR 500,00 und EUR 1.900,00, in Rechnung gestellt. Soweit sich der Anleihegläubiger einzelverbriefte Schuldverschreibungen zusenden lässt, kommen ferner Versandkosten in Höhe von EUR 5,00 pro Einzelurkunde hinzu. Dreier-Sets sind vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung beim Emittenten abzuholen.

2. Risikofaktoren

2.1 Allgemeiner Risikohinweis

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen markt- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den 1. FC Kaiserslautern e.V. (nachfolgend der „Emittent") als auch die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen.

Die Verwirklichung eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Risiken - einzeln oder zusammen mit anderen Umständen - oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen der Emittent oder die Anleihen ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die dem Emittenten aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder die als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten im Falle des Eintretens eines Risikofaktors dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.2 Risiken in Bezug auf den Emittenten

2.2.1 Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt maßgeblich vom sportlichen Erfolg der von ihm unterhaltenen Fußball-Lizenzspielermannschaft ab. Bedeutenden Einfluss auf die Einnahmen des Emittenten haben dabei die Ligazugehörigkeit, die Teilnahme und das Abschneiden im Pokalwettbewerb des Deutschen Fußball Bundes (DFB-Pokal) sowie in europäischen Wettbewerben. Trotz intensiver Vorbereitungen und Spielersondierungen können Fehlinvestitionen bei Neuverpflichtungen sowie verletzungsbedingte Ausfälle von Leistungsträgern den vom Emittenten angestrebten sportlichen Erfolg gefährden.

Der Abstieg der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten in die 2. Bundesliga am Ende der Saison 2011/12 hat deutliche Einnahmeverluste für den Emittenten in der Saison 2012/13 im Vergleich zur Vorsaison zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch solche aus dem Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising deutlich geringer als bei einer Teilnahme der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten an der 1. Bundesliga ausfallen. Dies führt dazu, dass dem Emittenten in der Saison 2012/13 reduzierte finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Ein dauerhafter Verbleib in der 2. Bundesliga oder gar ein Abstieg in die 3. Liga würde voraussichtlich zu weiteren Einnahmeverlusten des Emittenten in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising führen, welche auch durch eine weitere Anpassung der Personalkostenstruktur

nicht voll aufgefangen werden könnten, da insbesondere die Kosten für die Nutzung des Fritz-Walter-Stadions in Kaiserslautern keiner Anpassungsmöglichkeit unterliegen.

Aufgrund der Abhängigkeit des Emittenten vom sportlichen Erfolg seiner Lizenzspielermannschaft könnte ein Abstieg in die 3. Liga oder unter Umständen in eine darunter liegende Liga gravierende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. In diesem Fall wäre es grundsätzlich nicht mehr möglich, Transfererlöse aus der Veräußerung von Lizenzspielern zu erzielen. Es besteht in diesem Fall ferner das Risiko, dass die Ausgaben, insbesondere für Stadionnutzung und sonstige laufende Verträge, nur bedingt den reduzierten Einnahmen angepasst werden können, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten. Bei einer solchen Situation könnte sich die wirtschaftliche Situation des Emittenten bis hin zu einer Existenzgefährdung verschlechtern und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

2.2.2 Risiken aus dem Scheitern einer erforderlichen Anschlussfinanzierung

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen durch den Emittenten soll aus dem laufenden Betriebsergebnis finanziert werden. Der Emittent beabsichtigt ferner, ab der Saison 2015/16 jährlich ca. EUR 500.000,00 für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anzusparen. Die geplante Ansparrücklage von insgesamt EUR 2.000.000,00 wird jedoch am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht genügen, um sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger zu befriedigen, so dass weitere Eigen- oder Fremdmittel erforderlich sind.

Sollte die Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten über die Laufzeit der Schuldverschreibungen in der 2. Bundesliga verbleiben oder in eine niedrigere Spielklasse absteigen und innerhalb dieses Zeitraums auch keine maßgeblichen außerplanmäßigen Erträge erzielen, könnte der Emittent nicht dazu in der Lage sein, sämtliche Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger bei Fälligkeit aus Eigenmitteln zu erfüllen. Doch auch wenn die Fußball-Lizenzspielermannschaft während der Laufzeit der Schuldverschreibungen in die 1. Bundesliga aufsteigen und dort kurz- oder längerfristig verbleiben sollte, lässt sich nicht ausschließen, dass die Eigenmittel bei Fälligkeit der Schuldverschreibungen nicht ausreichen werden, um sämtliche Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger zu erfüllen.

Für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bedeutet dies, dass diese voraussichtlich durch eine Umschuldung mittels Bankkrediten oder eine andere Form der Finanzierung - etwa durch die Ausgabe neuer Schuldverschreibungen - ermöglicht werden muss. Ob dies bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuldverschreibungen möglich sein wird, lässt sich nicht vorhersagen. Dies könnte auch davon abhängen, ob und inwiefern der Emittent dazu in der Lage ist, ausreichende Sicherheiten zu bestellen. Sollte es dem Emittenten im Rahmen der unter Ziffer 3.2 dieses Wertpapierprospekts beschriebenen Verwendung des Emissionserlöses nicht gelingen, Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Rechte (wie bspw. beleihbare Erbbaurechte) in Bezug auf das Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“ von der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zu erwerben, so würde dies erheblich erschwert werden.

Sofern der Emittent nicht dazu in der Lage sein sollte, eine erforderliche Anschlussfinanzierung sicherzustellen, besteht das Risiko, dass es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bei den Anleihegläubigern kommen könnte.

2.2.3 Vermögenssituation des Emittenten

Der Abstieg in die 2. Bundesliga bedeutet für den Emittenten in der Saison 2012/13 neben der sportlichen Verschlechterung eine wirtschaftliche Belastung aufgrund der geringeren Einnahmen in den Bereichen TV-Gelder, Ticketing und Hospitality. Durch fixe Kostenpositionen wie die jährliche Stadionpacht wird das sportliche Ziel Wiederaufstieg erschwert und auch weiterhin das Ergebnis belastet.

Für die laufende Saison 2012/13 wird mit einem deutlich negativen Jahresergebnis gerechnet. Angesichts des Eigenkapitals am Bilanzstichtag zum 30. Juni 2012 wird der Emittent hierdurch am 30. Juni 2013 voraussichtlich wieder ein deutlich negatives Vereinsvermögen ausweisen.

Grundsätzlich ist die Fortführung des Emittenten davon mit abhängig, dass die bestehenden Kontokorrentkreditlinien uneingeschränkt zur Verfügung stehen, um kurzfristige Zahlungsengpässe überbrücken und Schwankungen im Zahlungseingang ausgleichen zu können.

Insbesondere beim Verbleib über mehrere Jahre in der 2. Bundesliga wird gegebenenfalls die Fortführung des Emittenten von der Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme von Finanzmitteln abhängig sein.

Sollte der Emittent sportlich in die 3. Liga absteigen, besteht dauerhaft und unmittelbar die Gefahr, dass die liquiden Mittel nicht ausreichen, um die fälligen Zahlungen zu bedienen.

Zum Risiko einer eventuell erforderlichen Anschlussfinanzierung wird auf die Ausführungen in Ziffer 2.2.2 dieses Wertpapierprospekts verwiesen.

2.2.4 Abhängigkeit der Fortführung des Emittenten von bestimmten Voraussetzungen

In den Bestätigungsvermerken zu den geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 wird darauf hingewiesen, dass die Fortführung des Emittenten nur unter bestimmten Vorraussetzungen gesichert sei.

So weist der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011 darauf hin, dass die Fortführung des Emittenten vom Zustandekommen einer Stundungsvereinbarung mit der Finanzverwaltung über Steuerzahlungen aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2004 bis 2009 sowie von der Realisierung geplanter Einnahmen abhängig sei. Sofern eine solche Stundungsvereinbarung bzw. die Einnahmen des Emittenten oder beides sich nicht wie geplant realisieren lassen würden, sei die Fortführung des Emittenten von der Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme von Finanzmitteln abhängig. Darüber hinaus sei die Fortführung des Emittenten davon abhängig, dass bestehende Kontokorrentkreditlinien uneingeschränkt zur Verfügung stünden und dass kurzfristige Zahlungsengpässe durch Kreditaufstockungen sowie die Unterstützung von Sponsoren überbrückt werden könnten.

Auf der Grundlage der Anmerkungen des Abschlussprüfers zur Erforderlichkeit einer Stundungsvereinbarung im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010/2011 wurden vom Emittenten ausreichende Rückstellungen gebildet, die während des Geschäftsjahrs 2011/2012 aufgrund der bis dahin eingetretenen Verringerung des benannten Risikos entsprechend reduziert werden konnten.

Auch der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/2012 enthält einen Hinweis darauf, dass in der laufenden Saison 2012/13 in Abhängigkeit

vom sportlichen Erfolg mit einem deutlich negativen Jahresergebnis gerechnet werde. Angesichts des Eigenkapitals am aktuellen Bilanzstichtag werde der Emittent hierdurch wieder ein negatives Vereinsvermögen ausweisen.

Die Bestätigungsvermerke zu den geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 sind gemeinsam mit den sonstigen Finanzinformationen auf den Seiten F-1 ff. dieses Wertpapierprospekts abgedruckt. Hinsichtlich der Abhängigkeit des Emittenten vom sportlichen Erfolg der von ihm unterhaltenen Fußball-Lizenzspielermannschaft wird auf die Ausführungen in Ziffer 2.2.1 dieses Wertpapierprospekts verwiesen.

2.2.5 Pachtvertrag mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH

Der Emittent hat am 7. November 2008 mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH einen neuen Pacht- und Betreibervertrag geschlossen (nachfolgend „Pachtvertrag“), der den alten Pachtvertrag lediglich ablöste und in einzelnen Punkten ergänzte bzw. modifizierte. Aufgrund des Umstands, dass im Pachtvertrag Regelungen über ein Vor- und Ankaufsrecht des Emittenten enthalten sind, die nach der bestehenden Gesetzeslage der notariellen Beurkundung bedürfen, eine solche Beurkundung bei Vertragsabschluss jedoch nicht erfolgt ist, besteht das Risiko der Gesamtnichtigkeit des Pachtvertrags. Zum Datum dieses Wertpapierprospekts beabsichtigt jedoch keine Vertragspartei, sich auf eine eventuelle Vertragsnichtigkeit zu berufen. Die Parteien beabsichtigen vielmehr, einen eventuellen Formmangel zu heilen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass hieraus nachteilige Rechtswirkungen für den Emittenten resultieren.

2.2.6 Lizenzierung

Die Teilnahme am Spielbetrieb der Fußballlizenzligen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga setzt voraus, dass der jeweilige Fußballverein über eine vom „Die Liga - Fußballverband e.V.“ (der „Ligaverband“) erteilte Lizenz verfügt, die jeweils für ein (1) Jahr erteilt wird. Der Ligaverband, ein Zusammenschluss der lizenzierten Vereine und Kapitalgesellschaften der deutschen Fußballlizenzligen, hat sein operatives Geschäft und somit auch die Durchführung des Lizenzierungsverfahrens an die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (die “DFL“) übertragen. Die DFL erteilt Lizenzen nach Maßgabe einer durch Anhänge ergänzten und präzisierten Lizenzierungsordnung. Das Lizenzierungsverfahren ist in die vier (4) Teilbereiche (A) sportliche, (B) rechtliche, personelle und administrative, infrastrukturelle und sicherheitstechnische, (C) medientechnische und (D) wirtschaftliche Kriterien aufgeteilt.

Die Lizenz wird für die Dauer eines Spieljahres erteilt und gilt für die jeweils folgende, explizit benannte Spielzeit der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga. Die DFL kann eine Lizenz unter Auflagen erteilen, von Bedingungen abhängig machen oder entziehen, wobei eine Auflagenerteilung auch während der Spielzeit möglich ist. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Vereins sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Sollte ein Verein der 1. Bundesliga oder der 2. Bundesliga vor der Saison die Lizenz nicht erhalten oder ihm die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, so gilt er automatisch als Absteiger in eine niedrigere Spielklasse, für die er erneut eine Lizenz erhalten muss.

Sollte der Emittent für eine der kommenden Bundesliga-Spielzeiten keine Lizenz erhalten oder sollte ihm die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, besteht die Gefahr, dass der automatische Abstieg in eine niedrigere Spielklasse oder eine aus einem Lizenzentzug resultierende Einstellung des Spielbetriebs in letzter Konsequenz zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt. Dies könnte bedeuten, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht mehr nachkommen kann. Bei einer bedingten Lizenzerteilung oder einer Lizenzerteilung unter Auflagen könnten

dem Emittenten erhebliche Mehrkosten entstehen, die wiederum eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben können.

Die Lizenzvergabe hängt auch von Voraussetzungen ab, die der Deutsche Fußball-Bund (der „DFB“) und die DFL zur Wahrnehmung ihrer sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung und zur Förderung des Nachwuchses aufstellen und die sowohl den sportlichen als auch den wirtschaftlichen Bereich des Emittenten betreffen. So ist der Emittent beispielsweise verpflichtet, ein funktionierendes Leistungszentrum und mindestens sieben (7) bis maximal neun (9) Nachwuchsmannschaften zu unterhalten.

Darüber hinaus hat sich der Emittent in seiner Satzung dem Lizenzspielerstatut, der Satzung und den Ordnungen der DFL sowie den Entscheidungen der DFB- und DFL-Organe (beispielsweise des DFB-Sportgerichts) unterworfen. Dies hat unter anderem zur Konsequenz, dass der Emittent nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden kann, sondern auch die vom DFB verfolgten gemeinnützigen Belange berücksichtigen muss.

Der Emittent hat die Lizenz für die neue 2. Bundesliga-Spielzeit 2012/13 wirtschaftlich ohne Bedingungen und Auflagen erhalten.

2.2.7 Spielergehälter und Transfer- bzw. Ablösesummen

Der Emittent ist bestrebt, nur im Rahmen seines vorhandenen Budgets Spieler zu verpflichten, wenn damit die Pflicht zur Zahlung einer Ablösesumme verbunden ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Sonderfällen, z.B. bei Verletzungen von Schlüsselspielern, die Gesamthöhe der zu zahlenden Ablösesummen höher als ursprünglich budgetiert ausfällt, was eine erhebliche finanzielle Belastung und einen erheblichen Liquiditätsabfluss für den Emittenten bedeuten kann. Auf der anderen Seite stellen Ablösezahlungen aber auch potentielle Einnahmemöglichkeiten für den Emittenten dar, wobei das Risiko besteht, dass Transfereinnahmen aus den unten dargestellten Gründen geringer als geplant ausfallen können.

Um Schlüsselspieler längerfristig an den Emittenten zu binden und im Falle eines Wechsels eine höhere Ablösesumme erzielen zu können, wird versucht, mit Leistungsträgern Verträge mit einer möglichst langen Laufzeit zu schließen. Als Gegenleistung für die langfristige Bindung sind in der Regel höhere Gehälter an die Spieler zu zahlen. Langfristige Verträge bergen unter Umständen das Risiko, dass trotz anhaltendem Formtief eines Spielers der Emittent zur Zahlung erheblicher Grundgehälter verpflichtet bleibt. Darüber hinaus enthalten einige Spielerverträge Vereinbarungen, wonach ein Spieler bei Abstieg aus einer bestimmten Liga den Emittenten ohne Ablösesumme verlassen kann.

Der Emittent könnte künftig hinsichtlich der Verpflichtung geeigneter Spieler stark eingeschränkt sein, wenn diese nur bei Zahlung hoher Ablösesummen und/oder hoher Gehälter verpflichtet werden können und der Emittent auf Grund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage wäre, entsprechende Mittel aufzubringen. Dies könnte sich negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit des Emittenten und damit indirekt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.2.8 Verbandsregeln; Organisation des Spielbetriebs durch die DFL

Die Rechte und Pflichten der DFL, den Spielbetrieb der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga zu organisieren, basieren auf einem Grundlagenvertrag mit dem DFB, der erstmals zum 30. Juni 2012 unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden konnte. Dem Emittenten ist eine Kündigung dieses Grundlagenvertrags nicht bekannt, so dass davon auszugehen ist, dass sich dieser Vertrag um ein (1) Jahr zu den für die Spielzeit 2011/12 festgelegten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen automatisch ver-

längert hat. Wesentliche Änderungen in der Verbandsorganisation und der Zuteilung der Bereiche Spielbetrieb, Lizenzierung und Vermarktung sind demnach möglich und können erhebliche, kaum absehbare Folgen auf die sportliche und finanzielle Situation des Lizenzfußballs in Deutschland und damit auch des Emittenten haben. So werden maßgebliche Wettbewerbe im deutschen Fußball unter den Verbandsstatuten des DFB ausgetragen. Die DFL ist ferner autonom befugt, wesentliche strukturelle Gegebenheiten des Lizenzfußballs wie Spielmodi oder wirtschaftliche Voraussetzungen zu ändern. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Emittent als Folge einer solchen Änderung starke sportliche oder organisatorische Einschränkungen erleiden könnte, was sich auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten negativ auswirken könnte.

2.2.9 Einnahmen aus der Vermarktung und der Verwertung medialer Rechte

Der Emittent erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die 1. Bundesliga und 2. Bundesliga durch die DFL. Zu diesen Medienrechten zählen neben den Rechten für das Bezahlfernsehen (*Pay-TV*) und das frei zu empfangende Fernsehen (*Free-TV*) auch die Rechte für die Übertragung und Zusammenfassung der Spiele im Bereich des kabel- und internetgestützten Fernsehens (*IP-TV bzw. Web-TV*) sowie über den Mobilfunk. Die DFL hat im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern Medienverträge abgeschlossen. Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner der DFL kommen, könnte dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die von der DFL erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte haben. Die DFL hat für die vier Spielzeiten 2009/10 bis 2012/13 im Wege der zentralen Vermarktung durchschnittlich EUR 430,5 Mio. erzielt, für die neue Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 steigt das vertragliche Volumen sogar auf durchschnittlich EUR 628 Mio. an.

Die DFL könnte jedoch in künftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit diesen beiden Abschlüssen vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte zu erzielen. Dies würde wieder zu einem Absinken der an die Clubs weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher unter Umständen auch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Rechteperiode bis zur Spielzeit 2012/13 Mitte des Jahres 2008 untersucht und im Dezember 2008 erklärt, dass man keinen Anlass sieht, hier tätig zu werden. Im Januar 2012 hat das Bundeskartellamt im Grundsatz die gleiche Feststellung für die folgende Rechteperiode bis zur Spielzeit 2016/17 getroffen, wenngleich es den Ligaverband und die DFL zur Beachtung umfangreicher Kriterien bei der Vergabe von Medienrechten verpflichtet hat, um ein faires, diskriminierungsfreies und transparentes Vergabeverfahren sicherzustellen. Es kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass das Bundeskartellamt die Prüfung der Vermarktung wieder aufgreift, oder die Europäische Kommission in ein Prüfungsverfahren wegen des Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften eintritt, so insbesondere dann, wenn sich die maßgeblichen Tatsachen und Annahmen aus Sicht der Kartellbehörden nachträglich als unzutreffend erweisen oder aber der Ligaverband oder die DFL gegen die vom Bundeskartellamt aufgestellten Kriterien hinsichtlich der Vergabe von Medienrechten verstoßen.

Ebenso ist es möglich, dass das Bundeskartellamt oder die Europäische Kommission von Amts wegen oder auf Antrag zu gegebener Zeit eine Überprüfung der Modalitäten für die (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2017/18 vornehmen. In Abhängigkeit von den dann festgestellten Wettbewerbsverhältnissen und vergangenen und künftigen Effekten der von der DFL beabsichtigten Vermarktungsmodalitäten ist eine Untersagung oder die Anordnung einer Modifikation nicht ausgeschlossen.

Schließlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Dritte (beispielsweise Wettbewerber des Veranstalters, welcher den Zuschlag auf die oder Teile der Übertragungsrechte erhalten hat) die gegenwärtig oder künftig praktizierten Vermarktungsmodalitäten unabhängig von der diesbezüglichen Praxis der Kartellbehörden im Wege der privaten (zivilprozessualen) Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften angreifen.

Der mögliche Wegfall bzw. die grundlegende Einschränkung der zentralen Vermarktung durch die DFL könnte die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes erheblich beeinträchtigen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Emittent - selbst wenn die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes unberührt bleiben - bei einer künftigen modifizierten zentralen oder überwiegend dezentralen Vermarktungs- und Verteilungspraxis nur noch deutlich geringere Einnahmen erzielen kann, da sich die Medien zu diesem Zeitpunkt vorrangig für andere Lizenznehmer interessieren könnten. Ferner besteht das Risiko, dass sportliche Misserfolge des Emittenten bei einer veränderten Vermarktungspraxis tendenziell stärkere Einnahmeminderungen zur Folge haben könnten als in dem bisher praktizierten Modell. Jedes dieser Risiken könnte sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Darüber hinaus kann eine geänderte Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die 1. Bundesliga und 2. Bundesliga zu sinkenden Einnahmen beim Emittenten führen.

Die konkrete Höhe der dem Emittenten aus der Zentralvermarktung der Medienrechte durch die DFL zufließenden Einnahmen ist aktuell davon abhängig, ob der Emittent in der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga spielt und auf welchem Tabellenplatz der jeweiligen Liga der Emittent durchschnittlich in der aktuellen Spielzeit bzw. am Ende der vergangenen drei (3) Spielzeiten gestanden hat.

Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 30. Juni 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei zum Datum des Wertpapierprospekts zu 79,5% auf die 1. Bundesliga und zu 20,5% auf die 2. Bundesliga. Innerhalb der jeweiligen Ligen und im Verhältnis der lizenzierten Fußballvereine untereinander werden die jeweiligen Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten im Verhältnis 3:2:1 gewertet, wobei die letzte Saison dreifach und die drittletzte Saison einfach zählt. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein. Für die Verteilung der Erlöse aus der Vermarktung der 1. Bundesliga im Ausland ist wiederum zum einen die Endplatzierung in der 1. Bundesliga maßgeblich, zum anderen die durch den Emittenten in den letzten fünf (5) Jahren gemäß der UEFA-Koeffizienten-Setzliste errungenen Punkte. Die Einnahmen aus der Auslandsvermarktung werden grundsätzlich nur an die Fußballvereine und -gesellschaften der 1. Bundesliga ausgekehrt. Die Fußballvereine und -gesellschaften der 2. Bundesliga und damit aktuell auch der Emittent werden hieran nur dann beteiligt, wenn ein bestimmter Mindestgarantiebetrag aus der Auslandsvermarktung überschritten wird. Sollte sich diese Verteilung der Einnahmen aus der Zentralvermarktung der DFL in der laufenden oder in künftigen Rechteperioden ändern, könnte dies zu einem Absinken der Einnahmen des Emittenten führen.

Für die Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 wurde durch Vorstandsbeschluss des Ligaverbands vom 13. November 2012 der Verteilungsschlüssel für die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der nationalen und internationalen Medienrechte sowie der Gruppenvermarktung festgelegt. Nach Maßgabe dieses Vorstandsbeschlusses sollen die in der Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 generierten Medienerlöse sowie die Erlöse aus der Gruppenvermarktung zu 80% auf die 1. Bundesliga und zu 20% auf die 2. Bundesliga verteilt werden. Die 2. Bundesliga soll an den internationalen Medieneinnahmen durch einen pauschalen Anteil in Höhe von EUR 1.800.000,00 beteiligt werden. Um der jeweils aktuellen Saison eine niedrigere Gewichtung zu geben, soll inner-

halb der jeweiligen Ligen und im Verhältnis der beteiligten Fußballvereine untereinander eine 5-Jahresbetrachtung angewandt werden, bei der die Gewichtung der einzelnen Saisons im Verhältnis 5:4:3:2:1 erfolgen soll, wobei die letzte Saison fünffach und die fünfletzte Saison einfach zählt.

Aufgrund des Umstands, dass der Gesamtbetrag der zu verteilenden Gesamteinnahmen für die Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 deutlich gestiegen ist, ist trotz des grundsätzlich größer gewordenen Verteilungsungleichgewichts zwischen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga nicht davon auszugehen, dass dem Emittenten weniger Mittel als bisher aus der zentralen Rechtevermarktung zufließen werden. Da insofern der prozentuale Anteil der 2. Bundesliga an den Gesamterlösen innerhalb der Rechteperiode 2013/14 bis 2016/17 sinkt, würde die Wettbewerbsfähigkeit des Emittenten im Vergleich zu anderen Bundesliga-Vereinen daher dann beeinträchtigt, wenn und soweit er in diesem Zeitraum am Spielbetrieb der 2. Bundesliga teilnimmt.

2.2.10 Sonstige Einnahmequellen

Neben den Einnahmen aus der Vermarktung von Medienrechten erzielt der Emittent einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus dem Spielbetrieb (Ticketing und Catering im vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadion) sowie dem Sponsoring und dem Merchandising (Verkauf von Fanartikeln). Sollte ein wesentlicher Sponsor, insbesondere der aktuelle Hauptsponsor Dr. Theiss Naturwaren GmbH, wegfallen, ohne dass es dem Emittenten gelingt, hierfür zeitnah Ersatz zu finden, könnte dies erhebliche Einnahmeausfälle für den Emittenten zur Folge haben. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Sollte das fußballerische Interesse am Emittenten nachlassen, etwa infolge ausbleibender sportlicher Erfolge oder sogar eines weiteren Abstiegs in eine niedrigere Spielklasse, werden die vom Emittenten erzielten Einnahmen aus diesen Quellen erheblich sinken. So sind den Vertragspartnern im Rahmen der Verträge über Sponsoring, Werbung und Ausrüstung Rechte gegen Zahlung einer Vergütung eingeräumt, die der Höhe nach regelmäßig davon abhängt, in welcher Liga die Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten spielberechtigt ist.

Es ist ferner möglich, dass einzelne Vertragspartner des Emittenten die Verträge nicht erfüllen, die Verträge aus wichtigem Grund kündigen oder nach Ablauf der Verträge keine neuen Verträge oder nur noch Verträge zu nachteiligeren Bedingungen abschließen. Es ist auch möglich, dass der Emittent zukünftig keine oder nicht in ausreichendem Maße neue Partner findet, die bereit sind, entsprechende Verträge als Sponsor, Ausrüster oder Werbepartner mit dem Emittenten abzuschließen. Der Aus- oder Wegfall eines oder mehrerer Vertragspartner kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.2.11 Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Für den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ist insbesondere die Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen, vor allem der Leistungsträger der Fußball-Lizenzspielermannschaft und ihrer Trainer sowie der Führungskräfte des Emittenten, von wesentlicher Bedeutung.

Sollten diese Personen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen bzw. aufgrund von Verletzungen oder anderer Gründe lang- bis mittelfristig ausfallen, könnte der Emittent gezwungen sein, sie bereits vor Ablauf ihres Vertrags zu ersetzen. Insbesondere könnte es erforderlich werden, weitere, in der Planung nicht vorgesehene, Spieler zu verpflichten. Hierdurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich negativ beeinflusst.

Auch das reguläre Ausscheiden einer dieser Personen könnte sich negativ auf den sportlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten auswirken, wenn es nicht gelingen sollte, die Position zeitnah mit ähnlich qualifiziertem Personal zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen neu zu besetzen. Insbesondere besteht das Risiko, dass es dem Emittenten aufgrund von festgelegten Transferzeiten nicht gelingt, einen Spieler kurzfristig zu ersetzen, wenn er außerhalb dieser Transferzeiten ersetzt werden müsste. Hierdurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich negativ beeinflusst werden.

2.2.12 Sportinvalidität von Leistungsträgern

Das Recht auf Spielerlaubnis eines Spielers (Lizenz) wird in der Bilanz als immaterieller Vermögensgegenstand entsprechend der Höhe der gezahlten Ablösesumme inklusive Nebenkosten aktiviert und grundsätzlich linear entsprechend der Vertragslaufzeit abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich andauernden Krankheit oder Verletzung eines Spielers, ob physisch oder psychisch, ob durch Unfall oder Erkrankung, und einer daraus resultierenden dauernden Minderung des aktivierten Spielerwerts muss der Emittent eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vornehmen. Eine derartige Sonderabschreibung auf das Spielervermögen könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Ferner kann sich der Ausfall eines Leistungsträgers nachteilig auf den sportlichen Erfolg des Emittenten auswirken.

2.2.13 Abnahme der Popularität des Fußballsports oder des Emittenten

Fußball ist die mit Abstand beliebteste Sportart in Deutschland und Europa. Die deutschen Fußballvereine und -gesellschaften aus der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga erfahren national und auch international eine sehr hohe Beachtung. Dies zeigt sich auch in den neuen Verträgen zur zentralen medialen Vermarktung, die die DFL bis 2017 abgeschlossen hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Fußballsports in Zukunft stagniert oder abnimmt. Als Ursachen hierfür kommen unter anderem Misserfolge der Nationalmannschaft oder die steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Darüber hinaus könnten Fangruppen sich wegen einer gefühlten oder tatsächlichen Verkommerzialisierung des Fußballsports von selbigem abwenden. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten negativ auswirken. Hierdurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten negativ beeinflusst werden.

Der Emittent verfügt seit jeher über eine hohe Popularität in der ganzen Region und darüber hinaus. Der Mythos „Betzenberg“ fasziniert die Massen über Generationen hinweg und ist die Grundlage für erhebliche Vermarktungs- und Merchandisingerlöse des Emittenten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Emittenten bei seinen Anhängern, insbesondere aufgrund einer individuell empfundenen oder tatsächlichen Verkommerzialisierung des Fußballsports, sinken wird. Viele weitere Einflüsse könnten die Marke „FCK“ schwächen und nachteilige Auswirkungen auf den Vermarktungserfolg und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

2.2.14 Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen; Generelles Inflationsrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist maßgeblich von der Höhe der Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der medialen Rechte für die 1. Bundesliga und 2. Bundesliga sowie den Einnahmen aus dem eigenen Spielbetrieb und der Werbung bzw. der Vermarktung sonstiger Rechte abhängig. Diese Ergebnisfaktoren sowie der Wert der

Fußball-Lizenzspielermannschaft werden von den allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Zwar war die Zuschauer- und Einnahmeentwicklung des Lizenzfußballs und des Emittenten trotz der Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre, insbesondere in den Jahren 2009 und 2010, grundsätzlich positiv. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die wirtschaftliche Situation erneut verschlechtert und sich auf die finanzielle Situation von Vertragspartnern und Sponsoren des Emittenten dahingehend auswirkt, dass es beim Emittenten zu Zahlungsausfällen kommen könnte, Sponsorenverträge nicht verlängert werden oder auch eine geringere Auslastung der Hospitality-Bereiche des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions zur Folge hat.

Weiterhin könnte es durch eine derartige neue Wirtschaftskrise bei den Anhängern des Emittenten zu Einkommens- und Bonitätsverschlechterungen kommen, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des allgemein anzunehmenden, aufgrund der gegenwärtigen Euro-Krise und der Verteuerung von Energiepreisen verschärft drohenden Inflationsrisikos. Die damit einhergehenden Preisniveausteigerungen können zu weiteren Kaufkrafteinbußen sowohl des Emittenten als auch seiner Anhänger führen. Daraus könnte ein Rückgang der Nachfrage nach Tickets, Dauerkarten und Fanartikeln resultieren und damit in geringere Einnahmen des Emittenten in den Bereichen Spielbetrieb und Merchandising münden.

2.2.15 Insolvenz; keine Einlagensicherung

Weder besteht derzeit der Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit oder derjenige der Überschuldung, noch drohen diese. Der Emittent könnte jedoch während der Laufzeit der Schuldverschreibungen durch anhaltend ausbleibenden Erfolg dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen zu beantragen. Soweit im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten Schuldverschreibungen noch nicht vollständig zurückgezahlt sind, ist von den Anleihegläubigern das allgemeine Insolvenzrisiko zu tragen. Zudem besteht für die Schuldverschreibungen keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Im Falle einer Insolvenz des Emittenten besteht somit keine Gewähr dafür, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten. Im Extremfall könnte den Anleihegläubigern daher ein Totalverlust des von ihnen eingesetzten Kapitals drohen.

2.2.16 Langfristige Bindung an die Vermarktungsagentur SPORTFIVE GmbH & Co. KG

Neben den Einnahmen des Emittenten in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb und Merchandising stellen für den Emittenten Vermarktungs- und Sponsorenverträge eine zentrale Einnahmequelle dar. Gegenwärtig ist die SPORTFIVE GmbH & Co. KG Inhaberin der maßgeblichen Vermarktungsrechte (außerhalb der Zentralvermarktung der medialen Rechte durch die DFL) des Emittenten. Die SPORTFIVE GmbH & Co. KG vermittelt und verhandelt dabei Vermarktungsverträge mit Dritten im Rahmen eines klassischen Agenturverhältnisses und verhilft dem Emittenten somit zur Sicherstellung der Erzielung marktgerechter Einnahmen.

Sollte der Agenturvertrag mit der SPORTFIVE GmbH & Co. KG beendet werden, ohne dass der Emittent in der Lage ist, einen gleichwertigen Vertrag mit einem anderen Vermarktungspartner abzuschließen oder die Vermarktungstätigkeiten durch eigene Mitarbeiter auf gleichem Niveau zu erbringen, oder sollten die Erwartungen in die Vermarktungsleistungen der SPORTFIVE GmbH & Co. KG zukünftig nicht erfüllt werden, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.2.17 Vermarktungsbeschränkungen

Die Person und der Name „Fritz Walter“ spielen eine große Rolle für die Identifikation der Fans mit dem Emittenten. Aus diesem Grund bestimmt Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Emittenten, dass der Stadion-Name „Fritz-Walter-Stadion“ lautet. Eine Änderung oder Aufhebung dieser Vorgabe ist nur im Wege einer Satzungsänderung möglich, welche nach Artikel 12 Absatz 4 der Satzung des Emittenten einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf. Durch die Satzungsvorgabe für den Stadion-Namen können sich naturgemäß Einschränkungen im Vermarktungspotential des Emittenten und Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Clubs ergeben, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken kann.

2.2.18 Möglichkeit von Strafzahlungen und Platzsperren bei Verstößen gegen die Statuten des DFB

Der Emittent unterliegt dem durch die Statuten des DFB vorgegebenen Sanktionsinstrumentarium. Sollte es daher bei Heim- oder Auswärtsspielen der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten zu Verstößen gegen die Statuten des DFB kommen, z.B. durch den Einsatz von Pyrotechnik, das Werfen von Gegenständen auf den Platz oder gegen Spieler und/oder Schiedsrichter und deren Assistenten oder durch Ausschreitungen unter Beteiligung der Fans des Emittenten, besteht die Möglichkeit, dass Sanktionen in Form von Strafzahlungen, Platzsperren oder einem Ausschluss der Öffentlichkeit bei Heimspielen gegen den Emittenten verhängt werden. Da der Emittent erhebliche Einnahmen aus dem Spielbetrieb im vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadion erzielt, können derartige Sanktionen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich nachteilig beeinflussen.

2.2.19 Negative Berichterstattung über den Emittenten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Berichterstattung in den Medien, sei es durch einseitige oder tendenziöse Berichterstattung, falsche Anschuldigungen oder auch durch wahre, aber der Reputation des Emittenten abträgliche Umstände, oder durch das Aufkommen wahrer oder falscher öffentlicher Anschuldigungen das Image und die öffentliche Wahrnehmung des Emittenten negativ beeinträchtigt werden. Insbesondere durch negative Berichterstattung aufgrund von Ausschreitungen durch Hooligans, Fans und/oder Vereinsmitglieder kann das Ansehen des Emittenten nachhaltigen Schaden nehmen. Ein negatives öffentliches Ansehen des Emittenten könnte den Rückgang von Zuschauerzahlen sowie der Mitgliederzahl und ein geringeres Interesse von Sponsoren am Emittenten zur Folge haben. Die benannten Faktoren würden sich unmittelbar nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.3 Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Eine Investition in die Schuldverschreibungen beinhaltet bestimmte Risiken, welche mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Die Verwirklichung dieser Risiken kann für Anleihegläubiger zu erheblichen Verlusten führen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen veräußern oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals. Konkret unterliegen die Schuldverschreibungen unter anderem den folgenden Risiken:

2.3.1 Fehlender Markt und Verzinsung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zu einem in- oder ausländischen geregelten Markt ist nicht beabsichtigt. Ebenso ist es nicht geplant, die Schuldverschreibungen in

den Freiverkehr an einer in- oder ausländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Dies führt voraussichtlich dazu, dass sich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleihegläubiger die von ihm gehaltene(n) Schuldverschreibung(en) nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig sein könnte.

Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich ebenfalls negativ auf den Markt und den Preis auswirken kann. Bei Anleihen anderer Emittenten kann daher gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite- / Risikoverhältnis erzielt werden. Die Schuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die ein möglichst gutes Rendite- / Risikoverhältnis für ihr Kapital suchen.

2.3.2 Weitere Emissionen

Sofern vom Emittenten weitere Schuldverschreibungen begeben werden sollten, könnte dies zur Folge haben, dass die diesem Wertpapierprospekt zugrundeliegenden Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.3.3 Keine Sicherheiten

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern stehen daher keine Sicherheiten für den Fall zu, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Der Emittent ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an seinen Vermögensgegenständen bzw. Forderungen zu bestellen. Der Emittent hat bereits einzelne Forderungen als Sicherheiten für eine bisher nicht ausgenutzte Kontokorrentkreditlinie abgetreten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz des Emittenten möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.3.4 Sonderkündigungsrecht des Emittenten

Der Emittent ist berechtigt, die Schuldverschreibungen gemäß § 2 Abs. 3 der Anleihebedingungen vorzeitig zum 31. Juli 2015 zu kündigen und die Rückgabe der Schuldverschreibungen gegen Zahlung von 104% des Nennbetrages zuzüglich bis zum 31. Juli 2015 (einschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, (1) falls es dem Emittenten nicht bis zum 31. Dezember 2014 gelungen ist, eine verbindliche Vereinbarung mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH über den Rückerwerb des Eigentums oder den Erwerb grundstücksgleicher Rechte, insbesondere von Erbbaurechten, am Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“, in Werner-Liebrich-Straße 1, 67678 Mehlingen („NLZ“) zu treffen oder (2) falls dem Emittent keine Baugenehmigung zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen auf dem Gelände des NLZ erteilt wird oder (3) falls auf dem Gelände des NLZ unkalkulierbare Risiken durch Altlasten o.ä. festgestellt werden.

2.3.5 Keine Rückzahlung vor Fälligkeit

Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Ohne Vorliegen der Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung besteht daher vor Ablauf der

Laufzeit der Schuldverschreibungen kein Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals.

2.3.6 Veränderung des Marktzinsniveaus

Der Zinssatz der Schuldverschreibung passt sich nicht an die Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit von 6,75 Jahren der Schuldverschreibungen können sich daher erhebliche Erhöhungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben, während die Zinsen der Schuldverschreibungen gleich bleiben.

2.3.7 Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Mit dem Erwerb oder Verkauf der Schuldverschreibungen können Kosten für die Anleihegläubiger entstehen. Diese Kosten können die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Renditechancen vermindern. Der potentielle Anleihegläubiger sollte sich daher vor Erwerb der Schuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten informieren. So fallen beim Erwerb von Einzelurkunden Zusatzkosten für den Druck und einen eventuellen Rahmen der Urkunden sowie eine etwaige postalische Zusendung an, die das Renditepotential der Schuldverschreibungen insgesamt mindern. Im Falle des Erwerbs von globalverbrieften Schuldverschreibungen sollte mit der depotführenden Bank geklärt werden, welche Kostenbelastungen hiermit für den Anleihegläubiger verbunden sind.

Zusätzliche, die Renditechancen mindernde Kosten können auch im Rahmen der Geltendmachung von Zinszahlungen bzw. der Rückzahlung der Schuldverschreibungen entstehen. Sofern bei effektiven Stücken Zins- bzw. Rückzahlungen nicht direkt von der jeweiligen Zahlstelle vorgenommen werden, fallen ggf. Einlösegebühren der entsprechenden Bank oder Sparkasse an.

2.3.8 Fremdfinanzierung der Schuldverschreibungen

Grundsätzlich steht den Anleihegläubigern die Möglichkeit offen, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z.B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Bei Vornahme einer solchen Fremdfinanzierung erhöht sich jedoch die Risikostruktur der Schuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlusts der Zahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen.

2.3.9 Einfluss von Mehrheitsbeschlüssen der Anleihegläubiger

Die Anleihebedingungen sehen die Möglichkeit vor, Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vorzunehmen. Einzelne Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, durch einen Beschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte einzelner Anleihegläubiger gegen den Emittenten aus den Anleihebedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.

2.3.10 Möglichkeit der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger

Die Anleihebedingungen sehen die Möglichkeit der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor, so dass es für einen Anleihegläubiger möglich ist, dass sein persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber dem Emittenten auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der so-

dann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Anleihegläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.

2.3.11 Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Schuldverschreibung

Der Emittent bietet mit diesem Wertpapierprospekt Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennwert von EUR 6.000.000,00 an. Sollte es dem Emittenten nicht gelingen, den Gesamtwert von EUR 6.000.000,00 zu platzieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die mit dem Emissionserlös geplanten Vorhaben haben. Der Emittent könnte zu stärkeren Fremdfinanzierungsaufwendungen gezwungen sein, was sich negativ auf die Erträge des Emittenten auswirken könnte. Diese Risiken könnten die Fähigkeit des Emittenten, den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, erheblich beeinträchtigen.

2.3.12 Möglichkeit einer Ersetzung des Emittenten

Die Anleihebedingungen sehen die Möglichkeit einer Ersetzung des Emittenten für den Fall vor, dass die Anleihegläubiger einem auf Rechtsgeschäft beruhenden Schuldnerwechsel zustimmen bzw. ein Schuldnerwechsel nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes, insbesondere durch Verschmelzung oder Spaltung des Emittenten, erfolgt. Ein Schuldnerwechsel nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes bedingt kein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger, der Emittent garantiert für diesen Fall aber die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch den neuen Emittenten.

2.3.13 Urkundenverlust

Die einzelverbrieften Urkunden über die Schuldverschreibungen sowie die diesen Urkunden beigefügten Zinsscheine sind Inhaberpapiere. Hat der Anleihegläubiger eine einzelverbriefte Schuldverschreibung erworben, ist der Emittent bzw. die vom Emittenten beauftragte Zahlstelle zu Zahlungen an den Anleihegläubiger nur gegen Vorlage dieser Urkunde bzw. der mit der Urkunde verbundenen Zinsscheine verpflichtet. Ein Verlust der Urkunde kann daher zum Verlust der Zahlungsansprüche führen. In einem solchen Fall kann der Anleihegläubiger die Urkunde gemäß § 799 BGB für kraftlos erklären lassen und gemäß § 800 BGB von dem Emittenten die Ausstellung einer neuen Urkunde verlangen. Dies ist mit Kosten verbunden, die der Anleihegläubiger zu tragen hat.

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Wörter „erwartet“, „voraussichtlich“, „derzeitige“, „aktuelle“ oder „gegenwärtige Planung“. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Entwicklungen oder Leistungen des Emittenten oder die Entwicklungen in relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa der sportliche Erfolg der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten, der Wettbewerb durch andere Bundesligavereine und -gesellschaften, die Kapitalbedürfnisse des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb des Emittenten und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

2.5 Steuerliche und Gesetzliche Risiken

2.5.1 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts einschließlich seiner verwaltungstechnischen Anwendung unterliegt einem stetigen Wandel. Der Emittent hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Grundlagen (gesetzliche Vorschriften, Erlasse, Verordnungen und Richtlinien, Rechtsprechung und Kommentierungen) und ihre jeweilige Auslegung und Anwendung in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die Rechtslage, die aktuelle Verwaltungspraxis und Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum dieses Wertpapierprospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte mit nachteiligen Auswirkungen auf den Emittenten können nicht ausgeschlossen werden. Für die vom Anleger mit dem Kauf dieser Schuldverschreibung möglicherweise verfolgten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Anleger verantwortlich.

Der Emittent wird derzeit vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) anerkannt. Die Gemeinnützigkeit kann dem Emittenten jederzeit entzogen werden, wenn vom Finanzamt ein Verstoß gegen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Verstoß gegen die Vermögensbindung aufgrund von Mittelfehlverwendungen) erkannt wird. Dies kann schwerwiegende steuerliche Folgen haben, da bisher ertragssteuerfreie Bereiche des Emittenten bis zu zehn (10) Jahre rückwirkend nachträglich der Besteuerung unterworfen werden können, mit der Folge von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuernachzahlungen. Daneben können sich Nachteile im Bereich der Umsatzsteuer ergeben, weil Umsätze, die bisher dem begünstigten Umsatzsteuersatz von 7% unterlagen, mit dem höheren Regelsteuersatz von 19% nachträglich zu versteuern wären. Zunächst schenkungs- und erbschaftsteuerfreie Spenden könnten im Falle der Aberkennung der Gemeinnützigkeit mit entsprechenden Steuern belastet werden und die Berechtigung zum Empfang steuerlich abzugsfähiger Spenden könnte entfallen. Gleichzeitig kann aufgrund fehlverwendeter Spenden eine Haftungsverpflichtung nach Maßgabe der § 10b Absatz 4 EStG und § 9 Absatz 3 KStG entstehen und eine Rückforderung von Zuschüssen, die seinerzeit auf der Grundlage der Steuervergünstigung gezahlt wurden, drohen. Insgesamt betrachtet, würde die Einziehung der Gemeinnützigkeit daher mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten einhergehen.

2.5.2 Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landesebene bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen der Emittent zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung der geschäftlichen Aktivitäten gezwungen wird.

3. Angaben über die Wertpapiere

3.1 Verantwortliche Personen

Der 1. FC Kaiserslautern e. V., Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern (nachfolgend der „Emittent"), mit eingetragenem Sitz in Kaiserslautern, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind. Ferner erklärt der Emittent, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen in diesem Prospekt wahrscheinlich verändern können. Er bestätigt, dass von Dritten übernommene Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Fakten unterschlagen wurden, welche die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Nach Kenntnis des Emittenten hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

3.2 Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittent beabsichtigt den Emissionserlös wie folgt zu verwenden:

Zunächst sind ca. 5% des Brutto-Emissionserlöses und damit ca. EUR 300.000,00 für die voraussichtlichen Emissionskosten einzuplanen. Damit fließt dem Emittenten bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen und unter Berücksichtigung der Emissionskosten ein Netto-Emissionserlös von EUR 5.700.000,00 zu. Sofern es zu keiner vollständigen Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen kommen sollte, würde dem Emittenten ein entsprechend geringerer Netto-Emissionserlös zufließen.

Der Emittent beabsichtigt, den Netto-Emissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen zunächst vollständig für den Erwerb, den Um- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung und die Verbesserung des Betriebs und der Ausstattung des Nachwuchsleistungszentrums „Sportpark Rote Teufel" des Emittenten in der Werner-Liebrich-Straße 1, 67678 Mehlingen, zu verwenden. Der beabsichtigte Rückerwerb des Nachwuchsleistungszentrums von der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH und die damit verbundene Schaffung von Eigentum oder der Erwerb von grundstücksgleichen Rechten, insbesondere Erbbaurechten, sollen dabei zu einer Entlastung im Hinblick auf die laufenden Nutzungskosten des Emittenten führen bzw. die Grundlage für eine zukünftige Kreditaufnahme schaffen.

Sofern der aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen resultierende Netto-Emissionserlös die beabsichtigten Investitionen in das Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel" übersteigt, werden die verbleibenden Mittel zur Finanzierung von baulichen und technischen Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie zu energetischen Sanierungsmaßnahmen im und um das Fritz-Walter-Stadion, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, verwendet werden. Diese Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen allein durch diejenigen Teile des Netto-Emissionserlöses finanziert werden, die für eine Investition in das Nachwuchsleistungszentrum nicht benötigt werden. Eine zusätzliche Aufnahme von Krediten und/oder sonstige Verwendung zusätzlicher Geldmittel hinsichtlich der benannten Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen ist nicht beabsichtigt.

3.3 Informationen über die anzubietenden Wertpapiere

3.3.1 Anleihebedingungen

Nachfolgend ist der Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1
Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Verwahrung, Erhöhungsoption

(1) Die Anleihe des 1. FC Kaiserslautern e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter VR 1252 (der „Emittent“), beläuft sich auf einen Gesamtnennbetrag von EUR 6.000.000,00 (in Worten: Euro sechs Millionen).

(2) Die Anleihe ist anfänglich eingeteilt in 35.607 Inhaberschuldverschreibungen in der in den nachfolgenden Absätzen 3 und 4 genannten Stückelung und Verbriefungsform (die „Schuldverschreibungen“).

(3) Die Schuldverschreibungen sind anfänglich verbrieft

a) in Höhe eines Teilbetrages von EUR 380.700 des Gesamtnennbetrages durch 3.807 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100,00;

b) in Höhe eines Teilbetrages von EUR 500.000 des Gesamtnennbetrages durch 1.000 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500,00;

c) in Höhe eines Teilbetrages von EUR 1.330.000 des Gesamtnennbetrages durch 700 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.900,00;

d) in Höhe eines Teilbetrages von EUR 789.300 des Gesamtnennbetrages durch 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 7.893,00.

Diese Urkunden (gemeinsam die „Einzelurkunden“) sind mit den vervielfältigten Unterschriften von Vertretern des Emittenten in vertretungsberechtigter Zahl sowie der eigenhändigen Kontrollunterschrift eines Beauftragten des Emittenten versehen und jeweils mit sieben (7) Zinsscheinen ausgestattet.

(4) Die Schuldverschreibungen sind ferner in Höhe eines Teilbetrages von EUR 3.000.000,00 des Gesamtnennbetrages durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die „Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft, die 30.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 100,00 repräsentiert.

Die Globalurkunde ist mit der eigenhändigen Unterschrift von Vertretern des Emittenten in vertretungsberechtigter Zahl sowie der eigenhändigen Kontrollunterschrift eines Beauftragten des Emittenten versehen. Inhaber der Schuldverschreibungen (jeder ein „Anleihegläubiger"), deren Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden.

(5) Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend der anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und den Anteil des Gesamtnennbetrages, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. In diesem Fall wird die Globalurkunde erforderlichenfalls gegen eine entsprechend berichtigte neue Globalurkunde ausgetauscht. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 6.000.000,00 nicht überschreiten.

(6) Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („Clearstream") verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger, der diese erworben hat, nach Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

§ 2
Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung, Rang

(1) Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 und werden am 1. August 2019 (der „Fälligkeitstag") zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gekündigt und zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.

(2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe (die „Kündigungsgründe") vorliegt:

a) Der Emittent zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder

b) der Emittent unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen und diese Unterlassung dauert länger als sechzig (60) Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat, oder

c) der Emittent gibt seine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt seine Zahlungen ein, oder

d) ein Insolvenzverfahren wird über das Vermögen des Emittenten eröffnet oder durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt.

Benachrichtigungen und Kündigungen gemäß diesem Absatz 2 haben schriftlich gegenüber dem Emittenten zu erfolgen.

In den Fällen dieses Absatzes 2 Buchstabe b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in diesem Absatz 2 Buchstaben a), c) oder d) genannten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei dem Emittenten Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

(3) Der Emittent ist berechtigt, sämtliche Schuldverschreibungen vorzeitig zum 31. Juli 2015 zu kündigen und deren Rückgabe gegen Zahlung von 104% des Nennbetrages zuzüglich bis zum 31. Juli 2015 (einschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, (1) falls es dem Emittenten nicht bis zum 31. Dezember 2014 gelungen ist, eine verbindliche Vereinbarung mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH über den Rückerwerb des Eigentums oder den Erwerb grundstücksgleicher Rechte, insbesondere von Erbbaurechten am Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“ in der Werner-Liebrich-Straße 1, 67678 Mehlingen („NLZ“) zu treffen oder (2) falls dem Emittenten keine Baugenehmigung zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen auf dem Gelände des NLZ erteilt wird oder (3) falls auf dem Gelände des NLZ unkalkulierbare Risiken durch Altlasten o.ä. festgestellt werden. Die Ausübung dieses Kündigungsrechts kann nur bis zum 31. März 2015 erfolgen und geschieht durch Bekanntmachung gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen.

(4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten von den voranstehenden Regelungen in den Absätzen 2 und 3 unberührt. Ein Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(5) Im Falle einer Kündigung nach den vorstehenden Absätzen 2 und 3 gelten für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen der § 4 sowie § 6 dieser Anleihebedingungen entsprechend. Dabei beginnt die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 dieser Anleihebedingungen mit dem Schluss desjenigen Kalenderjahres, in welchem die Kündigung wirksam wird.

(6) Die Schuldverschreibungen einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, es sei denn, diese haben aufgrund gesetzlicher Regelungen Vorrang.

§ 3
Verzinsung

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag nach Maßgabe der Regelungen in § 3 Absatz 2 dieser Anleihebedingungen verzinst, und zwar vom 1. Februar 2013 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 2 Absatz 1 dieser Anleihebedingungen definiert) (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag"). Die erste Zinszahlung erfolgt zeitanteilig (*pro rata temporis*) am 1. August 2013 für den Zeitraum vom 1. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2013 (einschließlich) und beläuft sich unter der Voraussetzung, dass der Emittent für diese Zinsperiode allein die Mindestverzinsung in Höhe von fünf (5)% p.a. schuldet, auf EUR 2,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100,00, auf EUR 12,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500,00, auf EUR 47,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.900,00 und auf EUR 197,33 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 7.893,00, ohne dass von Seiten der Anleihegläubiger Stückzinsen zu entrichten wären. Die folgenden Zinszahlungen vom 1. August 2014 bis zum 1. August 2019 erfolgen jeweils für den Zeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils aktuellen Zinszahlungstag (ausschließlich). Die Zeiträume, für welche die Zinszahlungen jeweils erfolgen, werden nachfolgend „Zinsperioden“ genannt.

(2) Der konkrete Zinssatz, mit welchem die Schuldverschreibungen innerhalb der einzelnen Zinsperioden verzinst werden, ist vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft und der Nachwuchsspieler des Emittenten abhängig, wobei die Mindestverzinsung fünf (5)% p.a. und die Maximalverzinsung sieben (7)% p.a. beträgt.

Der Mindestzinssatz von fünf (5)% p.a. erhöht sich durch einen Bonuszins von bis zu zwei (2)% p.a., sofern eines der nachfolgend beschriebenen Ereignisse eintritt, wie folgt:

a) Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der letzten Spielzeit (1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres), die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teilgenommen hat, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen (1) Prozentpunkt.

b) Sofern die Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der letzten Spielzeit, die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, im Wettbewerb des DFB-Pokals das Halbfinale erreicht hat, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen halben (0,5) Prozentpunkt.

c) Sofern Nachwuchsspieler des Emittenten innerhalb der letzten Spielzeit, die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, insgesamt zu mindestens dreißig (30) Einsätzen bei offiziellen Fußballspielen der Jugendnationalmannschaften U16 - U21 oder der A-Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) gekommen sind, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen halben (0,5) Prozentpunkt. Als Einsatz im Sinne dieser Bestimmung gilt, unabhängig von der Dauer des Spieleinsatzes, jede Teilnahme an einem Fußballländerspiel, bei dem der jeweilige Nachwuchsspieler der Anfangsformation angehörte oder im Verlaufe des Spiels eingewechselt worden ist. Maßgeblich hierfür sind die offiziellen Länderspiel-Einsatzstatistiken des DFB. Als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmung gelten alle männlichen Spieler, welche zum Zeitpunkt des Länderspieleinsatzes für eine Mannschaft des Emittenten spielberechtigt und zu diesem Zeitpunkt jünger als dreiundzwanzig (23) Jahre waren. Sollte ein solcher Spieler zum Zeitpunkt des Länderspieleinsatzes nicht oder nicht mehr für eine Nachwuchsmannschaft des Emittenten (U23 und niedriger), sondern bereits für die Lizenzspielermannschaft (1. Mannschaft) spielberechtigt sein, zählt sein Länderspieleinsatz allerdings nur, wenn dieser Spieler in irgendeiner vorangegangenen Spielzeit mindestens einmal in einem Pflichtspiel dieser Nachwuchsmannschaften zum Einsatz gekommen ist.

Bei Eintreten mehrerer der vorstehend unter a) bis c) beschriebenen Ereignisse werden die einzelnen Prozentpunkte der Mindestverzinsung kumulativ hinzuaddiert. Sollten daher alle der vorstehend beschriebenen Ereignisse eintreten, erhalten die Anleihegläubiger für die jeweilige Zinsperiode die Maximalverzinsung in Höhe von sieben (7)% p.a.

Beispiel:

Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2013/2014 am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teil. Im DFB-Pokal dieser Saison scheidet der Emittent im Viertelfinale aus. 5 Nachwuchsspieler des Emittenten kommen jeweils bei 6 Länderspielen im oben beschriebenen Sinne zum Einsatz.

In diesem Fall erhöht sich die am 1. August 2014 fällige Verzinsung für die Zinsperiode vom 1. August 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2014 (einschließlich) von 5% p.a. auf 6,5% p.a. Die Erhöhung resultiert in Höhe von einem (1) Prozentpunkt aus der Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga und zu einem halben (0,5) Prozentpunkt aus den 30 Länderspieleinsätzen der Nachwuchsspieler. Eine weitere Erhöhung auf 7% p.a. erfolgt nicht, weil der Emittent das Halbfinale des DFB-Pokals der Saison 2013/2014 nicht erreicht hat.

Das Eintreten des vorstehend unter a) beschriebenen Ereignisses einer Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga ist innerhalb der Saison 2012/13, auf die sich die erste Zinsperiode vom 1. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2013 (einschließlich) bezieht, nicht mehr möglich. Dies gilt in gleicher Weise für das vorstehend unter b) beschriebene Erreichen des Halbfinales im Wettbewerb des DFB-Pokals.

(3) Die jeweilige Höhe des konkreten Zinssatzes für eine Zinsperiode wird vom Emittenten nach dem Ende jeder Spielzeit spätestens sieben (7) Kalendertage vor dem Zinszahlungstag festgestellt und im Bundesanzeiger entsprechend § 9 dieser Anleihebedingungen bekannt gegeben. Die Bekanntmachung wird hierbei diejenigen Ereignisse benennen, deren Eintreten zu einer Erhöhung der Verzinsung über die Mindestverzinsung hinaus beigetragen hat.

§ 4
Zahlungen

(1) Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag (§ 2 Absatz 1 dieser Anleihebedingungen) sowie Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit den Emittenten in Höhe der

geleisteten Zahlung von seinen entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

(2) Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag (§ 2 Absatz 1 dieser Anleihebedingungen) sowie Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind, erfolgen

a) im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Zinsscheine bei der Zahlstelle, sowie

b) im Fall der Rückzahlung zum Fälligkeitstag (§ 2 Absatz 1 dieser Anleihebedingungen) gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle.

(3) Fällt ein Fälligkeitstag für die Rückzahlung (§ 2 Absatz 1 dieser Anleihebedingungen) sowie für die Zahlung von Zinsen auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen in Rheinland-Pfalz oder Hessen staatlich anerkannten Feiertag, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Werktag; die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

§ 5
Zahlstelle

(1) „Zahlstelle" für den Emittenten sind die Stadtsparkasse Kaiserslautern, Geschäftsanschrift: Stiftsplatz 10, 67655 Kaiserslautern sowie die Kreissparkasse Kaiserslautern, Geschäftsanschrift: Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern.

(2) Der Emittent behält sich das Recht vor, jederzeit die Zahlstelle zu ändern und andere oder weitere Zahlstellen zu benennen. Änderungen der Zahlstelle werden vom Emittenten vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens dreißig (30) Kalendertagen gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen bekannt gemacht.

(3) Der Emittent behält sich ferner das Recht vor, selbst als Zahlstelle für Schuldverschreibungen, die in einer Einzelurkunde verbrieft sind, zu fungieren und z.B. die Rückzahlung zum Fälligkeitstag (§ 2 Absatz 1 dieser Anleihebedingungen) sowie Zinszahlungen unter den Voraussetzungen von § 4 Absatz 2 Buchstaben a) und b) dieser Anleihebedingungen zu übernehmen. Macht der Emittent von dieser Möglichkeit Gebrauch, wird er dies vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens dreißig (30) Kalendertagen gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

(4) Die Zahlstellen nach Absatz 1 bzw. Absatz 2 handeln ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

§ 6
Vorlegungsfrist, Ersetzung von Einzelurkunden

(1) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen, insbesondere die Einzelurkunden, wird auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Die in § 801 Absatz 2 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsscheine wird ebenfalls auf zwei (2) Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig wird.

(2) Sollte eine Einzelurkunde oder ein Zinsschein verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie/er bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ersetzt werden; dabei hat der Anspruchsteller alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle

angemessenen Bedingungen des Emittenten hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Abhanden gekommene oder vernichtete Einzelurkunden werden nur ersetzt, wenn sie im Wege des Aufgebotsverfahrens nach den §§ 1003 ff. ZPO für kraftlos erklärt wurden. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Einzelurkunde oder ein solcher Zinsschein muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.

§ 7
Zustimmung zu Änderungen der Anleihebedingungen und Wahrnehmung der Gläubigerrechte durch einen gemeinsamen Vertreter

(1) Die Anleihegläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - „SchVG"), durch einen Beschluss mit der gesetzlich bestimmten Mehrheit, Änderungen der Anleihebedingungen durch den Emittenten zustimmen oder zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestimmen. Soweit diese Anleihebedingungen keine abweichenden Regelungen vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des SchVG.

(2) Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe der §§ 9 ff. SchVG oder im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe des § 18 SchVG gefasst.

(4) Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch einen in Textform erstellten Nachweis ihrer Depotbank über den Anleihebesitz sowie durch die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen in Einzelurkunden verbrieft sind, haben die jeweilige Einzelurkunde bei einem Kreditinstitut für den Abstimmungszeitraum zu hinterlegen und hierüber eine Hinterlegungsbescheinigung vorzulegen.

§ 8
Ersetzung des Emittenten

(1) Sollte der Emittent gemäß § 7 dieser Anleihebedingungen mit Zustimmung der Gläubiger nach den Vorschriften des SchVG durch einen neuen Schuldner („Neuer Emittent“) ersetzt werden (Fall 1) oder erfolgt ein Schuldnerwechsel nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (Fall 2), insbesondere durch Verschmelzung oder Spaltung des Emittenten, tritt der Neue Emittent in jeder Hinsicht an die Stelle des Emittenten.

Bei den möglichen Varianten von Fall 2 garantiert der Emittent die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Anleihe durch den Neuen Emittenten.

Den Gläubigern steht weder bei Vorliegen von Fall 1 noch bei Vorliegen von Fall 2 ein Recht zur vorzeitigen Kündigung zu.

(2) Bei Eintritt eines der in vorstehendem § 8 Absatz 1 benannten Fälle gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Emittenten fortan als Bezugnahme auf den Neuen Emittenten. Ein Anspruch auf Anpassung oder Austausch der Globalur-

kunden oder der Einzelurkunden besteht nicht, soweit dies gesetzlich nicht zwingend vorgesehen ist.

(3) Die Ersetzung des Emittenten und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen bekannt gemacht.

§ 9
Bekanntmachung

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen, sofern keine weiteren Bekanntmachungen rechtlich vorgeschrieben sind, im Bundesanzeiger *(www.bundesanzeiger.de).* Besonderer Benachrichtigung einzelner Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit der Bekanntmachung ist die Veröffentlichung im Bundesanzeiger maßgeblich.

§ 10
Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf

(1) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

(2) Die Begebung weiterer Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben dem Emittenten unbenommen.

(3) Der Emittent ist berechtigt, eigene Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die vom Emittenten erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten von ihm gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 11
Schlussbestimmungen

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Kaiserslautern.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Kaiserslautern.

(4) Soweit diese Anleihebedingungen die Schriftform einer Vereinbarung oder Erklärung vorsehen, gilt § 126 BGB.

3.3.2 Wertpapierkennnummer (WKN), International Securities Identification Number (ISIN)

Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Schuldverschreibungen lautet A1RE7F und die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1RE7F 3.

3.3.3 Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Schuldverschreibungen wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung von dem Vorstand des Emittenten am 3. September 2012 beschlossen und im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung von dem Aufsichtsrat des Emittenten am 4. September 2012 genehmigt.

3.4 Bedingungen des Angebots

3.4.1 Das Angebot

Der Emittent bietet nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6.000.000,00 in der Bundesrepublik Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots an. Anleger können die Schuldverschreibungen in Form von Einzelurkunden, die als Schmuckurkunden ausgestaltet sind, oder in globalverbriefter Form erwerben. Der Ausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100% des Nennbetrags, d.h. EUR 100,00, EUR 500,00, EUR 1.900,00 oder EUR 7.893,00, je nach Nennbetrag. Die jährliche Mindestverzinsung der Schuldverschreibungen beträgt für den Zeitraum ab der Zinslaufzeit bis zur Fälligkeit fünf (5)%, ohne Berücksichtigung etwaiger Depot- oder Bezugskosten oder Zusatzkosten für Einzelurkunden.

Die Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen ist von vielen (zum Teil individuellen) Kosten wie z.B. Transaktions- und Verwaltungskosten der Anleger sowie steuerlichen Faktoren abhängig. Die tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich daher erst am Ende der Laufzeit bestimmen und entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Transaktionskosten und Steuern. Bei Erwerb von Einzelurkunden sind zusätzlich je Einzelurkunde EUR 7,00 für Druck und Rahmen zu zahlen und bei der Ermittlung der Rendite zu berücksichtigen. Soweit sich der Anleihegläubiger einzelverbriefte Schuldverschreibungen zusenden lässt, kommen ferner Versandkosten in Höhe von EUR 5,00 pro Einzelurkunde hinzu.

Ferner besteht die Möglichkeit, ein Dreier-Set von Einzelurkunden, jeweils bestehend aus drei Einzelurkunden in Nennbeträgen von (i) EUR 100,00, (ii) EUR 500,00 und (iii) EUR 1.900,00, zu erwerben. Die ein solches Dreier-Set bildenden Einzelurkunden werden zusammen in einem entsprechend großformatigeren Rahmen ausgegeben. Bei Erwerb von Dreier-Sets sind pro Set zusätzlich EUR 21,00 für Druck und Rahmen zu zahlen. Dreier-Sets sind vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung beim Emittenten abzuholen.

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 3.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch 3.807 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100,00, 1.000 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500,00, 700 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.900,00 sowie 100 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Zinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 7.893,00 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 3.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 30.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 repräsentiert.

Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend der anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und den Anteil des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkun-

den und die Globalurkunde insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 6.000.000,00 nicht überschreiten.

Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt. Die Hinterlegung der Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG erfolgt spätestens am 4. Februar 2013.

Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleger nach schriftlicher Benachrichtigung bzw. Benachrichtigung per Email bei der Geschäftsstelle des Emittenten, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern auf Wunsch ausgehändigt oder aber zugesandt.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 5. Februar 2013 begeben und am 1. August 2019 zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 1. August 2019 (ausschließlich) (wie in § 2 der Anleihebedingungen definiert) mit einer Mindestverzinsung in Höhe von fünf (5)% p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag"). Die erste Zinszahlung erfolgt zeitanteilig (*pro rata temporis*) am 1. August 2013 für den Zeitraum vom 1. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2013 (einschließlich) („kurzes Zinsjahr") und beläuft sich unter Zugrundelegung der Mindestverzinsung in Höhe von fünf (5) % p.a. auf EUR 2,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100,00, auf EUR 12,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500,00,auf EUR 47,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.900,00 und auf EUR 197,33 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 7.893,00, ohne dass von Seiten der Anleihegläubiger Stückzinsen zu entrichten wären. Die folgenden Zinszahlungen vom 1. August 2014 bis zum 1. August 2019 erfolgen jeweils für den Zeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils aktuellen Zinszahlungstag (ausschließlich) und damit stets für ein Kalenderjahr. Die Zeiträume, für welche die Zinszahlungen jeweils erfolgen, werden nachfolgend „Zinsperioden" genannt.

Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorlagefrist für die einzelverbrieften Schuldverschreibungen ist auf zwei (2) Jahre verkürzt. Die Vorlagefrist für Zinsscheine ist ebenfalls auf zwei (2) Jahre verkürzt. Die Vorlagefristen beginnen mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die betreffende Zahlung fällig geworden ist.

Der konkrete Zinssatz, mit welchem die Schuldverschreibungen innerhalb der einzelnen Zinsperioden verzinst werden, ist vom sportlichen Erfolg der Fußball-Lizenzspielermannschaft und der Nachwuchsspieler des Emittenten abhängig, wobei sich die Verzinsung aus einer Mindestverzinsung von fünf (5)% p.a. sowie einer eventuellen Bonusverzinsung von bis zu zwei (2)% p.a. zusammensetzt.

Der Mindestzinssatz von fünf (5)% p.a. erhöht sich, sofern eines der nachfolgend beschriebenen Ereignisse eintritt, wie folgt:

a) Sofern die Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der letzten Spielzeit (1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres), die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teilgenommen hat, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen (1) Prozentpunkt.

b) Sofern die Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten in der letzten Spielzeit, die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, im Wettbewerb des DFB-Pokals das Halbfinale erreicht hat, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen halben (0,5) Prozentpunkt.

c) Sofern Nachwuchsspieler des Emittenten innerhalb der letzten Spielzeit, die vor dem jeweiligen Zinszahlungstag endete, insgesamt zu mindestens dreißig (30) Einsätzen bei offiziellen Fußballspielen der Jugendnationalmannschaften U16 - U21 oder der A-Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) gekommen sind, erhöht sich die für die zurückliegende Zinsperiode zu zahlende Mindestverzinsung um einen halben (0,5) Prozentpunkt. Als Einsatz im Sinne dieser Bestimmung gilt, unabhängig von der Dauer des Spieleinsatzes, jede Teilnahme an einem Fußballländerspiel, bei dem der jeweilige Nachwuchsspieler der Anfangsformation angehörte oder im Verlaufe des Spiels eingewechselt worden ist. Maßgeblich hierfür sind die offiziellen Länderspiel-Einsatzstatistiken des DFB. Als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmung gelten alle männlichen Spieler, welche zum Zeitpunkt des Länderspieleinsatzes für eine Mannschaft des Emittenten spielberechtigt und zu diesem Zeitpunkt jünger als dreiundzwanzig (23) Jahre waren. Sollte ein solcher Spieler zum Zeitpunkt des Länderspieleinsatzes nicht oder nicht mehr für eine Nachwuchsmannschaft des Emittenten (U23 und niedriger), sondern bereits für die Lizenzspielermannschaft (1. Mannschaft) spielberechtigt sein, zählt sein Länderspieleinsatz allerdings nur, wenn dieser Spieler in irgendeiner vorangegangenen Spielzeit mindestens einmal in einem Pflichtspiel dieser Nachwuchsmannschaften zum Einsatz gekommen ist.

Bei Eintreten mehrerer der vorstehend unter a) bis c) beschriebenen Ereignisse werden die einzelnen Prozentpunkte der Mindestverzinsung kumulativ hinzuaddiert. Sollten daher alle der vorstehend beschriebenen Ereignisse eintreten, erhalten die Anleihegläubiger für die jeweilige Zinsperiode die Maximalverzinsung in Höhe von sieben (7)% p.a.

Beispiel:

Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2013/2014 am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teil. Im DFB-Pokal dieser Saison scheidet der Emittent im Viertelfinale aus. 5 Nachwuchsspieler des Emittenten kommen jeweils bei 6 Länderspielen im oben beschriebenen Sinne zum Einsatz.

In diesem Fall erhöht sich die am 1. August 2014 fällige Verzinsung für die Zinsperiode vom 1. August 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2014 (einschließlich) von 5% p.a. auf 6,5% p.a. Die Erhöhung resultiert in Höhe von einem (1) Prozentpunkt aus der Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga und zu einem halben (0,5) Prozentpunkt aus den 30 Länderspieleinsätzen der Nachwuchsspieler. Eine weitere Erhöhung auf 7% p.a. erfolgt nicht, weil der Emittent das Halbfinale des DFB-Pokals der Saison 2013/14 nicht erreicht hat.

Das Eintreten des vorstehend unter a) beschriebenen Ereignisses einer Teilnahme der Lizenzspielermannschaft des Emittenten am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga ist innerhalb der Saison 2012/13, auf die sich die erste Zinsperiode vom 1. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2013 (einschließlich) bezieht, nicht mehr möglich. Dies gilt in gleicher Weise für das vorstehend unter b) beschriebene Erreichen des Halbfinales im Wettbewerb des DFB-Pokals.

Die jeweilige Höhe des konkreten Zinssatzes für eine Zinsperiode wird vom Emittenten nach dem Ende jeder Spielzeit spätestens sieben (7) Kalendertage vor dem Zinszahlungstag festgestellt und im Bundesanzeiger entsprechend § 9 der Anleihebedingungen bekanntgegeben. Die Bekanntmachung wird hierbei diejenigen Ereignisse benennen, deren Eintreten zu einer Erhöhung der Verzinsung über die Mindestverzinsung hinaus beigetragen hat.

Mit der Möglichkeit einer Anhebung der Mindestverzinsung bei Einsätzen von Nachwuchsspielern für die Juniorennationalmannschaften (U16-U21) und die A-Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) unterstreicht der Emittent den maßgeblichen Verwendungszweck des Emissionserlöses, der durch Investitionen in das Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“ in Mehlingen insbesondere seinem Fußballnachwuchs zugute kommen soll. Werden die in § 3 Absatz 2 lit. c) der

Anleihebedingungen benannten Voraussetzungen erfüllt, partizipieren daher auch die Anleger an einer erfolgreichen Nachwuchsarbeit des Emittenten durch einen entsprechenden Zinsbonus.

Um die Schuldverschreibungen zu erwerben, müssen die Anleger dem Emittenten einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und den Kaufpreis für die von ihnen zu erwerbenden Schuldverschreibungen auf das im Kaufantrag angegebene Konto des Emittenten überweisen. Kaufanträge sind in der Geschäftsstelle des Emittenten, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, oder auf der Emissions-Homepage des Emittenten (www.betze-anleihe.de) erhältlich.

Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Angebotsfrist, die voraussichtlich am 5. Februar 2013 beginnt und am 15. April 2013 endet, bei der Geschäftsstelle des Emittenten abgegeben bzw. per Post, Fax oder Online-Formular an den Emittenten geschickt werden. Im Falle von effektiven Stücken wird der Zeichner zeitnah in Textform über die Zuteilung informiert. Im Falle von globalverbrieften Schuldverschreibungen erlangt der Zeichner Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Wertpapierdepot.

Der Emittent behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und/oder die Menge der von dem jeweiligen Anleger gezeichneten Schuldverschreibungen auf der Grundlage der jeweiligen Verfügbarkeit der Schuldverschreibungen zu reduzieren. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die Anleger hierüber innerhalb von zwei (2) Werktagen informiert und die an den Emittenten überwiesenen bzw. bei ihm eingegangenen Beträge bzw. Überzahlungen an den betroffenen Anleger umgehend zurück überwiesen bzw. zurückgebucht.

Es gibt keinen Mindest- bzw. Höchstbetrag, für den ein Anleger Schuldverschreibungen erwerben muss bzw. kann.

Liegen alle Voraussetzungen für den Erwerb von globalverbrieften Schuldverschreibungen vor, erfolgt deren Einbuchung innerhalb von vierzehn (14) Werktagen in das vom Anleger im Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot. Im Falle der einzelverbrieften Schuldverschreibungen besteht sowohl die Möglichkeit, diese zu einem bestimmten, vom Emittenten noch festzulegenden Termin am Sitz des Emittenten überreicht oder aber per Post kostenpflichtig zugesandt zu bekommen. Die vom Anleger zu tragenden Kosten für den Versand von einzelverbrieften Schuldverschreibungen betragen EUR 5,00 pro Einzelurkunde. Die Möglichkeit einer postalischen Versendung von Dreier-Sets besteht vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung mit dem Emittenten jedoch nicht. Die postalische Versendung der einzelverbrieften Schuldverschreibungen erfolgt innerhalb von vierzehn (14) Werktagen, nachdem die Erwerbsvoraussetzungen erfüllt sind. Ist die Versendung ausgeschlossen oder wünscht der Anleger ausdrücklich eine Abholung der einzelverbrieften Schuldverschreibungen am Sitz des Emittenten, so wird dem Anleger der Abholtag innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erfüllung aller Erwerbsvoraussetzungen mitgeteilt. Soweit die einzelverbrieften Schuldverschreibungen trotz gewünschter Abholung auch auf erneute Aufforderung nicht am Sitz des Emittenten abgeholt werden, müssen und werden die Schmuckurkunden zwingend postalisch übermittelt. Ein erster Versandtag für die einzelverbrieften Schuldverschreibungen ist für den 12. Februar 2013, ein erster Abholtag für den 16. März 2013 geplant.

Der Emittent beabsichtigt, die Ergebnisse des Angebots der Schuldverschreibungen innerhalb von zwei (2) Wochen nach Ablauf der ursprünglichen Zeichnungsfrist auf seiner Webseite zu veröffentlichen.

Der Emittent behält sich vor, innerhalb der ursprünglichen Angebotsfrist vom 5. Februar 2013 bis zum 15. April 2013 eine Verlängerung oder Verkürzung dieser Angebotsfrist vorzunehmen. In diesem Fall würde der Emittent im Rahmen eines Nachtrags zu diesem Wertpapierprospekt über die Verlängerung oder Verkürzung der ursprünglichen

Angebotsfrist informieren. Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen wird auf der Webseite des Emittenten www.betze-anleihe.de durch Veröffentlichung des hierfür erforderlichen Nachtrags zu diesem Wertpapierprospekt bekannt gegeben. Eine Aufnahme des Handels, insbesondere eines börsennotierten Handels, ist nicht vorgesehen. In Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden.

3.4.2 Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt.

3.4.3 Keine Börsenzulassung oder Einbeziehung in den Freiverkehr

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen oder sie zum Handel in den Freiverkehr einer Börse einzubeziehen.

3.4.4 Zahlungen auf Einzelurkunden

Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind und nicht bei der Clearstream Banking AG verwahrt werden, erfolgen im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Zinsscheine und im Fall der Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Fälligkeitstag gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei einer der Zahlstellen. Als Zahlstellen fungieren anfänglich die Stadtsparkasse Kaiserslautern und die Kreissparkasse Kaiserslautern. Der Emittent behält sich das Recht vor, jederzeit die Zahlstelle zu ändern und andere oder weitere Zahlstellen zu benennen. So behält sich der Emittent insbesondere das Recht vor, selbst als Zahlstelle für Schuldverschreibungen, die in einer Einzelurkunde verbrieft sind, zu fungieren und z.B. die Rückzahlung zum Fälligkeitstag (§ 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen) sowie Zinszahlungen unter den Voraussetzungen von § 4 Absatz 2 Buchstaben a) und b) der Anleihebedingungen zu übernehmen. Eine Änderung der Zahlstelle ist nach § 5 Absatz 2 der Anleihebedingungen möglich und wird im Bundesanzeiger entsprechend § 9 der Anleihebedingungen bekannt gemacht. Sofern Zahlungen nicht direkt von der Zahlstelle vorgenommen werden, fallen ggf. Einlösegebühren der entsprechenden Bank oder Sparkasse an.

3.4.5 Hinweis zur Besteuerung

Bei Auszahlung oder Gutschrift von Zinsen oder Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibung durch eine deutsche Zweigstelle eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder eines deutschen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer deutschen Wertpapierhandelsbank wird in den in Ziffer “5. Besteuerung” dieses Wertpapierprospekts näher beschriebenen Fällen Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag) einbehalten. Wenn die Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen erfolgt (Schaltergeschäft), wird die Kapitalertragsteuer selbst bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags einbehalten, wobei der Zinsabschlag aber ggf. im Rahmen der Steuerveranlagung zurückgefordert werden kann. Bei einem Schaltergeschäft wird auch bei Vorlage einer vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellten Nichtveranlagungs-Bescheinigung die Kapitalertragssteuer einbehalten.

4. Angaben über den Emittenten

4.1 Allgemeine Angaben zum Emittenten

4.1.1 Entstehung, juristischer und kommerzieller Name, Registernummer sowie eingetragener Sitz des Emittenten

Der Emittent wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und ist mit seinem juristischen Namen „1. Fußball-Club Kaiserslautern (1. FCK) e.V." unter der Registernummer VR 1252 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern eingetragen. Sitz des Emittenten ist Kaiserslautern. Der kommerzielle Name des Emittenten lautet 1. FC Kaiserslautern. bzw. FCK; der Emittent ist an seiner Geschäftsstelle im Fritz-Walter-Stadion, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern unter der Telefonnummer 01805 3188 00 (0,14 €/min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute) erreichbar. Das für den Emittenten maßgebliche Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland.

Satzungsmäßiger Zweck und Aufgabe des Emittenten ist die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der heranwachsenden Jugend und die planmäßige Pflege und Förderung aller Arten der Leibesübungen (Art. 2 Absatz 1 der Vereinssatzung).

Als Gründungsdatum des Emittenten (bis 1931 FV Phönix Kaiserslautern) gilt gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Vereinssatzung der 2. Juni 1900. Am 2. Juni 1900 schlossen sich der Fußballclub Germania 1896 und die Fußballgesellschaft 1899 zum FC 1900 zusammen. Der FC 1900 fusionierte in der Folge am 1. März 1909 mit den Vereinen FC Palatia 1901 und FC Bavaria 1902 zum FV 1900, welcher sich wiederum am 28. Mai 1929 mit dem SV Phönix 1910 zum FV Phönix Kaiserslautern zusammenschloss. Seit dem 18. Juli 1931 führt der Emittent den Namen 1. FC Kaiserslautern.

4.1.2 Geschichte des Emittenten; Geschäftsentwicklung und Ausblick

Die Geschichte des Emittenten ist eng mit dem Namen „Fritz Walter" verbunden. In der Endphase der Saison 1937/38 hatte Fritz Walter in Freundschaftsspielen erstmals in der ersten Mannschaft des Emittenten gespielt. Sein Pflichtspieldebüt gab er 1938/39 gegen den SV Niederauerbach. Beim dabei erzielten 8:1-Sieg gelangen Fritz Walter gleich vier Tore.

Mit dem Eintritt von Fritz Walter in die erste Mannschaft stellten sich sportliche Erfolge beim Emittenten ein: 1939 wurde der zuvor aus der Gauliga abgestiegene Emittent Meister der Bezirksklasse Mittelpfalz und erreichte durch ein 4:0 im Entscheidungsspiel gegen die SG Burbach (drei Tore von Fritz Walter) den Wiederaufstieg in die nunmehr in zwei Staffeln geteilte Gauliga Südwest.

Am 30. Juni 1951 wurde der Emittent nach einem 2:1 über Preußen Münster erstmals Deutscher Fußballmeister. Die zweite Meisterschaft feierte der Emittent am 21. Juni 1953 nach einem 4:1 gegen den VfB Stuttgart. Auch in den beiden Folgejahren stand die legendäre „Walter Elf" im Finale um die Deutsche Meisterschaft und prägte wie keine zweite Mannschaft diese Epoche. Entsprechend standen im Aufgebot der Nationalmannschaft für die Weltmeisterschaft 1954 gleich fünf Pfälzer Spieler des Emittenten.

In der Saison 1963/64 war der Emittent eines von 16 Gründungsmitgliedern der 1. Bundesliga und spielte bis zum ersten Abstieg 1996 durchgehend in der höchsten Spielklasse.

Zuvor gewann der Emittent bei der fünften Finalteilnahme auch den DFB Pokal. Am 19. Mai 1990 konnte sich der Emittent gegen Werder Bremen 3:2 durchsetzen. Im darauf

folgenden Jahr gewann der Emittent durch ein 6:2 am letzten Spieltag in Köln die dritte deutsche Meisterschaft.

Nach weiteren erfolgreichen Jahren und der Vizemeisterschaft 1994 stieg der Emittent nach 33 Bundesligajahren im Jahr 1996 erstmals in die 2. Bundesliga ab, gewann aber in der gleichen Saison auch durch einen 1:0-Finalsieg gegen den Karlsruher SC zum zweiten Mal den DFB-Pokal.

Unter Trainer Otto Rehhagel kehrte man unmittelbar in die 1. Bundesliga zurück und gewann als erster Aufsteiger 1998 erneut die Deutsche Meisterschaft. Diese Leistung blieb bis heute unerreicht.

Nicht nur auf nationaler Ebene war der Emittent vertreten, international durfte er im Jahre 1972 sein erstes Europapokalspiel beim englischen Vertreter Stoke City bestreiten. Nach zahlreichen weiteren Auftritten im UEFA-Cup konnte der Emittent 1981/82 seinen bis dahin größten internationalen Erfolg feiern. Nachdem man im Viertelfinale des UEFA-Pokals Real Madrid mit einem 5:0 im Rückspiel auf dem Betzenberg ausgeschaltet hatte, unterlag man erst im Halbfinale dem IFK Göteborg.

Im Jahr 1991 gab es mit dem 3:1-Sieg in der 2. Runde des Europapokals der Landesmeister gegen den FC Barcelona ein weiteres denkwürdiges Spiel, nach dem der Emittent durch einen Gegentreffer kurz vor Schluss jedoch ausscheiden musste. In der Saison 2000/01 schaffte es die Lizenzspielermannschaft des Emittenten ins Halbfinale des Uefa-Cups, wo man an Deportivo Alavés scheiterte.

Im Jahr 2006 erlitt der Emittent einen weiteren Abstieg in die 2. Bundesliga, der erst im Jahr 2010 durch den Wiederaufstieg korrigiert werden konnte. Die darauffolgende Saison 2010/11 schlossen die Roten Teufel als Aufsteiger auf dem 7. Tabellenplatz ab, im Mai 2012 musste der Emittent jedoch erneut den Weg in die 2. Bundesliga antreten.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist in einem hohen Maße von dem sportlichen Erfolg der Fußball-Lizenzspielermannschaft abhängig. Das Ziel des Emittenten liegt kurz- bis mittelfristig darin, wieder in die 1. Bundesliga aufzusteigen und sich dort langfristig zu etablieren.

4.2 Vereinsstruktur, insb. Tochtergesellschaften

1. FC Kaiserslautern e.V.

Der Emittent 1. FC Kaiserslautern e.V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder Stefan Kuntz (Vorsitzender) und Fritz Grünewalt, unterhält neben der Fußballabteilung auch Amateursportarten wie Basketball, Rollstuhlbasketball, Boxen, Handball, Hockey, Leichtathletik, Triathlon und Running. Der Emittent ist aber vor allem durch seine Fußballabteilung deutschlandweit bekannt. Der Emittent gehört mit vier (4) Deutschen Meisterschaften und zwei (2) DFB-Pokalsiegen über die Gesamthistorie betrachtet zu den erfolgreichsten professionellen Fußballmannschaften der Bundesrepublik Deutschland.

FCK Gastronomie GmbH

Die FCK Gastronomie GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Emittenten und bietet folgendes Leistungsspektrum an: VIP-Gäste-Catering an Heimspieltagen, Catering für externe Veranstaltungen Dritter, Bewirtung von Mitarbeitern des Emittenten an Werktagen, Umsetzung Public Catering Konzept (Kioskmanagement).

An Heimspieltagen übernimmt die FCK Gastronomie GmbH die Bewirtung und den Service der Business-Seats und Logen in den verschiedenen VIP-Bereichen des Fritz-Walter-Stadions. Darüber hinaus gehört zum Dienstleistungsangebot der FCK Gastronomie GmbH die Vermietung und Bewirtschaftung von Räumlichkeiten im Fritz-Walter-Stadion für verschiedene Veran-

staltungen wie Messen, Geburtstagen, Hochzeiten, div. Feiern, Workshops, Seminaren, Symposien, etc.).

Des Weiteren ist die FCK Gastronomie GmbH für die Umsetzung des „Public Catering"-Konzepts (Kioskmanagement) zuständig. In diesem Zusammenhang verpachtet und bewirtschaftet sie die im Fritz-Walter-Stadion befindlichen Kioske.

Der Emittent vermietet der FCK Gastronomie GmbH die entsprechenden Räumlichkeiten im und neben dem Fritz-Walter-Stadion (z.B. Ebene „1900", die „Walter-Elf-Loge", den „Kiebitz" etc.) sowie die sich im Stadionumlauf befindlichen Kioske. Zudem erhält der Emittent eine prozentuale Umsatzbeteiligung aus dem Kioskbetrieb. Die Gewinne der FCK Gastronomie GmbH stehen dem Emittenten als Alleingesellschafter zu. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der FCK Gastronomie GmbH besteht zum Prospektdatum nicht.

4.3 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Emittent hat satzungsgemäß folgende Organe:

a) die Mitgliederversammlung;
b) den Aufsichtsrat;
c) den Vorstand;
d) den Vereinsrat;
e) den Ehrenrat.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie muss mindestens einmal im Jahr in der Zeit zwischen dem 15. Oktober und 15. Dezember zusammentreten. Jedes ordentliche Mitglied ist teilnahme- und stimmberechtigt. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Aufgaben und Ziele des Vereins, seine Organisation und bestimmt die allgemeinen Richtlinien der Vereinsarbeit. Darüber hinaus entscheidet die Mitgliederversammlung jährlich über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Wahrnehmung der Vereinsaufgaben durch den Vorstand. Er besteht aus höchstens neun (9) Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt jeweils drei (3) Jahre.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Prof. Dr. Dieter Rombach — Aufsichtsratsvorsitzender
  Professor für Informatik an der TU Kaiserslautern,
  Direktor des Fraunhofer-Instituts (IESE) Kaiserslautern,
  Kaiserslautern

- Ottmar Frenger — stv. Aufsichtsratsvorsitzender
  Personalreferent, Kaiserslautern

- Gerhard Theis
  Diplom-Kaufmann, Waldmohr

- Prof. Dr. Gerhard Steinebach
  Professor für Stadtplanung an der TU Kaiserslautern, Kaiserslautern

- Jürgen Kind
  Unternehmer, Köln

Genauere Informationen der Wahl, der Rechte und Pflichten, der Aufgaben, etc. des Aufsichtsrates sind der Vereinssatzung unter Artikel 16 zu entnehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz des Emittenten, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern zu erreichen.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand vertritt den Emittenten gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand erledigt alle Vereinsaufgaben, soweit sie satzungsgemäß nicht anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat in eigener Verantwortung den Emittenten zu führen, wie es der Vereinszweck zur Förderung der Mitglieder und des Sports erfordert. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Derzeit gehören ihm zwei (2) Mitglieder an:

Stefan Kuntz als Vorstandsvorsitzender ist seit April 2008 im Amt. Er ist zuständig für den gesamten sportlichen Bereich (Lizenzspielbetrieb, Team-Management, Nachwuchsleistungszentrum) sowie Marketing und Personal.

Fritz Grünewalt ist zuständig für die Bereiche Finanzen, IT und Unternehmensentwicklung. Er ist seit August 2010 im Amt.

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz des Emittenten, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern zu erreichen.

Vereinsrat

Der Vereinsrat ist dafür zuständig, die Arbeit in den Abteilungen zu koordinieren. Zudem ist er befugt, die Vereins- und Ehrenordnungen zu erlassen und zu ändern.

Ehrenrat

Der Ehrenrat ist zuständig für die Untersuchung vereinsschädigenden Verhaltens von Mitgliedern und die Beilegung anderer Streitigkeiten, soweit Vereinsinteressen hiervon berührt werden.

Abteilungen und Geschäftsbereiche

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung, welche zum Prospektdatum von Herrn Marco Stenger bekleidet wird, umfasst die operativen Geschäftsbereiche Ticketing, Mitgliederverwaltung, Merchandising, Stadion- und Spielbetrieb, Marketing, Fanbetreuung, Grafik sowie Vermarktung.

Sportliche Leitung

Der gesamte sportliche Bereich nimmt beim Emittenten eine zentrale Rolle ein.

Er unterteilt sich in die Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten und dessen Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“ in Mehlingen. Die Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten wird zum Prospektdatum von Herrn Franco Foda als Cheftrainer und seinem Trainerteam betreut. Weiterhin steht ihm das Teammanagement zur Seite.

Das Nachwuchsleistungszentrum ist für die Ausbildung von Nachwuchsspielern der Altersklassen U9 bis U23 verantwortlich.

Im August 2012 beschäftigte der Emittent (einschließlich seiner Tochtergesellschaft FCK Gastronomie GmbH) 194 Festangestellte sowie 566 Aushilfs- und Servicekräfte als geringfügig Beschäftigte. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Aushilfs- und Servicekräfte insbesondere in Abhängigkeit der Verteilung der Heimspieltage über das Geschäftsjahr relativ starken Schwankungen unterworfen ist.

4.4 Praktiken der Geschäftsführung; Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Da der Emittent keine börsennotierte Gesellschaft ist, wendet er die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

Von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Emittenten sowie der Geschäftsführung bestehen keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.5 Zusätzliche Informationen (Vereinszweck und Geschäftsjahr)

Zweck und Aufgabe des Emittenten ist nach der Vereinssatzung die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der heranwachsenden Jugend, und die planmäßige Pflege und Förderung aller Arten der Leibesübungen. Der Emittent unterstützt andere öffentliche Organe und Einrichtungen, die ebenfalls der Leibeserziehung dienen.

Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt am 1. Juli eines jeden Kalenderjahres und endet am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres.

4.6 Abschlussprüfer

Die in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 wurden von der Ernst & Young GmbH, Heinrich-Böcking-Straße 6, 66121 Saarbrücken, als Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ohne die jeweilige Beurteilung einschränken zu wollen, hat der Abschlussprüfer in den Bestätigungsvermerken zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011 sowie zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/2012 darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage von Ausführungen in den jeweiligen Lageberichten für die Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 die Fortführung des Emittenten von bestimmten Umständen abhängig sei. Die entsprechenden Ausführungen des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010/2011 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011/2012, auf die sich die entsprechenden Hinweise des Abschlussprüfers beziehen, sind diesem Wertpapierprospekt unter Ziffer 6.1.4 sowie unter Ziffer 6.2.4 beigefügt.

Der Abschlussprüfer hat darüber hinaus eine Prüfung der Kapitalflussrechnungen zu den Stichtagen 30. Juni 2011 und 30. Juni 2012 vorgenommen, die für die benannten Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen abgeleitet wurden. Entsprechende Bescheinigungen über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 und vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 sind Teil der Finanzinformationen, die auf den Seiten F-1 ff. dieses Wertpapierprospekts abgedruckt sind.

Der Abschlussprüfer ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

4.7 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den Jahresabschlüssen des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 und vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 entnommen. Die Jahresabschlüsse sind auf den Seiten F-1 ff. dieses Wertpapierprospekts abgedruckt.

	zum 30. Juni des Jahres	
	2012 in TEUR	**2011 in TEUR**
Bilanz		
Aktiva		
Anlagevermögen	10.604	7.119
Umlaufvermögen	10.611	16.076
Rechnungsabgrenzungsposten	92	88
Passiva		
Vereinsvermögen	81	0
Rückstellungen	6.675	7.974
Verbindlichkeiten	9.199	9.157
Rechnungsabgrenzungsposten	5.353	9.312

	für den Zeitraum	
	01.07.2011 bis 30.06.2012 in TEUR	**01.07.2010 bis 30.06.2011 in TEUR**
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	50.951	47.727
Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.242	2.002

	für den Zeitraum	
	01.07.2011 bis 30.06.2012 in TEUR	**01.07.2010 bis 30.06.2011 in TEUR**
Kapitalflussrechnung		
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.910	14.826
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-6.460	-6.267

Der Emittent hat sich in der Saison 2011/12 die weitere wirtschaftliche Konsolidierung trotz des Strebens nach sportlichem Erfolg mit der Fußball-Lizenzspielermannschaft zum Ziel gesetzt. Zu Beginn des Geschäftsjahres ist der Emittent mit einem negativen Eigenkapital gestartet. Durch seriöses Wirtschaften, der hohen Planungssicherheit und der Ausgestaltung leistungsorientierter Verträge wurde das gute Vorjahresergebnis (EUR 2,0 Mio.) sogar noch übertroffen (EUR 3,2 Mio.) und zum Ende der Saison ein positives Eigenkapital erreicht.

Der Emittent hat die wirtschaftlichen Lizenzierungskriterien der DFL für die Saison 2012/13 voll erfüllt.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten steht in hoher Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg der Fußball-Lizenzspielermannschaft. Die zweite Spielzeit in der Bundesliga nach dem Wiederaufstieg 2010 hat dazu beigetragen, die im Vorjahr bereits verbesserte wirtschaftliche Lage des Emittenten weiter zu verbessern. Der Abstieg in die 2. Bundesliga bedeutet für den Emittenten in der Saison 2012/13 eine wirtschaftliche Belastung aufgrund der geringeren Einnahmen in den Bereichen TV-Gelder, Ticketing und Hospitality. Das Kostenniveau sinkt zwar einerseits durch konsequentes Kostenmanagement und spielklassenabhängige Verträge, andererseits jedoch bleiben Kostenpositionen wie die Stadionpacht konstant und belasten damit verstärkt die Finanzsituation.

Neben diesem konsequenten Kostenmanagement investiert der Emittent vermehrt in den eigenen Nachwuchs. Ziel ist es, Talente für den Lizenzkader aufzubauen, die diesen verstärken und bei Transfergeschäften zu zusätzlichen Einnahmen führen können. Für die Saison 2012/13 sind bereits mit sechs (6) Nachwuchsspielern aus der eigenen Jugend Lizenzspielerverträge abgeschlossen worden. Dies wird jedoch nur als erster Schritt betrachtet, da bauliche und strukturelle Defizite im Nachwuchsleistungszentrum nur mittel- bis langfristig abgestellt werden können.

Das Vereinsvermögen beträgt zum 30. Juni 2012 EUR 81.000,00 (Vorjahr: EUR -3.160.000,00). Das negative Eigenkapital konnte mit dem erzielten positiven Jahresergebnis aufgearbeitet werden und ist erstmals seit dem 30. Juni 2009 wieder positiv.

Auf der Aktivseite sind die Mittel zum Stichtag zu 49,8% im Anlagevermögen, zu 21,4% in kurzfristigen Forderungen, zu 26,7% in liquiden Mitteln und zu 2,1% in übrigen Aktiva gebunden.

Die Passivseite ist stark geprägt von den bereits im Vorjahr umfassend getätigten Rückstellungen in Höhe von EUR 6.675.000,00. Die Rückstellungen für steuerliche Risiken aus der Betriebsprüfung der Jahre 2001 bis 2003 und der Jahre 2004 bis 2009 in Höhe von insgesamt EUR 2.331.000,00 betreffen neben den Feststellungen der Finanzverwaltung auch aufgelaufene Zinsen und Säumniszuschläge. Für die Ertragssteuern des abgelaufenen Berichtsjahres sind darüber hinaus auf Basis eines Gutachtens zusätzliche Rückstellungen gebildet worden.

Auf die Verbindlichkeiten wirkt sich wesentlich das Wiederaufleben der Besserungsscheine zum 30. Juni 2012 sowie deren Abgeltung gem. schriftlicher Vereinbarung vom 16. Oktober 2012 aus (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 4.10.2 dieses Wertpapierprospekts). Dementsprechend sind bis zum 30. Juni 2013 zu realisierende Energieeinsparungsinvestitionen in den Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 500.000,00 zum Stichtag ausgewiesen. Als weiteren Punkt der Vereinbarung beinhalten die Verbindlichkeiten unverzinsliche, nach Vertragsunterzeichnung fällige vereinbarte Zahlungen in Höhe von EUR 1.000.000,00.

Die Umsatzerlöse aus Spielbetrieb, Werbung, Fernseh- und Hörfunkverwertung, Transfer- und Ausbildungsentschädigung und Handel betragen in der Saison 2011/12 EUR 50.951.000,00 (im Vorjahr: EUR 47.727.000,00). Die Umsatzsteigerung von 6,8% resultiert zu einem Großteil aus Transfereinnahmen für den Spieler Ivo Ilicevic, der im August 2011 zum Hamburger SV gewechselt ist.

Die Umsätze aus dem Spielbetrieb haben mit EUR 16.329.000,00 das Vorjahresniveau (EUR 16.311.000,00) erreicht. Die Werbeeinnahmen liegen mit TEUR 10.338 ebenfalls auf Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 10.349.000,00). In Zusammenarbeit mit dem Vermarktungspartner SPORTFIVE GmbH & Co. KG sind neben dem Hauptsponsor-Vertrag mit der Dr. Theiss Naturwaren GmbH weitere wichtige Co-Sponsor-Verträge verlängert worden, die Partneranzahl konnte erstmals auf 61 Partner gesteigert werden. Auch die Einnahmen aus der Vermarktung der medialen Rechte sind mit EUR 16.140.000,00 (Vorjahr: EUR 16.143.000,00) nahezu unverändert. Das Merchandising verzeichnet mit EUR 2.819.000,00 einen Umsatzrückgang von 14,2% (Vorjahr: EUR 3.284.000,00). Dies resultiert vorwiegend aus den fehlenden sportlichen Erfolgen im Saisonverlauf.

Nach Zinsen und Steuern weist der Emittent für das Geschäftsjahr 2011/12 einen Jahresüberschuss von EUR 3.242.000,00 (Vorjahr: EUR 2.002.000,00) aus.

Die im Vorjahr vollzogene Neustrukturierung des Abrechnungsverfahrens bei den Zuschauereinnahmen und der damit verbundene Zahlungseinzug für die Dauerkarten der folgenden Saison vor Geschäftsjahresende hat die Liquiditätssituation insbesondere zum Saisonende und zu Beginn der folgenden Saison verbessert. Entscheidend erhöht haben die Liquidität auch die Ratenzahlungen aus dem Transfer des Spielers Ivo Ilicevic.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt EUR 1.910.000,00. Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Geldmittelabfluss i. H. v. EUR -6.460.000,00.

4.8 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

4.8.1 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition

Durch den Abstieg der Fußball-Lizenzspielermannschaft aus der 1. Bundesliga in die 2. Bundesliga mit Ablauf der Saison 2011/12 stellt sich die Einnahmesituation des Emittenten deutlich verschlechtert dar, was auf einen Rückgang der Einnahmen aus der medialen Vermarktung, der Einnahmen aus dem Spielbetrieb, aus dem Sponsoring und aus dem Merchandising zurückzuführen ist. Seit dem Ende des Geschäftsjahrs 2011/2012 zum 30. Juni 2012 sind, außer den finanziellen Auswirkungen des Abstiegs in die 2. Bundesliga, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.

4.8.2 Wesentliche Investitionen

Seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses des Emittenten für das Geschäftsjahr 2011/2012 hat es keine wichtigen Investitionen durch den Emittenten gegeben.

Zum Datum dieses Wertpapierprospekts bereits fest geplante und von den zuständigen Verwaltungsorganen des Emittenten beschlossene wichtige Investitionen betreffen das Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“ in Mehlingen und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte Verwendung des Netto-Emissionserlöses aus der Emission der Schuldverschreibungen. Hinsichtlich der Verwendung des Netto-Emissionserlöses wird auf die Ausführungen in Ziffer 3.2 dieses Wertpapierprospekts verwiesen.

Darüber hinaus sind Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf das Fritz-Walter-Stadion in Höhe von EUR 500.000,00 geplant, die von den zuständigen Verwaltungsorganen des Emittenten bereits fest beschlossen sind. Auf die entsprechenden Ausführungen hierzu in Ziffer 4.10.2 dieses Wertpapierprospekts wird verwiesen. Diese Erweiterungs- Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen allein durch diejenigen Teile des Netto-Emissionserlöses aus der Emission der Schuldverschreibungen finanziert werden, die für die oben beschriebene Investition in das Nachwuchsleistungszentrum nicht benötigt werden. Eine zusätzliche Aufnahme von Krediten und/oder sonstige Verwendung zusätzlicher Geldmittel hinsichtlich der benannten Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen ist nicht beabsichtigt. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Verwendung des Emissionserlöses in Ziffer 3.2 dieses Wertpapierprospekts verwiesen.

Weitere wesentliche Investitionen sind derzeit nicht geplant.

4.8.3 Tendenzielle Information

Abgesehen von dem Abstieg der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten in die 2. Bundesliga und den hierdurch bedingten, in Ziffer 4.8.1 dieses Wertpapierprospekts beschriebenen Auswirkungen hat es seit dem 30. Juni 2012 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den wirtschaftlichen Aussichten des Emittenten gegeben.

Dem Emittenten sind darüber hinaus zum Prospektdatum keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

4.9 Geschäftsüberblick

4.9.1 Haupttätigkeitsbereiche

Das Kerngeschäft des Emittenten besteht aus der Teilnahme der Lizenzspielermannschaft am Lizenzfußball und dabei insbesondere dem nationalen Lizenzfußball. Dieser besteht in Deutschland vornehmlich aus der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga, aber auch den darunter liegenden Spielklassen. Im Fall eines Wiederaufstiegs in die 1. Bundesliga ist auch eine Teilnahme des Emittenten an den Clubwettbewerben der UEFA denkbar - wie zuletzt geschehen in der Spielzeit 2000/01.

Die Haupteinnahmequellen aus der Unterhaltung einer solchen Lizenzspielermannschaft bilden die mediale Vermarktung der Wettbewerbe, der Spielbetrieb (insbesondere Ticketing), das Sponsoring sowie das Merchandising. Unregelmäßige Einnahmen (und Ausgaben) ergeben sich aus den Transferaktivitäten, das heißt aus dem Transfer von Spielern mit laufenden Arbeitsverträgen zu (oder von) anderen Fußballvereinen.

Neben dem Bereich des Lizenzfußballs betreibt der Emittent ein Fußball-Nachwuchsleistungszentrum, den „Sportpark Rote Teufel“, und acht (8) Amateursportabteilungen.

4.9.1.1. Umsatzerlöse

Die aus den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 entnommenen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich in den Geschäftsjahren vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 sowie vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 im Einzelnen wie folgt zusammen:

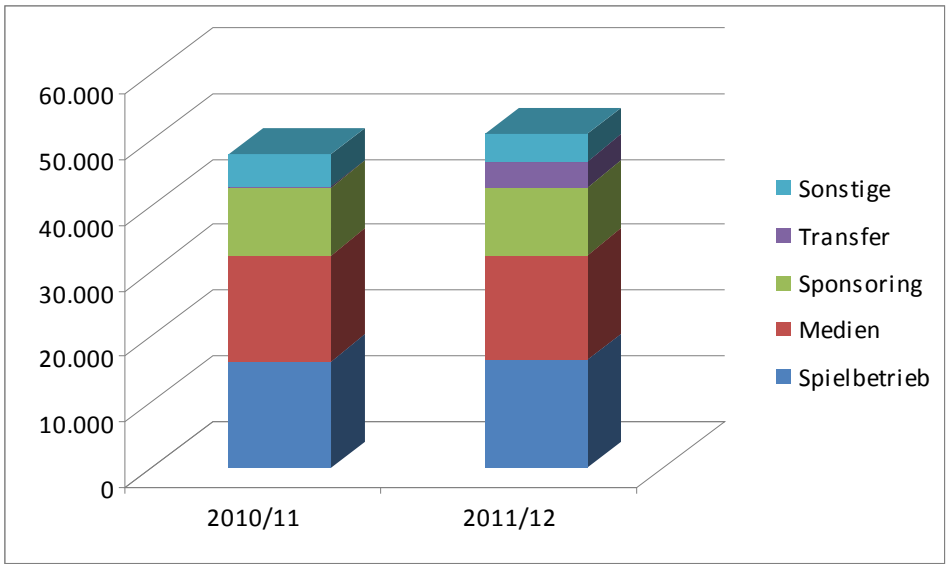

(Alle Angaben in TEUR)

4.9.1.2. Lizenzfußball

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Teilnahme am Profi-Fußball mit einer Lizenzspielermannschaft. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt in wesentlichem Maße davon ab, welche sportliche Leistung die Fußball-Lizenzspielermannschaft in den verschiedenen Wettbewerben erbringt. Der Lizenzspielerkader für die Saison 2012/13 umfasst zum Prospektdatum die folgenden dreiunddreißig (33) Spieler:

Lizenzspielerkader	**geboren am**	**im Verein seit**
Tor		
Tobias Sippel	22. März 1988	1998
David Hohs	16. März 1988	2012
Marius Müller	12. Juli 1993	2003
Abwehr		
Jan Simunek	20. Februar 1987	2010
Leon Jessen	11. Juni 1986	2010
Mathias Abel	22. Juni 1981	2008
Enis Hajri	6. März 1983	2012
Alexander Bugera	8. August 1978	2007
Denis Linsmayer	19. September 1991	2012
Florian Dick	9. November 1984	2008
Dominique Heintz	15. August 1993	2001
Willi Orban	3. November 1992	1997
Marc Torrejón	18. Februar 1986	2012
Florian Riedel	9. April 1990	2012
Chris Löwe	16. April 1989	2013
Mittelfeld		
Ariel Borysiuk	29. Juli 1991	2012
Enis Alushi	22. Dezember 1985	2012
Mimoun Azaouagh	17. November 1982	2012
Chadli Amri	14. Dezember 1984	2010

Pierre de Wit	26. September 1987	2010
Steven Zellner	14. März 1991	2006
Konstantinos Fortounis	16. Oktober 1992	2011
Hendrick Zuck	21. Juli 1990	2012
Alexander Baumjohann	23. Januar 1987	2012
Mitchell Weiser	21. April 1994	2013
Christopher Drazan	2. Oktober 1990	2013
Benjamin Köhler	4. August 1980	2013
Markus Karl	14. Februar 1986	2013
Sturm		
Mohamadou Idrissou	8. März 1980	2012
Albert Bunjaku	29. November 1983	2012
Ilian Micanski	20. Dezember 1985	2010
Kwame Nsor	1. August 1992	2012
Julian Derstroff	5. Januar 1992	2002

Seit dem 1. Juli 2012 ist Herr Franco Foda Cheftrainer der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten. Der mit ihm abgeschlossene Trainervertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2014.

Die Zusammensetzung der Fußball-Lizenzspielermannschaft kann sich während der Laufzeit der Schuldverschreibungen und auch noch im Laufe der Saison 2012/13 weiter verändern. Insbesondere besteht im zweiten Transferfenster der Saison 2012/13 (vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2013) die Möglichkeit, Spieler von einem Verein zum anderen zu transferieren.

4.9.1.3. Spielbetrieb/Ticketing

Die Einnahmen im Bereich Spielbetrieb/Ticketing setzen sich zusammen aus den Ticketeinnahmen bei Spielen in der 2. Bundesliga, DFB-Pokal-Spielen und Freundschaftsspielen, die im Fritz-Walter-Stadion stattfinden. Im Falle einer Teilnahme an der 1. Bundesliga sind darüber hinaus auch Spiele im Rahmen internationaler Wettbewerbe möglich.

Das Fritz-Walter-Stadion verfügt für nationale Spiele über eine Kapazität von 49.780 Plätzen, davon 15.426 Stehplätze.

In den Bundesligaspielzeiten 2010/11 und 2011/12 belief sich die durchschnittliche Zuschauerzahl auf 46.392 bzw. 42.434 Besucher. Nach dem in der Saison 2011/12 erfolgten Abstieg verzeichnete der Emittent in den ersten fünf (5) Heimspielen der 2. Bundesliga durchschnittlich 32.830 Zuschauer.

4.9.1.4. Mediale Vermarktung

Im Bereich der medialen Verwertung von Fernseh- und Hörfunkrechten wird generell zwischen zentraler und dezentraler Vermarktung unterschieden.

Zentrale Vermarktung

1. Bundesliga und 2. Bundesliga

Die Vermarktung von Fernseh- und Hörfunkrechten für die 1. Bundesliga und 2. Bundesliga erfolgt nicht durch die jeweiligen Fußballvereine und -gesellschaften, sondern zentral durch den Ligaverband über die DFL (Zentralvermarktung). Entsprechend § 6 Nr. 2 a) der Satzung des Ligaverbandes und in Wahrnehmung der Bestimmungen der

Satzung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), dem der Ligaverband angehört, insbesondere des § 16 der DFB-Satzung und der Bestimmungen des Grundlagenvertrages zwischen dem Ligaverband und dem DFB, hat der Ligaverband unter anderem das Recht, die Vermarktungsrechte aus den Wettbewerben der Lizenzligen sowie das jeweilige Logo und die dazugehörige sonstige Symbolik (jeweils visuell, akustisch und audiovisuell) sowie die Vermarktungsrechte aus anderen Wettbewerben, an denen sich Mitglieder des Ligaverbandes beteiligen, soweit für letztere nicht Einschränkungen durch die deutsche Rechtssprechung bzw. durch übergeordnete Beschlüsse der zuständigen internationalen Fußballverbände gegeben sind, exklusiv und im eigenen Namen zu verwerten. Die Verwertung erfolgt auf der Grundlage der dem Statut des Ligaverbands zugehörenden Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR). Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere des Internets, der Online-Dienste und Anwendermedien sowie möglicher Vertragspartner. Die Ausschreibung der nationalen Vermarktungsrechte erfolgt durch die DFL selbst.

Im Wege der Zentralvermarktung hat die DFL für die Spielzeiten 2009/10 bis 2012/13 mit verschiedenen Rechtekäufern Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 412 Mio., also insgesamt rund EUR 1,65 Mrd. für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Die auf die Teilnehmer der Lizenzligen in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei aktuell zu 79,5% auf die 1. Bundesliga und zu 20,5% auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen eines Teilnehmers der Lizenzligen in den vergangenen drei (3) Spielzeiten werden für die Verteilung innerhalb der Lizenzligen im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Teilnehmers der Lizenzligen in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier (4) ein.

In Folge einer vom Ligaverband gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen und von dieser für verbindlich erklärten Verpflichtungszusage war für die vergangenen Spielzeiten 2005/06 bis 2008/09 ein modifiziertes Vermarktungsmodell in Kraft getreten, das den Fußballvereinen und -gesellschaften der Fußballlizenzligen neben einem Kernbereich, der durch den Ligaverband/DFL zentral vermarktet wurde, auch individuelle Vermarktungsmöglichkeiten ließ (dezentrale Vermarktung). Auf der Grundlage der von der Kommission in dem vorgenannten Verfahren formulierten Grundsätze hat das Bundeskartellamt die von der DFL beabsichtigte, erneut modifizierte Form der Zentralvermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/10 bis 2012/13 im Jahr 2008 geprüft und im Ergebnis nicht beanstandet.

Im April 2012 wurde die Entscheidung hinsichtlich der nationalen Medienrechte der Bundesliga für die Spielzeiten 2013/14 bis 2016/17 getroffen. Zuvor hatte das Bundeskartellamt die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die entsprechende Rechteperiode untersucht und im Januar 2012 erklärt, dass es keinen Anlass sieht, hier tätig zu werden. Gemäß der nunmehr geschlossenen Verträge erhalten die Fußballvereine und -gesellschaften der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga in dem genannten Zeitraum wesentlich höhere Einnahmen als in den Jahren zuvor. Der Ligaverband bzw. die DFL erlöst in den vier Spielzeiten rund EUR 2,5 Mrd. aus der Vermarktung der Inlandsrechte, was durchschnittlich rund EUR 628 Mio. pro Jahr bedeutet. Die Ausschreibung der Verwertungsrechte erfolgte in einem eng mit dem Bundeskartellamt abgestimmten Verfahren.

Die Einnahmen aus der Auslandsvermarktung werden grundsätzlich nur an die Fußballvereine und -gesellschaften der 1. Bundesliga ausgekehrt. Die Fußballvereine und -gesellschaften der 2. Bundesliga werden hieran nur dann beteiligt, wenn ein bestimmter Mindestgarantiebetrag aus der Auslandsvermarktung überschritten wird.

Pokalwettbewerb des Deutschen Fußball-Bundes (DFB-Pokal)

Die Fernseh-, Hörfunk- und Multimediarechte für den DFB-Pokal werden zentral vom DFB vermarktet wie die Bandenwerbung in den Stadien. Für die TV-Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2009/10 hat der DFB einen Vertrag mit dem Pay-TV-Sender Sky sowie mit den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF (Free-TV) bis zum 30. Juni 2012 geschlossen. Die Erlöse aus diesen Verträgen werden nach Qualifikation für die jeweiligen Runden verteilt. Darüber hinaus erhalten die Pokalteilnehmer Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten und der Bandenwerbung, die sich Gastgeber und Gäste nach Abzug der Kosten jeweils zur Hälfte teilen. Im Vergleich zu den Bundesligarechten ergeben sich hier deutlich geringere Einnahmepotenziale, auch wenn der neue Fernsehvertrag eine erhebliche Einnahmensteigerung für den DFB-Pokal darstellt. In der Saison 2011/12 wurden EUR 43,4 Mio. an die Teilnehmer ausgeschüttet.

Der DFB hat neue Vermarktungsverträge für den DFB-Pokal für die Spielzeiten 2012/13 bis 2015/16 abgeschlossen. Danach wurden die Übertragungsrechte im frei empfangbaren Fernsehen für diese Spielzeiten exklusiv an die ARD vergeben. Die Übertragungsrechte im Bezahlfernsehen gingen erneut an den Pay-TV-Sender Sky.

UEFA Champions League bzw. Europa League

Auch die UEFA-Clubwettbewerbe, also die zur Saison 2009/10 neu formierte „UEFA Europa League“ (vormals „UEFA-Pokal“) und die UEFA Champions League, werden im Wesentlichen zentral vermarktet. Die Verteilung der Erlöse besteht dabei für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten fünf (5) Tabellenplätzen der 1. Bundesliga platzierten Lizenznehmer und einer am UEFA-Punkte-Koeffizienten orientierten, leistungsabhängigen Komponente.

Dezentrale Vermarktung

Auf Veranlassung der Europäischen Kommission führte der Ligaverband für die 1. Bundesliga und 2. Bundesliga ein modifiziertes Modell der Vermarktung ein, wonach ein Teil der Fernsehrechte auch von den jeweiligen Fußballvereinen und -gesellschaften individuell vermarktet werden kann. Die Lizenznehmer können zudem auf nicht exklusiver Basis die Berichterstattung in den Mobilfunknetzen und im gewissen Umfang im Hörfunk individuell vermarkten. Seit 1. Juli 2006 können die Lizenznehmer nach Spielende des Weiteren auch vollumfänglich und uneingeschränkt von ihren Heim- und Auswärtsspielen auf ihrer jeweiligen Homepage oder auf der von Dritten berichten. Die entsprechenden Verpflichtungszusagen des Ligaverbands sind durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2005 für rechtsverbindlich erklärt worden. Die sogenannte „Richtlinie zur individuellen Verwertung von Vermarktung medialer Rechte von den Spielen der 1. und 2. Bundesliga“ des Ligaverbandes beschreibt dabei die Rechte und Pflichten der Fußballvereine und -gesellschaften. Die Möglichkeit zur dezentralen Vermarktung stellt für den Emittenten zum Prospektdatum kein nennenswertes Einnahmepotential dar.

4.9.1.5. Sponsoring, Hospitality

Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrads der Marke “1. FC Kaiserslautern“ bzw. „FCK” sieht sich der Emittent als einen attraktiven Werbepartner für Sponsoren. Die Vermarktung betreibt der Emittent gemeinsam mit seinem Vermarktungspartner SPORTFIVE GmbH & Co. KG.

Hauptsponsor in der Saison 2012/13 ist wie schon in der Vorsaison die Dr. Theis Naturwaren GmbH. Die wichtigsten Sponsorenverträge sind auch in Ziffer “4.10 Wesentliche Verträge” dieses Wertpapierprospekts aufgelistet. Darüber hinaus bestehen mit

weiteren Co-Sponsoren und Werbepartnern diverse Vereinbarungen über Bandenwerbung, Anzeigenschaltung oder sonstige Vermarktungsoptionen.

Der Bereich Hospitality umfasst ein umfassendes infrastrukturelles und personenbezogenes Dienstleistungsangebot, welches der Emittent bzw. seine Tochtergesellschaft FCK Gastronomie GmbH einzelnen Gästen bei Veranstaltungen im Fritz-Walter-Stadion sowie bei besonderen Anlässen anbietet. Im Bereich Hospitality stehen im Fritz-Walter-Stadion insgesamt 1.600 Plätze zur Verfügung.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Fußballs als Wirtschaftsfaktor und der stetig wachsenden Fan- und Mitgliedergemeinde des Emittenten können die Umsätze und Erträge in den Bereichen Sponsoring und Hospitality unabhängig von der Ligazugehörigkeit als positiv bewertet werden. Die Sponsoren, Partner und Business Seat-Kunden des Emittenten sind in den meisten Fällen langjährige Partner, deren Verträge regelmäßig über mehrere Spielzeiten verlängert werden.

4.9.1.6. Transfer

Des Weiteren erzielt der Emittent Einnahmen aus dem Transfergeschäft. Fußballclubs haben regelmäßig, um einen Spieler aus seinem bestehenden Vertrag heraus zu verpflichten, eine Ablösesumme zu zahlen. Fußballvereine und -gesellschaften müssen jedoch keine Ablösesumme zahlen, wenn der Spieler seinen Club nach Vertragsende verlässt.

Es kann jedoch auch zu vorzeitigen Wechseln von Spielern kommen, ohne dass nennenswerte Ablösesummen erzielt werden können. Im Fall eines Abstiegs in eine niedrigere Liga sehen einzelne Spielerverträge Regelungen vor, die eine Neuverhandlung des Vertrags ermöglichen, verbunden mit einer Option seitens des Fußballvereins, den Spieler zu den bisherigen Konditionen weiter zu beschäftigen. Andere Verträge wiederum werden bei Abstieg sofort ungültig und räumen den Spielern damit das Recht ein, den Emittenten sofort ablösefrei zu verlassen. Sollte es in diesen Fällen nicht zu einer Einigung über einen neuen Vertrag zwischen dem jeweiligen Spieler und dem Emittenten kommen, verlässt der Spieler den Fußballverein vor dem ursprünglich angedachten Vertragsende, ohne dass eine Ablösesumme erzielt wird. Es kann derzeit nicht vorausgesehen werden, wie sich die Ablöseregelungen in Zukunft entwickeln werden.

Der Emittent beabsichtigt, aus der Entwicklung und Förderung des eigenen Nachwuchses und durch gezielt gescoutete Neuverpflichtungen mittelfristig Transferüberschüsse zu erzielen.

4.9.1.7. Merchandising

Im Rahmen des Merchandising erzielt der Emittent Einnahmen durch den Verkauf von Merchandising-Produkten wie Trikots, Fanartikeln, Sportausrüstung und anderen Bekleidungsprodukten. Der Emittent unterhält neben einem per Internet zugänglichen Online-Shop einen Fan-Shop im Stadion, der auch außerhalb von Spieltagen Einkaufsmöglichkeiten bietet, sowie einen Fan-Shop in der Kaiserslauterer Innenstadt. Zusätzlich bietet der Emittent seinen Anhängern den sogenannten „Fanmobil-Truck“ an Heim- und Auswärtsspielen sowie den „Fanwagen“ als zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten bei Heimspielen an.

4.9.1.8. Fußballnachwuchs

Der Emittent sieht die Nachwuchs- und Jugendförderung als einen wesentlichen Faktor an, um sich langfristig in der 1. Bundesliga zu etablieren. Die Nachwuchsarbeit des Emittenten verfolgt das Ziel, talentierte Nachwuchsspieler auszubilden und an den Kader der Fußball-Lizenzspielermannschaft heranzuführen, dabei den Fußball in der Region zu fördern und die Identifikation mit dem Emittenten zu steigern. Die Nachwuchs-

spieler des Emittenten sollen durch eine ganzheitliche, altersgerechte Ausbildung die Voraussetzung vorfinden, sich fußballerisch, körperlich und in ihrer Persönlichkeit zu bestmöglichen Spielern zu entwickeln. Neben dem Leistungssport werden die jungen Spieler auch schulisch und beruflich gefördert, da nicht jeder Spieler die angestrebte Profilaufbahn erreicht oder nach der Karriere finanziell abgesichert ist.

Die Mannschaften der A-Junioren nehmen in der Saison 2012/13 am Spielbetrieb der Regionalliga Südwest, die B-Junioren am Spielbetrieb der B-Junioren Bundesliga und die C-Junioren am Spielbetrieb der Regionalliga Südwest teil. Der Emittent unterhält darüber hinaus weitere Jugendmannschaften bis zur Altersstufe der U9-Junioren.

4.9.2 Wichtigste Märkte – Professioneller Fußballmarkt in Deutschland und Europa

In Deutschland wird der Amateur- und Profifußball vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) mit Sitz in Frankfurt am Main und im Bereich des Profifußballs vom Ligaverband über die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) organisiert. Als europäischer Dachverband fungiert die Europäische Fußballunion (UEFA), die als kontinentale Konföderation den Regularien des Weltfußballverbandes (FIFA) unterliegt.

Der Emittent ist mit seiner Fußball-Lizenzspielermannschaft derzeit in der 2. Bundesliga aktiv. Des Weiteren nimmt er regelmäßig am Wettbewerb um den DFB-Pokal teil. Der Emittent steht somit im Wettbewerb zu anderen Fußballvereinen, die deutschlandweit in den Bundesligen und europaweit in der UEFA Europa League oder Champions League spielen. In einem internationalen Wettbewerb war der Emittent letztmalig in der Saison 2000/01 vertreten.

Die 2. Mannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2012/13 am Spielbetrieb der Regionalliga Südwest teil.

Organisatorische Strukturen

Deutscher Fußball-Bund (DFB); Ligaverband und DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL)

Der deutsche Amateur- und Profifußball wird von dem am 28. Januar 1900 in Leipzig gegründeten DFB mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert. Dem DFB, dem größten Nationalverband der FIFA, sind die fünf Regionalverbände Nord, Nordost, West, Süd und Südwest nachgeordnet. Diesen Regionalverbänden sind 21 Landesverbände mit weiteren Bezirken und Kreisen unterstellt, denen wiederum die Fußballvereine und -gesellschaften mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind.

Seit dem 1. Juli 2001 liegt die Verantwortung für die 1. Bundesliga und die 2. Bundesliga beim Ligaverband, der das operative Geschäft der DFL übertragen hat. Der Ligaverband erfüllt seine Aufgaben durch die DFL weitgehend selbstständig. Grundlage hierfür ist die Satzung des DFB, die Satzung des Ligaverbandes und der zwischen DFB und Ligaverband geschlossene Grundlagenvertrag. Zu den Aufgaben der DFL gehört insbesondere die zentrale Vermarktung der audiovisuellen Rechte an den Spielen der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga. Der Ligaverband organisiert das Lizenzierungsverfahren und den Spielbetrieb und erhält bei der Aufstellung des Rahmenterminkalenders ein Mitspracherecht. Der DFB behält die Zuständigkeit für die Nationalmannschaft, das Schiedsrichterwesen, die Rechtsprechung und die Talentförderung. Dafür erhält der DFB als Finanzausgleich 3% der Einnahmen der Fußballvereine und -gesellschaften aus Eintrittsgeldern und Einnahmen aus der Vermarktung von Fernsehrechten.

1. Bundesliga

Die 1. Bundesliga (offizielle Bezeichnung: Bundesliga) ist die höchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht aus 18 Mannschaften, die jeweils in Hin- und Rückrunden-

spielen abwechselnd in Heim- und Auswärtsbegegnungen gegeneinander antreten und um die Deutsche Fußball-Meisterschaft spielen. Jede Mannschaft absolviert pro Spielzeit 34. Bundesliga-Meisterschaftsspiele. Die beiden Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die schlechtesten Saisonergebnisse erzielt haben, steigen in die 2. Bundesliga ab. Im Gegenzug steigen die beiden Mannschaften mit den höchsten Punktzahlen aus der 2. in die 1. Bundesliga auf. Mit der Bundesligasaison 2008/09 wurde darüber hinaus der Relegationsmodus wieder eingeführt, bei dem der Sechzehnte der 1. Bundesliga und der Dritte der 2. Bundesliga in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der 1. Bundesliga spielen. Zum Ende der Bundesligasaison 2009/10 stieg der Emittent zuletzt in die 1. Bundesliga auf, musste jedoch aufgrund des 18. Tabellenplatzes in der Saison 2011/12 wieder in die 2. Bundesliga absteigen.

2. Bundesliga

Die 2. Bundesliga ist die zweithöchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht ebenfalls aus 18 Mannschaften, die im gleichen Modus wie die Mannschaften der 1. Bundesliga in 34 Saisonspielen gegeneinander antreten. Am Ende der Spielzeit steigen die zwei nach Punkten besten Mannschaften in die 1. Bundesliga auf, und die nach Punkten drittbeste Mannschaft nimmt an der Relegation um den Aufstieg in die 1. Bundesliga teil. Ferner steigen die zwei schlechtesten Mannschaften in die 3. Liga ab und die zwei besten Mannschaften aus dieser in die 2. Bundesliga auf. Jeweils eine weitere Mannschaft nimmt an der Relegation um den Aufstieg in bzw. gegen den Abstieg aus der 2. Bundesliga teil. Der Verbleib in der bzw. Aufstieg in die 2. Bundesliga wird über einen Relegationsmodus zwischen dem Sechzehnten der 2. Bundesliga und dem Dritten der 3. Liga in Hin- und Rückspiel ermittelt.

3. Liga

Die 3. Liga ist die dritthöchste Liga im deutschen Profifußball. Seit der ersten Saison 2008/09 spielen zwanzig (20) Vereine um den Aufstieg in die 2. Bundesliga. Die beiden ersten der Abschlusstabelle steigen direkt auf, der Tabellendritte muss in der Relegation gegen den Drittletzten der 2. Bundesliga in zwei Entscheidungsspielen um den Aufstieg spielen. Die drei letztplatzierten Teams steigen in die viertklassige Regionalliga ab. Die vier besten Teams der 3. Liga qualifizieren sich für den DFB-Pokal.

Pokalwettbewerb des Deutschen Fußball-Bundes (DFB-Pokal)

Neben den Bundesligaspielen findet pro Spielzeit der Wettbewerb um den DFB-Pokal statt. An diesem Wettbewerb, der jährlich ausgetragen wird, nehmen insgesamt 64 Mannschaften teil. Neben sämtlichen 36 Teams der 1. und 2. Bundesliga sind auch vier Vereine der 3. Liga und weitere Mannschaften, die über die Landespokalwettbewerbe die Teilnahme an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokals erreicht haben, qualifiziert.

Union des Associations Européennes de Football (UEFA)

Die UEFA ist die Dachorganisation der europäischen Fußballverbände und besteht derzeit aus 53 Mitgliedsverbänden. Die UEFA-Statuten sind von den Nationalverbänden verbindlich einzuhalten. Neben der Europameisterschaft unter den Nationalmannschaften der Mitgliederverbände, die alle vier (4) Jahre stattfindet, organisiert die UEFA die Vereinswettbewerbe UEFA Champions League und UEFA Europa League.

UEFA Champions League

Die UEFA Champions League löste mit Beginn der Saison 1992 den vormaligen Wettbewerb um den Pokal der Landesmeister ab. An den Spielen der UEFA Champions League nehmen die besten Mannschaften der jeweils ersten Liga der Nationalverbände teil. Die Anzahl der Teilnehmer pro Nation richtet sich nach den Ergebnissen der für die Nationalverbände aufgetretenen Fußballvereine und -gesellschaften der letzten fünf (5)

Jahre, d.h. je erfolgreicher die Mannschaften der einzelnen Nationen in den europäischen Clubwettbewerben abschneiden, desto mehr Mannschaften nehmen in der nächsten Saison an den Spielen der UEFA Champions League teil. Aus Deutschland sind mit der Saison 2011/12 und 2012/13 die drei Erstplatzierten der 1. Bundesliga automatisch für die Champions League teilnahmeberechtigt. Der Viertplatzierte der 1. Bundesliga kann die Hauptrunde der Champions League über Qualifikationsspiele erreichen.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist für die Fußballvereine und -gesellschaften nicht nur von sportlicher Bedeutung, sondern vor allem auch von erheblichem wirtschaftlichem Wert.

UEFA Europa League

Seit Beginn der Saison 2009/10 wird der ehemalige UEFA-Cup unter der Bezeichnung UEFA Europa League ausgetragen. An der UEFA Europa League nehmen derzeit 48 Vereine teil. Die Spiele werden in Gruppen ausgetragen, in denen die Teams insgesamt jeweils sechs Spiele - zur Hälfte zuhause und auswärts - ähnlich der UEFA-Champions League bestreiten. Aus der 1. Bundesliga in der Saison 2012/13 qualifizieren sich für die UEFA-Europa League der Tabellenfünfte und -sechste sowie der DFB-Pokalsieger. Der Tabellenvierte spielt ebenfalls in der UEFA-Europa League, wenn er sich nicht für die UEFA-Champions League qualifizieren kann. Wie in der UEFA Champions League wird die Anzahl der Plätze für die teilnehmenden Nationen nach der sogenannten Fünf-Jahres-Wertung vergeben.

Fédération International de Football Association (FIFA)

Der Weltfußballverband FIFA mit Sitz in Zürich, Schweiz, organisiert den Fußball auf weltweiter Ebene. Er ist in sechs (6) kontinentale Konföderationen (für Europa die UEFA) untergliedert. Mitglieder der FIFA sind die nationalen Verbände.

4.9.3 Wettbewerb

Der Emittent befindet sich auf nationaler und internationaler Ebene im Wettbewerb mit anderen Fußballvereinen und -gesellschaften, wobei sich die Wettbewerbssituation im Profifußball von derjenigen in klassischen Wirtschaftsfeldern unterscheidet. Besonders charakteristisch dabei ist die sogenannte ,,Kooperenz"-Situation. Die Clubs kooperieren bei der gemeinsamen Vermarktung ihres Ligenwettbewerbs und konkurrieren im Wettbewerb um den sportlichen und damit indirekt auch wirtschaftlichen Erfolg. Dabei ist die unternehmerische Handlungsfreiheit der Fußballclubs teilweise durch Regelungen des DFB und der DFL eingeschränkt. Diese zielen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einnahmen unter den Fußballvereinen und -gesellschaften ab. Dies zeigt sich insbesondere in der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten ist grundsätzlich ebenso wie diejenige anderer Fußballvereine und -gesellschaften maßgeblich durch den Erfolg im sportlichen Bereich beeinflusst, der sich in steigenden Zuschauerzahlen und höheren Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen widerspiegelt. Auf Grund der zumeist engen Bindungen zwischen Fußballvereinen bzw. -gesellschaften und ihren Fans ist der Wettbewerb unter den Fußballvereinen und -gesellschaften allerdings begrenzt. Ein Abwandern von Fans in großem Umfang zu einem anderen Fußballverein bzw. einer anderen Fußballgesellschaft erfolgt so gut wie nie. Der Emittent ist ein Fußballverein mit langer Tradition und verfügt über eine entsprechend starke Fanbasis. In der Bundesligasaison 2011/12 kamen trotz des frühzeitig feststehenden Abstiegs im Durchschnitt über 42.000 Zuschauer ins Fritz-Walter-Stadion, was bundesweit der zehntbeste Wert war.

Darüber hinaus kann die Sportart Fußball in Deutschland gegenwärtig als Nationalsport betrachtet werden, dessen Bedeutung in der Gesellschaft momentan von keiner anderen Sportart erreicht wird. Dies zeigt sich auch in dem neuen Fernsehvertrag der DFL für die Rechteperiode 2013-17. Eine Substitution des Fußballs durch andere Sportarten und ein damit verbundener Rückgang von Zuschauerzahlen und Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen ist daher unwahrscheinlich, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist die Sportart Fußball einem eher geringen Wettbewerb mit anderen Sportarten ausgesetzt.

Einem intensiven Wettbewerb ist der Emittent auf dem Markt um Spieler, insbesondere für seine Lizenzspielermannschaft ausgesetzt. Hier konkurrieren die Fußballvereine bzw. -gesellschaften weltweit um die besten Talente. Insbesondere im Ausland finden sich auch aufgrund unterschiedlicher Steuersysteme und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben immer wieder Clubs, die erheblich höhere Transfersummen und Gehälter als der Emittent zu zahlen in der Lage und bereit sind. Neben den finanziellen Anreizen spielen bei der Entscheidung der Spieler für oder gegen einen Fußballverein bzw. -gesellschaft auch die sportlichen Perspektiven und das professionelle Umfeld eine Rolle, so dass auch hier die sportliche und wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten seine Wettbewerbsposition beeinflusst.

4.10 Wesentliche Verträge des Emittenten

4.10.1 Pachtvertrag über das Stadion inklusive Trainingsgelände mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH

Der Emittent hat am 7. November 2008 mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH einen Pacht- und Betreibervertrag geschlossen (nachfolgend „Pachtvertrag“). Dieser Pachtvertrag ersetzte bzw. ergänzte und modifizierte die Regelungen des früheren Pachtvertrags vom 6./10. Juni 2003 (nachfolgend „alter Pachtvertrag“), welcher im Rahmen der Veräußerung und Übertragung der vertragsgegenständlichen Immobilien an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH abgeschlossen worden war.

Gegenstand des Pachtvertrages ist insbesondere das Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern sowie das Nachwuchsleistungszentrum „Sportpark Rote Teufel“ in Mehlingen bei Kaiserslautern. Der Pachtvertrag berechtigt den Emittenten zur Nutzung der Pachtgegenstände und verpflichtet ihn zu deren Betrieb als Fußballstadion bzw. Trainingszentrum. Der Emittent hat eine Mindestpacht von EUR 3,2 Mio. jährlich (zuzüglich Umsatzsteuer) zu entrichten. In Abhängigkeit von der Zuschauerzahl und dem sportlichen Erfolg des Emittenten ist ggf. eine Zusatzpacht zu entrichten. Der Emittent trägt ferner die Betriebskosten und die Kosten von Erhaltungs-, Wartungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028. Zugunsten der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH sind Sonderkündigungsrechte mit einer Frist von sechs Monaten vorgesehen, insbesondere für den Fall, dass dem Emittenten die Lizenz für die Teilnahme an einer Liga im Profifußball nicht erteilt wird. Beide Vertragsparteien können den Pachtvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Für die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH stellt es einen wichtigen Grund dar, wenn der Emittent mit zwei Pachtzahlungen (Mindestpacht) in Rückstand gerät und die Verpächterin zuvor mit Fristsetzung von einem Monat gemahnt hat.

Aufgrund des Umstands, dass im Pachtvertrag Regelungen über ein Vor- und Ankaufsrecht des Emittenten enthalten sind, die nach der bestehenden Gesetzeslage der notariellen Beurkundung bedürfen, eine solche Beurkundung bei Vertragsabschluss jedoch nicht erfolgt ist, besteht das Risiko der Gesamtnichtigkeit des Pachtvertrags. Zum Datum dieses Wertpapierprospekts beabsichtigt jedoch keine Vertragspartei, sich auf eine eventuelle Vertragsnichtigkeit zu berufen. Die Parteien beabsichtigen vielmehr, einen

eventuellen Formmangel zu heilen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass hieraus nachteilige Rechtswirkungen für den Emittenten resultieren.

4.10.2 Vereinbarungen mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH über die endgültige Regelungen von Forderungsverzichten mit Besserungsschein

Auf der Basis eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Kaiserslautern als Alleingesellschafterin der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH vom 8. Mai 2012 hat der Emittent am 16. Oktober 2012 mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH eine Vereinbarung zur endgültigen Erledigung von Pachtforderungen, auf welche die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zwar bereits verzichtet hatte, welche unter bestimmten Voraussetzungen aber wieder hätten aufleben können, schriftlich dokumentiert (Abgeltungsvereinbarung).

Nach der Abgeltungsvereinbarung hatte der Emittent unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung eine Teilzahlung in Höhe von EUR 1,0 Mio. zuzüglich Umsatzsteuer zu leisten, was geschehen ist. Der Emittent hat darüber hinaus eine Teilzahlung in Höhe von EUR 500.000,00 zu Beginn der zweiten Saison zu leisten, in welcher der Emittent zukünftig in der 1. Bundesliga spielt.

Die Erledigung eines Betrages von EUR 1,8 Mio. soll durch Anrechnung bereits erfolgter Investitionen des Emittenten in das Stadion erfolgen. Der Emittent überträgt hierzu von ihm bilanzierte Gegenstände des Anlagevermögens auf die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH. Nur soweit diese Vermögensgegenstände - mit Ausnahme solcher, die von der öffentlichen Hand oder der Landesgesellschaft Lotto Rheinland-Pfalz bezuschusst wurden - am 30. Juni 2012 einen geringeren Teilwert als EUR 1.800.000,00 gehabt haben sollten, wovon der Emittent nicht ausgeht, hat eine Differenzzahlung in drei (3) gleichen Jahresraten beginnend am 1. Juli 2013 zu erfolgen. Die Teilwerte zum 30. Juni 2012 sollen im November 2012 vom Wirtschaftsprüfer der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH überprüft werden.

Weitere EUR 500.000,00 sollen durch anstehende Energieeinsparinvestitionen in das Stadion durch den Emittenten erledigt werden. Soweit diese Investitionen nicht bis zum 30. Juni 2013 erfolgt sind, hat eine Barzahlung zu erfolgen.

EUR 1.500.000,00 sollen durch zukünftige weitere Investitionen des Emittenten in das Fritz-Walter-Stadion oder das Stadionumfeld erledigt werden. Der erforderliche Investitionsumfang ist bis zum Ablauf von drei aufeinanderfolgenden Spielzeiten des Emittenten in der 1. Bundesliga zu erreichen. Soweit dies nicht der Fall ist, ist der Betrag oder ggf. der Differenzbetrag in drei (3) gleichen Jahresraten an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zu zahlen.

Ergeben sich vertraglich näher geregelte (positive) Abweichungen zwischen den dem Abgeltungsvertrag zugrunde gelegten, vorläufigen finanziellen Angaben des Emittenten im Zusammenhang mit dem Jahresüberschuss zum 30. Juni 2012 und den entsprechenden Werten nach Maßgabe des testierten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2012 und liegt dabei eine Abweichung durch Abschlussbuchungen von mehr als 1,5% vor, hat der Emittent eine von der Mehrabweichung abhängige Zahlung an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zu leisten. Entsprechendes gilt im Hinblick auf das voraussichtliche Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres 2012/13, wobei die (positive) Mehrabweichung jedoch über 28,5% liegen müsste und nur solche Abweichungen berücksichtigt werden würden, welche sich auch liquiditätswirksam niederschlagen würden. In gleichem Umfang, in welchem der Emittent Zahlungen infolge von Mehrabweichungen nach diesem Absatz zahlen müsste, würde sich das im voranstehenden Absatz genannte, vom Emittenten zu erreichende Investitionsvolumen in Höhe von EUR 1.500.000,00 verringern.

4.10.3 Stundungsvereinbarung mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH hat dem Emittenten mit Vereinbarung vom 10. April 2010 Pachtforderungen in Höhe von EUR 1.200.000,00 gestundet. Der gestundete Betrag ist zu verzinsen. Die Stundung hat aufgrund einer Verlängerungsvereinbarung aus dem Abstiegsjahr 2012 derzeit eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2013 und verlängert sich bis zum 30. Juni 2014, falls dem Emittenten nicht zum Ende der Saison 2012/13 der Wiederaufstieg in die 1. Bundesliga gelingen sollte.

4.10.4 Agenturvertrag mit der SPORTFIVE GmbH & Co. KG

Der Emittent hat mit der SPORTFIVE GmbH & Co. KG am 29. April 2004 einen Agenturvertrag abgeschlossen, wonach die SPORTFIVE GmbH & Co. KG exklusiver Vermarktungspartner des Emittenten wurde. Die SPORTFIVE GmbH & Co. KG ist danach berechtigt, sämtliche dem Emittenten zustehenden Werbe-, Marketing- und Fernsehrechte sowie Logen und VIP-Kapazitäten (Business Seats und VIP-Sitze) zu vermarkten und zu vermitteln. Für ihre Vermarktungstätigkeit steht der SPORTFIVE GmbH & Co. KG eine Provision in Höhe eines vertraglich festgelegten Berechnungsschlüssels nach Umsatzerlösen aus der Vermarktung zu. Nach einer am 3. Juni 2008 geschlossenen Verlängerungsvereinbarung wurde der Agenturvertrag um weitere fünf (5) Jahre verlängert und hat eine gegenwärtige, feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar.

4.10.5 Miet- und Servicevertrag mit der SPORTFIVE GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 1. Juli 2010 schlossen der Emittent und die SPORTFIVE GmbH & Co. KG einen Miet- und Servicevertrag hinsichtlich der Vermietung von Dreh- und Videobandenanlagen sowie der Bereitstellung des notwendigen Service zur Umsetzung von Dreh- und Videobandenwerbung im vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadion. Der Mietvertrag, in dessen Rahmen der Emittent die SPORTFIVE GmbH & Co. KG exklusiv mit dem Betrieb der Bandensysteme und der Produktion entsprechender Dateninhalte beauftragt hat, weist eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014 auf. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar.

4.10.6 Werbe-/Hauptsponsorvertrag mit der Dr. Theiss Naturwaren GmbH

Der Emittent hat mit der Dr. Theiss Naturwaren GmbH einen Hauptsponsorvertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2010 abgeschlossen, in dessen Rahmen der Dr. Theiss Naturwaren GmbH neben der Einräumung von Werberechten und einer darauf bezogenen Branchenexklusivität für die Branche „Einreibemittel und Salben gegen Muskel- und Gelenkbeschwerden und zur Pflege der Beine“ auch die Führung des Titels „Offizieller Hauptsponsor des 1. FC Kaiserslautern“ eingeräumt wurde. Nach den Bestimmungen des Hauptsponsorenvertrags ist die Dr. Theiss Naturwaren GmbH insbesondere berechtigt, mit einem Unternehmens- bzw. Markenlogo auf den Trikots der Fußball-Lizenzspielermannschaft des Emittenten zu werben. Darüber hinaus wurden der Dr. Theiss Naturwaren GmbH weitere Werbe- und Hospitalityrechte eingeräumt. Im Gegenzug ist die Dr. Theiss Naturwaren GmbH zur Zahlung einer der Höhe nach ligaabhängigen Vergütung sowie einer erfolgsabhängigen Prämie pro Saison verpflichtet. Durch Ergänzungsvereinbarung wurde der Hauptsponsorvertrag zwischenzeitlich verlängert und hat gegenwärtig eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar.

4.10.7 Werbevertrag mit der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Der Emittent hat mit der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH einen Werbevertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2010 abgeschlossen. Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hat danach das Recht zur werblichen Nutzung des Titels „Exklusiv-Partner des 1. FC Kaiserslautern“ sowie weiterer definierter Werberechte. Daneben wurde Branchenexklusivität für den

gesamten Bereich des Glücksspielsektors vereinbart. Im Gegenzug ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH zur Zahlung einer der Höhe nach ligaabhängigen Vergütung verpflichtet. Der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH steht für bestimmte Fälle und unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Vereinbarung ist ferner beidseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar.

4.10.8 Ausrüstervertrag mit der Uhlsport GmbH

Mit Wirkung zum 1. Juli 2011 hat der Emittent mit der Uhlsport GmbH einen Ausrüstervertrag geschlossen. Nach diesem Vertrag hat die Uhlsport GmbH pro vertragsgegenständlicher Saison den Emittenten mit Sportartikeln in bestimmtem Umfang auszurüsten. Die Uhlsport GmbH ist während der Vertragslaufzeit zur gewerblichen Nutzung des Titels „Offizieller Ausrüster des 1. FC Kaiserslautern“ berechtigt. Der Uhlsport GmbH wurden weitgehende Branchenexklusivität für vertraglich vereinbarte Sportartikel sowie Werberechte und Nutzungsrechte in Bezug auf die Hospitality-Bereiche des Fritz-Walter-Stadions eingeräumt. Darüber hinaus sind Lizenzvereinbarungen zur Herstellung und zum Vertrieb von Sportbekleidungsgegenständen Vertragsgegenstand. Für die Einräumung von Hospitality-Leistungen sowie von Werbe- und Marketingrechten erhält der Emittent eine der Höhe nach ligaabhängige Vergütung sowie erfolgsabhängige Prämien pro Saison. Der Ausrüstervertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Dem Emittenten wurde ein Kündigungsrecht insbesondere für den Fall eingeräumt, dass ein Unternehmen aus der Branche „Sportartikel“ Hauptsponsor des Emittenten und/oder Namensgeber des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions werden möchte, wenngleich eine Änderung des Stadionnamens eine ¾ Mehrheit der Mitgliederversammlung des Emittenten vorsieht.

4.10.9 Bierlieferungs- und Darlehensvertrag mit der Karlsberg Brauerei GmbH

Der Emittent hat mit Wirkung zum 1. Juli 2010 einen Bierlieferungs- und Darlehensvertrag mit der Karlsberg Brauerei GmbH geschlossen. Nach Maßgabe dieses Vertrags verpflichtete sich die Karlsberg Brauerei GmbH gegenüber dem Emittenten zur Einräumung eines unverzinslichen Darlehens für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie zur Bereitstellung und Errichtung bzw. Kostenübernahme für bestimmte Gastronomieeinrichtungen, insbesondere Theken und Kioske im vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadion. Für den Fall, dass der Emittent bzw. die Fußball-Lizenzspielermannschaft nicht mehr in einer der beiden ersten deutschen Fußballligen spielen sollte, ist die Karlsberg Brauerei GmbH berechtigt, den zu diesem Zeitpunkt noch offenstehenden Darlehensbetrag zurückzufordern, wobei die Rückzahlungsmodalitäten dann noch zwischen den Parteien zu vereinbaren sind. Zum Datum dieses Wertpapierprospekts valutiert das Darlehen in Höhe von noch EUR 500.000,00.

Der Emittent hat im Gegenzug eine Bezugsverpflichtung übernommen und garantiert der Karlsberg Brauerei GmbH, seinen gesamten Bedarf an Bieren (einschließlich alkoholfreien bzw. entalkoholisierten und alkoholreduzierten Bieren, Biermischgetränken gleich ob alkoholhaltig oder alkoholfrei, sowie Malztrunk und Biere besonderer Art) derjenigen Sorten, die von der Karlsberg Brauerei GmbH vertrieben werden, ausschließlich, direkt und ununterbrochen von dieser zu decken bzw. decken zu lassen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Ist die Beendigung dabei auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Emittenten zurückzuführen, ist die Karlsberg Brauerei GmbH berechtigt, den zu diesem Zeitpunkt noch offen stehenden Darlehensbetrag sowie die sonstigen finanziellen Leistungen pro rata temporis zurückzufordern.

4.10.10 Sponsor- bzw. Werbevertrag mit der Karlsberg Brauerei GmbH

Der Emittent hat mit der Karlsberg Brauerei GmbH einen Werbevertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2010 abgeschlossen. Die Karlsberg Brauerei GmbH hat danach insbesondere das Recht zur werblichen Nutzung des Titels „Exklusiv-Partner des 1. FC Kaiserslautern“ sowie weitere definierte Werberechte. Der Karlsberg Brauerei wurde dabei Branchenexklusivität für den Produktbereich Bier, Weizenbier, alkoholfreie Biere/alkoholfreie Bier-Mischgetränke, Biermischgetränke und Malztrunk eingeräumt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014. Für die Einräumung von Hospitality-Leistungen sowie von Werbe- und Marketingrechten erhält der Emittent eine der Höhe nach ligaabhängige Vergütung. Der Vertrag stellt einen Bestandteil des Gesamtengagements der Karlsberg Brauerei GmbH beim Emittenten dar; die Vereinbarung endet automatisch, sobald der oben unter Ziffer 4.10.9 beschriebene Bierlieferungs- und Darlehensvertrag beendet wird. Die Vereinbarung ist darüber hinaus bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Dem Emittenten wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht insbesondere für den Fall eingeräumt, dass ein Unternehmen aus der Branche „Bier“ bzw. den Produktbereichen „Bier, Weizenbier, alkoholfreie Biere/alkoholfreie Bier-Mischgetränke, Biermischgetränke und Malztrunk“ Hauptsponsor des Emittenten und/oder Namensgeber des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions werden möchte.

4.10.11 Sponsor- bzw. Werbevertrag mit der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG

Mit Wirkung zum 1. Juli 2010 hat der Emittent mit der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG einen Werbevertrag abgeschlossen. Neben der Einräumung werblicher Exklusivität für die Branche „alkoholfreie Getränke“ mit Ausnahme bestimmter Produktbereiche im vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadion sowie auf der Homepage des Emittenten hat die Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG danach bestimmte, festgelegte Lieferrechte für Verkaufsstellen im vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadion. Darüber hinaus werden ihr bestimmte Hospitalityleistungen zur Verfügung gestellt. Der Emittent erhält hierfür von der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG eine der Höhe nach ligaabhängige Vergütung sowie Sachleistungen in einer pro Spielsaison festgelegten Höhe. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2013 und gilt allein bei einer Klassenzugehörigkeit des Emittenten zur 1. oder 2. Bundesliga. Führen bei einem Abstieg in eine unterhalb der 2. Bundesliga liegende Spielklasse zwischen den Parteien zu führende Anpassungsgespräche zu keinem Ergebnis, endet der Vertrag mit Wirkung ab dem Ende der letzten Saison in der 1. oder 2. Bundesliga. Die Vereinbarung ist ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Dem Emittenten wurde ein Kündigungsrecht insbesondere für den Fall eingeräumt, dass ein Unternehmen aus der Branche „Alkoholfreie Getränke“ Hauptsponsor des Emittenten und/oder Namensgeber des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions werden möchte.

4.10.12 Sponsor- bzw. Werbevertrag mit der Deutsche Vermögensberatung AG

Der Emittent hat mit der Deutsche Vermögensberatung AG mit Wirkung zum 1. Juli 2011 zwei getrennte Vereinbarungen über die Einräumung werblicher Darstellungsrechte, die Einräumung von Hospitalityleistungen sowie weiterer werblicher Rechte geschlossen. Der Emittent erhält hierfür von der Deutsche Vermögensberatung AG eine ligaunabhängige Vergütung pro Saison, die zu einem weit überwiegenden Teil zur Tilgung eines bereits im Vorfeld der Vereinbarung am 1. Juni 2007 eingeräumten Darlehens der Deutsche Vermögensberatung AG verwendet wird. Beide Vereinbarungen haben eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2014. Die Vereinbarungen sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Sofern es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarungen kommen sollte, die nicht auf einem alleinigen oder überwiegenden Verschulden der Deutsche Vermögensberatung AG beruht, lebt der Darlehensrückzahlungsanspruch der Deutsche Vermögensberatung AG in Höhe der bis dahin noch nicht aufgerechneten Ansprüche wieder auf.

4.10.13 Sponsor- bzw. Werbevertrag mit der Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 1. Juli 2010 hat der Emittent mit der Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG einen Werbevertrag abgeschlossen. Die Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG hat danach das Recht zur werblichen Nutzung des Titels „Exklusiver Medien-Partner des 1. FC Kaiserslautern“ sowie weiterer definierter Werberechte. Daneben wurde der Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG Branchenexklusivität für die Branche „Radiosender“ im vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadion sowie bestimmte Hospitalityleistungen eingeräumt. Im Gegenzug ist die Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Vergütung pro Saison verpflichtet, wobei der Vergütungsbestandteil für Hospitalityleistungen der Höhe nach ligaabhängig ist. Die Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2013. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Dem Emittenten wurde ein Kündigungsrecht insbesondere für den Fall eingeräumt, dass ein Unternehmen aus der Branche „Radiosender“ Hauptsponsor des Emittenten und/oder Namensgeber des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions werden möchte.

4.10.14 Werbevertrag mit der MAN SE

Der Emittent hat mit der MAN SE mit Wirkung zum 1. Juli 2010 einen Werbevertrag abgeschlossen. Der MAN SE wurden danach das Recht zur werblichen Nutzung des Titels „Betze-Partner des 1. FC Kaiserslautern“ sowie weitere definierte Werberechte und Hospitalityleistungen eingeräumt. Daneben wurde der MAN SE Branchenexklusivität für den Produktbereich „Nutzfahrzeuge“ (LKW und Busse) gewährt. Der Emittent hat sich darüber hinaus verpflichtet, für den Transport der Lizenzspielermannschaft bei offiziellen Anlässen nur Busse der MAN SE zu nutzen. Als Gegenleistung erhält der Emittent eine der Höhe nach ligaabhängige Vergütung pro vertragsgegenständlicher Saison, die zum Teil direkt von der MAN SE an die MAN Financial Services GmbH zur Abgeltung des mit dieser abgeschlossenen Mietkaufvertrags über den Mannschaftsbus „MAN Lion’s Top Coach L“ gezahlt wird. Die Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2013. Die Vereinbarung ist ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Dem Emittenten wurde ein Kündigungsrecht insbesondere für den Fall eingeräumt, dass ein Unternehmen aus der Branche „Nutzfahrzeuge“ Hauptsponsor oder Exklusivpartner des Emittenten und/oder Namensgeber des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions werden möchte.

4.10.15 Betze-Partnervertrag mit der prego services GmbH

Mit Wirkung zum 1. Juli 2009 hat der Emittent mit der prego services GmbH einen Werbevertrag über die Einräumung von festgelegten Werberechten und Hospitalityleistungen abgeschlossen. Die prego services GmbH ist im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt, den werblichen Titel „Betze-Partner des 1. FC Kaiserslautern“ zu tragen. Die im Gegenzug vertraglich eingeräumte Vergütung wird von der prego services GmbH durch Sachleistungen in Gestalt von IT-Dienstleistungen auf der Grundlage des parallel abgeschlossenen IT-Servicevertrags erbracht. Die Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2013. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündbar. Dem Emittenten wurde ein Kündigungsrecht insbesondere für den Fall eingeräumt, dass ein Unternehmen aus der Branche „IT-Dienstleistungen“ Hauptsponsor oder Exklusivpartner des Emittenten und/oder Namensgeber des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions werden möchte.

4.10.16 Verträge mit der Gasanstalt Kaiserslautern AG

Der Emittent hat mit der Gasanstalt Kaiserslautern AG Wärme- und Erdgaslieferverträge für das vom Emittenten genutzte Fritz-Walter-Stadion sowie einen Werbevertrag abgeschlossen. Die Erdgaslieferverträge und der Wärmelieferungsvertrag haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2019. Der Werbevertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019. Auf der Grundlage dieser Verträge hat der Emittent mit der Gasanstalt Kaiserslautern AG eine zusätzliche Vereinbarung getroffen, wonach sich die Gasanstalt Kaiserslautern AG dazu verpflichtet hat, dem Emittenten einen jährlichen Verkaufsförderungszuschuss zu zahlen und diesen mit eigenen Zahlungsansprüchen gegen den Emittenten zu verrechnen. In gleicher Weise sollen Zahlungen auf der Grundlage des Werbevertrags mit eigenen Ansprüchen der Gasanstalt Kaiserslautern AG verrechnet werden. Der Emittent hat die Möglichkeit, die Vereinbarungen mit der Gasanstalt Kaiserslautern AG mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der laufenden Saison zu kündigen, wenn ein Energieversorgungsunternehmen als Großsponsor des Emittenten eintreten sollte. In diesem Falle würden die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Energierechnungen und Restforderungen der Gasanstalt Kaiserslautern AG zum Kündigungstermin in einer Summe fällig.

4.10.17 Sponsoring- und Dienstleistungsvereinbarung mit der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG

Der Emittent beabsichtigt zum Datum dieses Wertpapierprospekts, mit der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG eine Sponsoring- und Dienstleistungsvereinbarung abzuschließen. Im Rahmen dieser Vereinbarung sollen durch den Emittenten vorab definierte Sponsoringleistungen erbracht werden. Daneben soll der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG Branchenexklusivität für die Branche „Dienstleister im Bereich der Gebäude- und Energietechnik“ eingeräumt werden. Der Emittent soll hierfür eine ligaabhängige Vergütung erhalten, die sich bei einer Beauftragung der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG für bestimmte, vertraglich festgelegte Bau- bzw. Strukturmaßnahmen sowie Dienstleistungen erhöhen kann. Die Vereinbarung soll eine feste Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2016 haben und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei der Verletzung von Vertragspflichten, außerordentlich kündbar sein.

4.11 Rechtsstreitigkeiten

Zum Datum dieses Wertpapierprospekts ist vor dem Landgericht Kaiserslautern ein Zivilrechtsstreit rechtshängig, in dessen Rahmen Honorarforderungen wegen Architektenleistungen gegen den Emittenten geltend gemacht werden. Streitgegenständlich sind insbesondere Architektenleistungen in den Jahren 2003 bis 2007 an der Osttribüne des vom Emittenten genutzten Fritz-Walter-Stadions. Die am Rechtsstreit beteiligten Parteien als auch die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH befinden sich zum Datum dieses Wertpapierprospekts in Vergleichsverhandlungen zur einvernehmlichen Beilegung des Rechtsstreits, die zum Datum dieses Wertpapierprospekts die Zahlung einer Vergleichssumme durch den Emittenten und die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zur Abgeltung noch ausstehender Honoraransprüche und die Übertragung sämtlicher Urheberrechte vorsieht, die mit den streitgegenständlichen Leistungen verbunden sind.

Darüber hinaus hat der Kläger des oben benannten Rechtsstreits Teile des zunächst insgesamt behaupteten Klageanspruchs an eine dritte Partei abgetreten. Diese dritte Partei hat jedoch nach einer Stellungnahme des Emittenten im Jahre 2010 zum Bestehen des abgetretenen Anspruchs von einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs bislang abgesehen.

Beim Landgericht Kaiserslautern ist ferner ein selbständiges Beweisverfahren in Bezug auf zwischenzeitlich beseitigte Mängel am Tribünendach der Osttribüne des Fritz-Walter-Stadions anhängig. Im Verhältnis zum Emittenten wurde die Mängelbeseitigungspflicht

anerkannt und erfüllt. Der Ausgang des Verfahrens hat für den Emittenten daher keine wesentliche Bedeutung, sondern spielt allein für das Verhältnis der am Bau beteiligten Unternehmen untereinander eine Rolle.

Im Übrigen sind dem Emittenten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bekannt, die sich in erheblicher Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten auswirken könnten bzw. in den letzten zwölf (12) Monaten ausgewirkt haben.

4.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien der Satzung des Emittenten und der Jahresabschlüsse des Emittenten zum 30. Juni 2011 für das Geschäftsjahr 2010/2011 und zum 30. Juni 2012 für das Geschäftsjahr 2011/2012 während der üblichen Geschäftszeiten (zwischen 9:00 und 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Emittenten, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, eingesehen werden. Dies gilt auch für die Kapitalflussrechnungen des Emittenten zum 30. Juni 2011 für das Geschäftsjahr 2010/2011 und zum 30. Juni 2012 für das Geschäftsjahr 2011/2012. Dieser Wertpapierprospekt wird während seiner Gültigkeitsdauer im Internet auf der Webseite www.betze-anleihe.de veröffentlicht und kann dort abgerufen bzw. eingesehen werden. Während der Gültigkeitsdauer wird interessierten Anlegern darüber hinaus an der Geschäftsstelle des Emittenten eine Papierversion des Wertpapierprospekts kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Besteuerung

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein können. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr vermitteln sie lediglich einen Überblick über die unverbindliche Rechtsauffassung des Emittenten zur Besteuerung der Erträge aus der Anleihe. Die Rechtsauffassung basiert auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes geltenden steuerlichen Gesetzeslage, der aktuellen Rechtsprechung und der geltenden Verwaltungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die oben dargestellte Anlagestruktur. Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen (zukünftige Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung oder geänderte Anwendung bestehender Vorschriften und Regelungen) sind möglich und können das Ergebnis der Investition beeinflussen.

Potentiellen Anlegern wird daher empfohlen, vor einer Investition in die Anleihe den Rat eines Steuerberaters einzuholen, der mit den gesetzlichen Bestimmungen des Wohnsitzstaates und den persönlichen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers vertraut ist.

Verantwortlich für den Einbehalt etwaiger Steuern der Anleger sind die jeweiligen depotführenden Banken bzw. die Auszahlungsstellen.

5.1 Unbeschränkt steuerpflichtiger Anleger

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

5.1.1 Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

5.1.1.1 Erwerb der Schuldverschreibungen

Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist steuerneutral und löst keine Steuern aus. Der vom Anleger gezahlte Kaufpreis für die Schuldverschreibungen sowie die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit deren Erwerb (z.B. bankübliche Spesen), stellen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Schuldverschreibungen dar.

Aufwendungen oder Kosten des Anlegers, die nicht zu den Anschaffungs- oder Anschaffungsnebenkosten gehören (z.B. Refinanzierungskosten für den Erwerb der Schuldverschreibungen), sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Schuldverschreibungen wirken sich steuerlich erst im Veräußerungsfall aus. Sie mindern den vom Anleger erzielten Veräußerungsgewinn und die aus diesem Gewinn zu zahlende Steuer.

Etwas anderes gilt jedoch, wenn der Anleger beim Erwerb der Schuldverschreibungen Stückzinsen gezahlt hat.

Stückzinsen entsprechen den aufgelaufenen Zinserträgen seit dem letzten Zinszahlungstermin, die ein Käufer dem Verkäufer für die entsprechende Zeit der Zinszahlungsperiode bis zum Verkauf der Schuldverschreibung zahlen muss.

Diese stellen bereits im Veranlagungszeitraum des Abflusses zu berücksichtigende negative Einnahmen aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz („EStG“) dar und können mit positiven Einnahmen des Anlegers aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Dies geschieht entweder über den bei der Depotbank für den Anleger geführten Verlustverrechnungstopf oder im Rahmen der Veranlagung.

Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner Abschreibung. Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Schuldverschreibungen mindern sich daher weder aufgrund eines etwaigen laufenden Wertverzehrs noch aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Schuldverschreibungen.

5.1.1.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen stellen gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 7 EStG Einkünfte aus Kapitalvermögen dar.

Veräußerungsgewinne / -verluste aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, stellen ebenfalls (negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Nr. 7 EStG dar. Stückzinsen, die der Anleger bei der Veräußerung der Schuldverschreibungen vereinnahmt, gehören zum Veräußerungserlös und sind zu versteuern. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

5.1.1.3 Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375% einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Einkommenssteuer um 25% der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 abzuziehen (EUR 1.602,00 im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten unter Ziffer 5.1.1.4 dieses Wertpapierprospekts) und in diesen Fällen damit abgegolten sein (Abgeltungsteuer). Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. Der Anleger kann aber im Rahmen der Veranlagung beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist (sog. Günstigerprüfung).

5.1.1.4 Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag). Ist der Anleger kirchensteuerpflichtig, so wird auf dessen schriftlichen Antrag hin auch Kirchensteuer einbehalten.

Im Hinblick auf den Steuereinbehalt ist zwischen den folgenden Verbriefungsformen zu differenzieren:

Globalverbriefte Schuldverschreibungen

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine „Auszahlende Stelle") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie in Ziffer 5.1.1.2 dieses Wertpapierprospekts beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen, beläuft sich der Steuerabzug auf 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag EUR 801,00 (EUR 1.602,00 im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden).

Hat der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellten Nichtveranlagungs-Bescheinigung vorgelegt, wird Kapitalertragsteuer nicht einbehalten.

Einzelverbriefte Schuldverschreibungen

Auszahlende Stelle bei Vorliegen von einzelverbrieften Schuldverschreibungen (Schaltergeschäfte*)* ist eine Zahlstelle gemäß § 5 der Anleihebedingungen*.* Die Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen der Kapitalertragsteuer. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie in Ziffer 5.1.1.2 dieses Wertpapierprospekts beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen, beläuft sich der Steuerabzug auf 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleger erhält hierüber eine Steuerbescheinigung. Diese kann er dann im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung seinem Finanzamt vorlegen, welches eine Anrechnung oder eine Erstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag vornimmt.

Wenn die Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen erfolgt (Schaltergeschäft), wird die Kapitalertragsteuer selbst bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags einbehalten, wobei der Zinsabschlag aber ggf. im Rahmen der Steuerveranlagung zurückgefordert werden kann.

Bei einem Schaltergeschäft wird auch bei Vorlage einer vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellten Nichtveranlagungs-Bescheinigung die Kapitalertragssteuer einbehalten.

5.1.2 Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Körperschaften, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland (15% Körperschaftsteuer im Fall von Körperschaften bzw. Einkommensteuer nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 45%, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5% der Steuerschuld). Zudem können die Einkünfte der Gewerbesteuer unterliegen, deren Höhe vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde abhängt. Bei natürlichen Personen können die Einkünfte zudem der Kirchensteuer unterliegen. Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter Ziffer 5.1.1.3 dieses Wertpapierprospekts dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige die Voraussetzungen von § 43 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 EStG erfüllt oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

5.2 Steuerausländer

Sofern die Schuldverschreibungen von einem Anleger gehalten werden, der in Deutschland steuerlich nicht ansässig ist, müssen die Erträge aus den Schuldverschreibungen nicht in Deutschland versteuert werden, es sei denn die Schuldverschreibungen sind dem deutschen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte (einschließlich der durch einen ständigen Vertreter begründeten Betriebsstätte) steuerlich zuzurechnen, oder die Erträge aus den Schuldverschreibungen gehören aus anderen Gründen zu den steuerpflichtigen inländischen Einkünften.

Wenn sich die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als sog. inländische Einkünfte darstellen, finden die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob die deutsche Kapitalertragsteuer nicht auf Grund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens oder für Körperschaften nach Maßgabe von § 44a Absatz 9 EStG zu erstatten ist.

Der Erwerb der Schuldverschreibungen oder die Erzielung von Erträgen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen bzw. Veräußerungsgewinne) kann zu steuerlichen Folgen in dem Ansässigkeitsstaat des jeweiligen Anlegers führen. Ausländischen Anlegern wird daher empfohlen, rechtzeitig vor einer Investition in die Schuldverschreibungen den Rat eines auf das Recht seines Ansässigkeitsstaates spezialisierten Steuerberaters einzuholen.

5.3 Erbschafts- und Schenkungsteuer

Der Erwerb der Schuldverschreibungen von Todes wegen sowie deren Schenkung unter Lebenden können der Erbschaft- oder Schenkungsteuer unterliegen, soweit der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder sich auf Grund der deutschen Staatsangehörigkeit einer dieser Perso-

nen eine unbeschränkte oder (erweiterte) beschränkte Steuerpflicht ergibt (§ 2 ErbStG). Die Zugehörigkeit der Schuldverschreibungen zu einem deutschen Betriebsvermögen, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, kann ebenfalls der Erbschaft- oder Schenkungsteuer unterliegen.

Der Steuersatz richtet sich nach Steuerklasse und Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs. Ein etwaiger Freibetrag ist nach persönlichem Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker zu berücksichtigen.

5.4 Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen zurzeit in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

6. Finanzinformationen

6.1 Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.1.1 Bilanz zum 30. Juni 2011

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.1.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6.1.5 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.1.6 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.2 Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

6.2.1 Bilanz zum 30. Juni 2012

6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

6.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

6.2.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6.2.5 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

6.2.6 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

6.1 Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.1.1 Bilanz zum 30. Juni 2011

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
Bilanz zum 30. Juni 2011

Aktiva	EUR	EUR	30.06.2010 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.935,50		1
2. Spielerwerte	3.415.292,19		1.419
		3.431.227,69	1.420
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	679.543,44		846
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.102.055,00		1.463
3. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	855.022,09		59
		3.636.620,53	2.368
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		51.359,27	51
		7.119.207,49	3.839
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		555.101,99	318
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.110.084,04		1.835
2. Forderungen aus Transfer	0,00		115
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	127.210,90		188
4. Forderungen gegen Stadiongesellschaft	0,00		2.870
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.027.285,87		579
		4.264.580,81	5.587
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.256.174,02	1.699
		16.075.856,82	7.604
C. Rechnungsabgrenzungsposten		88.043,13	30
D. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag		3.160.281,21	5.162

Passiva	EUR	EUR	30.06.2010 TEUR
A. Vereinsvermögen			
I. Stand zu Beginn der Rechnungsperiode	-5.162.114,40		-1.175
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.001.833,19		-3.987
III. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag	3.160.281,21		5.162
		0,00	0
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4.139.360,76		3.120
2. Sonstige Rückstellungen	3.834.700,00		2.679
		7.974.060,76	5.799
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	996.174,69		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.333.349,02		3.700
3. Verbindlichkeiten aus Transfers	1.167.500,00		1.326
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.669.375,90 (Vj. TEUR 316) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	3.659.977,33		1.541
		9.157.001,04	6.567
D. Rechnungsabgrenzungsposten		9.312.326,85	4.269

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

		2010/ 2011 EUR	2009/ 2010 EUR
1.	**Umsatzerlöse**		
1.1.	Spielbetrieb		
1.1.1.	Meisterschaftsspiele	10.932.876,48	6.765.520,06
1.1.2.	Pokalspiele	432.051,28	711.363,33
1.1.3.	Internationale Wettbewerbe	0,00	0,00
1.1.4.	Logen & Businessbereiche	4.670.262,44	2.557.045,65
1.1.4.	Sonstige	275.843,03	284.550,90
		16.311.033,23	10.318.479,94
1.2.	Werbung		
1.2.1.	Hauptsponsor	3.300.000,00	2.520.000,00
1.2.2.	Stadiongeborene Rechte	1.085.438,00	414.494,25
1.2.3.	Clubgeborene Rechte	5.920.492,26	3.414.849,23
1.2.4.	Sonstige Werbung	42.938,02	0,00
1.2.5.	Sonstige	0,00	0,00
		10.348.868,28	6.349.343,48
1.3.	Fernseh- und Hörfunkverwertung		
1.3.1.	Meisterschaft	13.910.109,76	5.728.362,91
1.3.2.	Pokalspiele	2.184.705,56	891.250,00
1.3.3.	Internationale Wettbewerbe	0,00	0,00
1.3.4.	Sonstige	47.861,77	403.396,75
		16.142.677,09	7.023.009,66
1.4.	Transfer- und Ausbildungsentschädigungen	40.000,00	213.250,00
1.5.	Handel		
1.5.1.	Warenwirtschaft/Merchandising	3.283.820,02	2.232.344,62

1.5.2.	Überlassung von Nutzungsrechten	46.844,74	10.350,14
1.5.3.	Catering	1.478.487,74	1.092.678,20
1.5.4.	Sonstige	74.966,73	92.639,44
		4.884.119,23	3.428.012,40
		47.726.697,83	**27.332.095,48**

2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	**0,00**	**0,00**

3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**0,00**	**0,00**

4. Sonstige betriebliche Erträge
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)

4.1.	DFB-Grundlagenvertrag	68.981,52	63.790,85
4.2.	Mitgliedsbeiträge	784.824,00	526.234,75
4.3.	Zuwendungen Dritter		
4.4.1.	Spenden	14.045,19	8.840,00
4.4.2.	Öffentliche Zuschüsse	37.630,24	77.323,34
4.4.	Andere Fußballmannschaften	41.040,50	54.030,72
4.5.	Andere Abteilungen	110.752,63	87.403,04
4.6.	Vermietung und Verpachtung	1.243.163,40	353.175,78
4.7.	Sonstige	2.518.013,14	2.080.266,51
		4.818.450,62	**3.251.064,99**
		52.545.148,45	**30.583.160,47**

5. Materialaufwand

5.1.	Fan-/Merchandisingartikel	1.921.357,43	1.619.194,30
5.2.	Sonstiger Materialaufwand	0,00	0,00
		1.921.357,43	**1.619.194,30**

6. Personalaufwand

6.1.	Personalaufwand Spielbetrieb Lizenzmannschaft			
	6.1.1.	Grundgehälter	10.073.022,01	5.780.346,00
	6.1.2.	Prämien	4.948.608,33	3.648.450,00
	6.1.3.	Sonstige	409.000,00	200.812,50
	6.1.4.	Sozialer Aufwand	1.667.986,57	1.505.362,62
			17.098.616,91	11.134.971,12
6.2.	Personalaufwand andere Fußballmannschaften			
	6.2.1.	Löhne und Gehälter	1.350.095,85	1.251.061,14
	6.2.2.	Sonstige	171.825,00	132.065,00
	6.2.3.	Sozialer Aufwand	264.512,11	247.719,79
			1.786.432,96	1.630.845,93
6.3.	Personalaufwand Verwaltung und Sonstige			
	6.3.1.	Löhne und Gehälter	2.738.948,71	1.907.689,92
	6.3.2.	Sonstige	0,00	0,00
	6.3.3.	Sozialer Aufwand	374.785,31	236.077,24
			3.113.734,02	2.143.767,16
			21.998.783,89	**14.909.584,21**

7. Abschreibungen

7.1.	Spielerwerte	2.984.190,20	1.209.580,61
7.2.	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6.109,00	0,00
7.3.	Sachanlagen	529.672,90	458.139,69
7.4.	Finanzanlagen	0,00	0,00
7.5.	auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	900.000,00
		3.519.972,10	**2.567.720,30**

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)

8.1.	Spielbetrieb			
	8.1.1.	Stadionbenutzung	5.017.490,63	3.991.843,26
	8.1.2.	Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	438.499,69	340.167,36

	8.1.3.	Abgaben DFl und Ligaverband	287.729,72	78.436,96
	8.1.4.	DFB-Grundlagenvertrag	1.207.023,57	594.508,07
	8.1.5.	Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentationen	1.123.296,09	835.308,66
	8.1.6.	Entschädigung Spielgegner	106.737,28	190.432,78
	8.1.7.	Reisekosten/Trainingslager/Hotel	346.189,19	146.386,74
	8.1.8.	Öffentlicher Nahverkehr	662.085,05	533.150,95
	8.1.9.	Gesundheitliche Betreuung	206.881,17	146.162,61
	8.1.10.	Kleidung und Sportausrüstung	377.591,91	400.690,21
	8.1.11.	Sonstige	301.251,34	211.168,69
			10.074.775,64	7.468.256,29
8.2.	Werbung		3.960.713,78	2.363.584,56
8.3.	Fernseh- und Hörfunkverwertung		0,00	0,00
8.4.	Transfer			
	8.4.1.	Transfer- und Ausbildungsentschädigung	938.102,75	568.970,00
	8.4.2.	Sonstige	490.377,49	421.197,06
			1.428.480,24	990.167,06
8.5.	Handel		168.345,44	109.378,06
8.6.	Verwaltung		1.412.492,13	1.214.793,47
8.7.	Andere Fußballmannschaften		561.575,03	563.521,22
8.8.	Andere Abteilungen		159.422,08	131.912,24
8.9.	Sonstige		1.282.616,40	1.293.705,61
			19.048.420,74	**14.135.318,51**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**		**0,00**	**0,00**
	davon aus verbundenen Unternehmen		(0,00)	(0,00)
10.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		**0,00**	**0,00**
	davon aus verbundenen Unternehmen		(0,00)	(0,00)
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		**205.364,62**	**167.567,20**
	davon aus verbundenen Unternehmen		(0,00)	(0,00)

12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)	(0,00)
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**355.688,22**	**460.396,02**
	davon an verbundene Unternehmen	(0,00)	(0,00)
14.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**5.906.290,69**	**-2.941.485,67**
15.	**Außerordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**
16.	**Außerordentliche Aufwendungen**	**1.850.000,00**	**120.000,00**
17.	**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.850.000,00**	**-120.000,00**
18.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**327.778,79**	**0,00**
19.	**Sonstige Steuern**	**1.726.678,71**	**925.392,07**
20.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**2.001.833,19**	**-3.986.877,74**

6.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorgaben des Ligaverbands und der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt unter Berücksichtigung des geltenden Gliederungsschemas des Ligaverbands.

Die Darstellung der Restlaufzeiten bei den Forderungen und Verbindlichkeiten wird entgegen §§ 268 Abs. 4, 268 Abs. 5, 285 Nr. 1 a HGB mit den in den DFL Formblättern vorgesehenen Fristen dargestellt. Die hieraus zu ermittelnde Liquidität zum 30. Juni 2012 ist Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Nachlizenzierungsverfahren des Ligaverbands / der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH.

Der Verein ist zum 30. Juni 2011 bilanziell überschuldet. Dem stehen jedoch höhere stille Reserven im Spielervermögen gegenüber. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Ertrags- und Liquiditätsplanung eine positive Fortführungsprognose.

Auf dieser Basis erachten wir es für angemessen, den Jahresabschluss unter Annahme der Vereinsfortführung aufzustellen.

Der Verein hat den Jahresabschluss erstmals nach den geänderten handelsrechtlichen Vorgaben im Kontext des sog. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Hierbei ergaben sich keine Anpassungen der Veränderungen oder Wertansätze.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Unter den Spielerwerten werden die sog. „Ablösesummen“ einschließlich Nebenkosten erfasst; sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung entsprechend der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrages der jeweiligen Spieler (BFH-Urteil vom 26. August 1992, I R 24/91) bewertet. In die Nebenkosten wurden bereits noch nicht fällige Komponenten, die von zukünftigen Ereignissen abhängig sind, im Wege der Schätzung einbezogen. Korrespondierend hierzu wird ein Passivposten im Form einer sonstigen Rückstellung gebildet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze im Wesentlichen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 (bis zum 31. Dezember 2007 EUR 410,00), sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten bilanziert. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die im Vorjahresvergleich geänderte Bilanzierung der Spielerwerte führt zu einer Erhöhung der Spielerwerte vor Abschreibung in Höhe von TEUR 533 und zu einer Erhöhung der Abschreibung um TEUR 240.

Aufgrund künftiger Nichtberücksichtigung in der Lizenzmannschaft wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 200 auf einen Spielerwert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten sowie Fälligkeiten sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich. Die Fälligkeiten werden entsprechend den DFL-Formblättern dargestellt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Risiken im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2001 und 2004 bis 2009 sowie die Rückstellung für Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2010/2011.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	TEUR
Berufsgenossenschaft	500
Verpflichtungen für Prämien, Weihnachtsgeld und Tantiemen	717
Urlaubsverpflichtung und Überstunden	302
Verpflichtungen aus Stadionnutzung	1.000
Unterlassene Instandhaltung	280
Spielervermittler und –berater	533
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	250
Übrige	253
	3.835

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt. Die Angabe der Fristigkeiten erfolgt auf Basis der DFL-Formblätter.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen derzeit nicht.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen die Pachtaufwendungen aus dem Pacht- und Betreibervertrag mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH über die Nutzung des Stadions und des Trainingsgeländes Fröhnerhof. Der Pacht- und Betreibervertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028. Dieser umfasst Mindestpachtleistungen von 3,2 Mio. EUR jährlich. Insgesamt umfassen die Mindestpachtleistungen somit 54,4 Mio. EUR.

Daneben bestehen weitere Leasing- und Mietverträge für Geschäftsausstattung und den Fuhrpark des Vereins. Die jährlichen Belastungen aus den wesentlichen Verträgen betragen zurzeit ca. TEUR 100.

Des Weiteren bestehen zum 30. Juni 2011 4 Forderungsverzichte mit Besserungsschein im Gesamtvolumen von TEUR 4.300.

Weitere Einzelheiten sind in der Anlage 3.4 zu diesem Anhang dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Gliederungsschemas des Ligaverbands/der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH. Sie ist in den einzelnen Positionen ausreichend tief gegliedert; so dass sich weitere Erläuterungen bis auf die nachfolgend dargestellten Sachverhalte insoweit erübrigen.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, die im 1. Halbjahr 2011 für das Gesamtkalenderjahr gezahlt wurden, wurden zum 30. Juni 2011 periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 394 enthalten und betreffen mit TEUR 379 die Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 448 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierin enthalten sind periodenfremde Zinsaufwendungen von TEUR 225.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten mit TEUR 110 die Grundsteuer, mit TEUR 9 die Kfz-Steuer und mit TEUR 1.607 Steuern für Vorjahre.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten mit TEUR 173 das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

Personal

Abteilung	30.06.2011	30.06.2010
Lizenzspielerbereich	50	43
Verwaltung/Marketing	40	35
Andere Abteilungen	38	36
davon		
Regionalligakader	*22*	*22*
Summe Mitarbeiter am Bilanzstichtag	**128**	**114**

Der Verein beschäftigte in der Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 im Durchschnitt 121 Mitarbeiter (2009/2010: 108).

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung im Berichtszeitraum bestand aus folgenden Personen:

- Jens König, Kaiserslautern
  Diplom-Betriebswirt

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Rombach — Aufsichtsratsvorsitzender
  Professor für Informatik an der TU Kaiserslautern,
  Direktor des Fraunhofer-Instituts (IESE) Kaiserslautern,
  Kaiserslautern

- Gerhard Theis — stv. Aufsichtsratsvorsitzender
  Diplom-Kaufmann, Waldmohr

- Ottmar Frenger
  Personalreferent, Kaiserslautern

- Dr. Martin Sester
  Rechtsanwalt, Karlsruhe

- Prof. Dr. Gerhard Steinebach
  Professor für Stadtplanung an der TU Kaiserslautern,
  Kaiserslautern

Mit Erklärung vom 5. Mai 2011 ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

- Hartmut Emrich
  Sparkassenbetriebswirt, Kreimbach-Kaulbach.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Vorstand

Der Vorstand (§ 13 der Satzung) besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

Aufgabe des Vorstands ist die Leitung und Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes und die Koordination der Abteilungen untereinander. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt die exakte Aufgabenverteilung.

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

- Stefan Kuntz — Vorstandsvorsitzender
  Neunkirchen — Ressort: Sport, Marketing, Personal

Mit Wirkung zum 1. August 2010 wurde der Vorstand erweitert:

- Fritz Grünewalt — Vorstandsmitglied
  Landau — Ressort: Unternehmensentwicklung, Finanzen, IT

Mit Wirkung zum 29. Dezember 2010 (Eintragung ins Vereinsregister) ist aus dem Vorstand ausgeschieden:

- Dr. Johannes Ohlinger — Vorstandsmitglied
  Zweibrücken — Ressort: Finanzen, IT

Gesamtbezüge des Vorstands und der Geschäftsführung

Die Angabe über die Bezüge des Vorstands und der Geschäftsführung wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Verbundene Unternehmen

Der 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern, ist an folgendem Unternehmen mit 100,00 % beteiligt:

	EUR
FCK Gastronomie GmbH, Kaiserslautern	
Stammkapital	51.129,18
Eigenkapital zum 31.12.2010	37.369,12
Jahresergebnis 2010	-2.867,07

Kaiserslautern, 20. Oktober 2011

Der Vorstand

Stefan Kuntz	Fritz Grünewalt
Vorstandsvorsitzender	Vorstandsmitglied

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
Anlagenspiegel zum 30. Juni 2011
Beträge in EUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen/ Verpfändungen	Gewinn/Verlust bei Abgang von Spielerwerten
	Vortrag 01.07.2010	Zugänge	Umbuch-ungen	Abgänge	Stand 30.06.2011	Vortrag 01.07.2010	Abschreibung des Geschäfts-jahres	A.o. Abschreibung des Geschäfts-jahres	Abgänge	Stand 30.06.2011	30.06.2010	30.06.2011	Stand 30.06.2011	Stand 30.06.2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.203,84	20.983,00	0,00	0,00	77.186,84	55.142,34	6.109,00	0,00	0,00	61.251,34	1.061,50	15.935,50		
2. Spielerwerte (namentliche Aufschlüsselung)	2.767.500,00	4.980.800,00	0,00	2.012.100,00	5.736.200,00	1.348.817,61	2.784.190,20	200.000,00	2.012.100,00	2.320.907,81	1.418.682,39	3.415.292,19		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte etc.	1.736.055,35	30.000,00	0,00	0,00	1.766.055,35	889.794,91	196.717,00	0,00	0,00	1.086.511,91	846.260,44	679.543,44		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.575.787,75	595.283,40	377.210,00	5.573,00	5.542.708,15	3.113.270,25	332.955,90	0,00	5.573,00	3.440.653,15	1.462.517,50	2.102.055,00		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.329,96	1.172.902,13	-377.210,00	0,00	855.022,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.329,96	855.022,09		
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	51.359,27	0,00	0,00	0,00	51.359,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.359,27	51.359,27		
Summe	9.190.032,33	6.778.985,53	0,00	2.017.673,00	13.951.344,86	5.351.882,77	3.313.863,10	200.000,00	2.017.673,00	6.848.072,87	3.838.149,56	7.119.207,49		

Eventualverbindlichkeiten u. sonst. finanzielle Verpflichtungen					
Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 01.07.10 bis 30.06.11	Bemerkungen
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	54,4 Mio. EUR	3,2 Mio. EUR p.a.	30. Jun 28	Korrespondierende Position = Pacht Stadion	

Darlehen mit Rangrücktritt			
Gläubiger	Datum	Höhe 30.06.2011	Bemerkungen

Forderungsverzicht mit Besserungsschein		
Gläubiger	Höhe 30.06.2011	Bedingungen für Wiederaufleben
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	TEUR 400	Forderungsverzicht (Pacht/Miete Spielzeit 07/08) vom 21. Jun 2008: -> wenn der Verein wirtschaftlich wieder in der Lage ist, die Forderung aus einem Jahresbilanzgewinn oder einem etwaigen Liquidationserlös zu erfüllen
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	TEUR 1.400	Forderungsverzicht (Pacht/Miete Spielzeit 08/09) vom 22. Okt 2008: -> wenn der Verein wirtschaftlich wieder in der Lage ist, die Forderung aus einem Jahresbilanzgewinn oder einem etwaigen Liquidationserlös zu erfüllen
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	TEUR 1.300	Forderungsverzicht (Pacht/Miete Spielzeit 09/10) vom 02. Apr. 2009: -> wenn der Verein wirtschaftlich wieder in der Lage ist, die Forderung aus einem Jahresbilanzgewinn oder einem etwaigen Liquidationserlös zu erfüllen
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	TEUR 1.200	Forderungsverzicht (Pacht/Miete Spielzeit 10/11) vom 11. Feb. 2010: -> wenn der Verein wirtschaftlich wieder in der Lage ist, die Forderung aus einem Jahresbilanzgewinn oder einem etwaigen Liquidationserlös zu erfüllen

6.1.4 Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

…"IV. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Ein wesentliches Risiko liegt im schwer planbaren sportlichen Erfolg, welcher, wie die abgelaufene Saison eindrucksvoll unter Beweis stellt, große Auswirkungen auf den Einnahmebereich hat. Für den Fortbestand des Vereins sowohl in der Bundesliga als auch in der 2. Liga ist schon heute ein striktes Liquiditäts- und Kostenmanagement erforderlich.

Das erfolgreiche Jahr in der Bundesliga hat dazu beigetragen, die im Vorjahr bestehende prekäre wirtschaftliche Lage des Vereins zu verbessern. Von einer vollständigen Entspannung ist man jedoch noch ein gutes Stück entfernt. Neben einem striktem Kostenmanagement muss auch weiter in die Breite und Qualität der Mannschaft investiert werden, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Gleichzeitig muss die Mannschaft in einen wettbewerbsfähigen Zustand versetzt werden, um den Verbleib, und damit die höheren Einnahmen, in der Bundesliga langfristig zu sichern. Um die notwendigen Investitionen zumindest zum größten Teil zu amortisieren, muss der Verein mindestens noch eine weitere Saison in der höchsten deutschen Spielklasse spielen. Gelingt dieser Verbleib nicht, wird der Club in der Saison 2012/2013 wirtschaftlich zusätzlich durch die geringen Einnahmen belastet.

Das Risiko aus der laufenden Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2004 bis 2009 wurde gegenwärtig anhand der bis dato feststehenden Erkenntnisse im Abschluss berücksichtigt.

Die vom Vorstand im Vorjahr ausgehandelte Stundungsvereinbarung inklusive Zahlungsplan für die Verbindlichkeiten der Betriebsprüfung 2001 bis 2003 kann durch regelmäßig durchgeführte Liquiditätsprüfungen aufgehoben werden. Unterschiedliche Auffassungen zwischen FCK und Finanzbehörde zur Liquiditätslage stellen hier ein Risiko dar, da dies zu weiteren Sonderzahlungen bzw. zu einem neuen Zahlungsplan führen könnte.

Ein weiteres Risiko liegt im Ausfall wichtiger Sponsoren auf Grund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Aktuell ist das Sponsorenportfolio des Vereins breit gestreut mit einem starken regionalen Bezug zu Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Auswirkungen der Krise waren seitens des FCK zumindest nicht unmittelbar zu spüren. Solange der Verein in der Bundesliga präsent ist, wird der Ausfall eines großen Sponsors in der Regel gleichwertig zu kompensieren sein.

Aktuell beobachtet die ganze Branche die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich der Vermarktungsrechte über die Staatsgrenzen hinaus. Mögliche strategische Optionen bei einem Ausfall von Fernsehgeldern des Senders Sky werden intern diskutiert. Die Vereinsführung geht derzeit davon aus, dass das Einnahmenniveau aus der Zentralvermarktung bis zur Saison 2012/2013 gehalten werden kann.

Bei Ausbleiben des sportlichen Erfolges und einem damit verbundenen Abstieg ist die Fortführung des Vereis davon abhängig, ob die bestehenden Kontokorrentkreditlinien, wie mit den Banken vereinbart, uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies vorausgesetzt wird der Verein den finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten nachkommen können, so dass die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist."…

6.1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk *

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 geprüft. Durch die Statuten des Ligaverbandes wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der aktuellen Fassung der Statuten des Ligaverbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des Ligaverbandes ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie der aktuellen Fassung der Statuten des Ligaverbandes und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung hat keine Einwendungen ergeben.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Danach ist die Fortführung des Vereins vom Zustandekommen einer Stundungsvereinbarung mit der Finanzverwaltung über die Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2004 bis 2009 sowie von der Realisierung der geplanten Einnahmen abhängig. Sollte eine Stundungsvereinbarung bzw. die Einnahmen oder Beides sich nicht wie geplant realisieren lassen, ist die Fortführung des Vereins von der Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme von Finanzmitteln abhängig. Darüber hinaus ist die Fortführung des Vereins davon abhängig, dass die bestehenden Kontokorrentkreditlinien uneingeschränkt zur Verfügung stehen und dass kurzfristige Zahlungsengpässe durch Kreditaufstockungen sowie die Unterstützung von Sponsoren überbrückt werden können."

Saarbrücken, 25. Oktober 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Witsch	Thomas Waldner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

---

* *Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011. Die Anlagen zum Anhang sind nur teilweise (Ziffer 6.1.3 dieses Wertpapierprospekts) und der Lagebericht nur auszugsweise (Ziffer 6.1.4 dieses Wertpapierprospekts) im Prospekt abgedruckt.*

6.1.6 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	30.06.2011 TEUR	30.06.2010 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.002	-3.987
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	536	458
Abschreibung Spielerwerte (+)	2.984	1.209
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2.175	2.493
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.026	3.396
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	6.103	-1.463
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.826	2.106
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.798	-629
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21	0
Auszahlungen für Investitionen in Spielerwerte	-4.448	-1.011
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.267	-1.638

	30.06.2011 TEUR	30.06.2010 TEUR
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 2)	8.561	468
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.699	1.231
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.260	1.699
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	11.256	1.699
Kontokorrentverbindlichkeiten	-996	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.260	1.699

6.1.7 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

An den 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten, von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern, für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Mit der Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung wurden wir gesondert beauftragt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrundeliegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Saarbrücken, 25. Oktober 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Witsch	Thomas Waldner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

6.2 Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

6.2.1 Bilanz zum 30. Juni 2012

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
Bilanz zum 30. Juni 2012

Aktiva	EUR	EUR	30.06.2011 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.961,00		16
2. Spielerwerte	7.917.914,78		3.415
		7.929.875,78	3.431
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	595.826,94		680
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.027.338,60		2.102
3. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00		855
		2.623.165,54	3.637
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		51.359,27	51
		10.604.400,59	7.119
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		351.581,07	555
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.715.482,83		3.110
2. Forderungen aus Transfer	2.042.840,00		0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.438,50		127
4. Sonstige Vermögensgegenstände	746.985,46		1.028
		4.549.746,79	4.265
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.709.595,91	11.256
		10.610.923,77	16.076
C. Rechnungsabgrenzungsposten		92.490,70	88
D. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag		0,00	3.160
		21.307.815,07	26.443

Passiva	EUR	EUR	30.06.2011 TEUR
A. Vereinsvermögen			
I. Stand zu Beginn der Rechnungsperiode	-3.160.281,21		-5.162
II. Jahresüberschuss	3.241.749,65		2.002
III. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag	0,00		3.160
		81.468,44	0
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.832.402,76		4.139
2. Sonstige Rückstellungen	3.842.558,89		3.835
		6.674.961,65	7.974
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		996
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.005.724,98		3.333
3. Verbindlichkeiten aus Transfers	1.112.806,55		1.168
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.080.257,33		3.660
davon aus Steuern EUR 549.866,60 (Vj. TEUR 1.669)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.971,92 (Vj. TEUR 0)			
		9.198.788,86	9.157
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.352.596,12	9.312
		21.307.815,07	26.443

6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

		2011/ 2012 EUR	2010/ 2011 EUR
1.	**Umsatzerlöse**		
1.1.	Spielbetrieb		
1.1.1.	Meisterschaftsspiele	10.749.482,12	10.932.876,48
1.1.2.	Pokalspiele	549.820,09	432.051,28
1.1.3.	Internationale Wettbewerbe	0,00	0,00
1.1.4.	Logen & Businessbereiche	4.971.986,73	4.670.262,44
1.1.4.	Sonstige	57.218,81	275.843,03
		16.328.507,75	16.311.033,23
1.2.	Werbung		
1.2.1.	Hauptsponsor	4.030.000,00	3.300.000,00
1.2.2.	Stadiongeborene Rechte	1.491.472,72	1.085.438,00
1.2.3.	Clubgeborene Rechte	4.814.032,52	5.920.492,26
1.2.4.	Sonstige Werbung	2.800,00	42.938,02
1.2.5.	Sonstige	0,00	0,00
		10.338.305,24	10.348.868,28
1.3.	Fernseh- und Hörfunkverwertung		
1.3.1.	Meisterschaft	15.113.631,62	13.910.109,76
1.3.2.	Pokalspiele	887.916,67	2.184.705,56
1.3.3.	Internationale Wettbewerbe	0,00	0,00
1.3.4.	Sonstige	138.048,97	47.861,77
		16.139.597,26	16.142.677,09
1.4.	Transfer- und Ausbildungsentschädigungen	3.924.525,00	40.000,00
1.5.	Handel		
1.5.1.	Warenwirtschaft/Merchandising	2.818.716,96	3.283.820,02

1.5.2.	Überlassung von Nutzungsrechten		62.590,20	46.844,74
1.5.3.	Catering		1.263.855,17	1.478.487,74
1.5.4.	Sonstige		75.261,04	74.966,73
			4.220.423,37	4.884.119,23
			50.951.358,62	**47.726.697,83**

2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	**0,00**	**0,00**
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**0,00**	**0,00**

4. Sonstige betriebliche Erträge
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)

4.1.	DFB-Grundlagenvertrag	65.612,57	68.981,52
4.2.	Mitgliedsbeiträge	859.956,00	784.824,00
4.3.	Zuwendungen Dritter		
	4.4.1. Spenden	7.625,00	14.045,19
	4.4.2. Öffentliche Zuschüsse	24.024,41	37.630,24
4.4.	Andere Fußballmannschaften	45.322,20	41.040,50
4.5.	Andere Abteilungen	158.942,34	110.752,63
4.6.	Vermietung und Verpachtung	524.252,40	1.243.163,40
4.7.	Sonstige	2.869.801,56	2.518.013,14
		4.555.536,48	**4.818.450,62**
		55.506.895,10	**52.545.148,45**

5. Materialaufwand

5.1.	Fan-/Merchandisingartikel	2.402.497,59	1.921.357,43
5.2.	Sonstiger Materialaufwand	0,00	0,00
		2.402.497,59	**1.921.357,43**

6. Personalaufwand

6.1. Personalaufwand Spielbetrieb Lizenzmannschaft

6.1.1. Grundgehälter	10.677.009,91	10.073.022,01
6.1.2. Prämien	1.662.550,00	4.948.608,33
6.1.3. Sonstige	2.061.909,78	409.000,00
6.1.4. Sozialer Aufwand	1.620.101,38	1.667.986,57
	16.021.571,07	17.098.616,91
6.2. Personalaufwand andere Fußballmannschaften		
6.2.1. Löhne und Gehälter	1.411.892,58	1.350.095,85
6.2.2. Sonstige	149.700,00	171.825,00
6.2.3. Sozialer Aufwand	301.247,48	264.512,11
	1.862.840,06	1.786.432,96
6.3. Personalaufwand Verwaltung und Sonstige		
6.3.1. Löhne und Gehälter	2.896.673,73	2.738.948,71
6.3.2. Sonstige	0,00	0,00
6.3.3. Sozialer Aufwand	393.268,76	374.785,31
	3.289.942,49	3.113.734,02
	21.174.353,62	**21.998.783,89**

7. Abschreibungen

7.1. Spielerwerte	3.081.822,84	2.984.190,20
7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	7.987,90	6.109,00
7.3. Sachanlagen	649.720,10	529.672,90
7.4. Finanzanlagen	0,00	0,00
7.5. auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
	3.739.530,84	**3.519.972,10**

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)

8.1. Spielbetrieb		
8.1.1. Stadionbenutzung	6.123.404,85	5.017.490,63
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	451.053,87	438.499,69
8.1.3. Abgaben DFl und Ligaverband	320.512,31	287.729,72
8.1.4. DFB-Grundlagenvertrag	1.203.948,64	1.207.023,57
8.1.5. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentationen	1.179.319,03	1.123.296,09

	8.1.6.	Entschädigung Spielgegner	10.000,00	106.737,28
	8.1.7.	Reisekosten/Trainingslager/Hotel	408.709,99	346.189,19
	8.1.8.	Öffentlicher Nahverkehr	600.986,95	662.085,05
	8.1.9.	Gesundheitliche Betreuung	193.074,76	206.881,17
	8.1.10.	Kleidung und Sportausrüstung	346.183,00	377.591,91
	8.1.11.	Sonstige	271.908,90	301.251,34
			11.109.102,30	10.074.775,64
8.2.	Werbung		3.856.128,39	3.960.713,78
8.3.	Fernseh- und Hörfunkverwertung		0,00	0,00
8.4.	Transfer			
	8.4.1.	Transfer- und Ausbildungsentschädigung	1.132.500,00	938.102,75
	8.4.2.	Sonstige	1.256.028,62	490.377,49
			2.388.528,62	1.428.480,24
8.5.	Handel		262.413,24	168.345,44
8.6.	Verwaltung		1.452.029,83	1.412.492,13
8.7.	Andere Fußballmannschaften		966.402,61	561.575,03
8.8.	Andere Abteilungen		230.314,94	159.422,08
8.9.	Sonstige		1.418.157,39	1.282.616,40
			21.683.077,32	**19.048.420,74**

9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0,00**	**0,00**
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)	(0,00)
10.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	**0,00**	**0,00**
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)	(0,00)
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**154.732,69**	**205.364,62**
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)	(0,00)
	davon aus der Abzinsung	(48.972,50)	(34.198,00)
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)	(0,00)

13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**338.644,30**	**355.688,22**
	davon an verbundene Unternehmen	(0,00)	(0,00)
14.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**6.323.524,12**	**5.906.290,69**
15.	**Außerordentliche Erträge**	**1.500.000,00**	**0,00**
16.	**Außerordentliche Aufwendungen**	**4.300.000,00**	**1.850.000,00**
17.	**Außerordentliches Ergebnis**	**-2.800.000,00**	**-1.850.000,00**
18.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**414.044,50**	**327.778,79**
19.	**Sonstige Steuern**	**-132.270,03**	**1.726.678,71**
20.	**Jahresüberschuss**	**3.241.749,65**	**2.001.833,19**

6.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorgaben des Ligaverbands und der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt unter Berücksichtigung des geltenden Gliederungsschemas des Ligaverbands.

Die Darstellung der Restlaufzeiten bei den Forderungen und Verbindlichkeiten wird entgegen §§ 268 Abs. 4, 268 Abs. 5, 285 Nr. 1 a HGB mit den in den DFL Formblättern vorgesehenen Fristen dargestellt. Die hieraus zu ermittelnde Liquidität zum 30. Juni 2013 ist Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Nachlizenzierungsverfahren des Ligaverbands / der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Unter den Spielerwerten werden die sog. „Ablösesummen“ einschließlich Nebenkosten erfasst; sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung entsprechend der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrages der jeweiligen Spieler (BFH-Urteil vom 26. August 1992, I R 24/91) bewertet. In die Nebenkosten wurden bereits noch nicht fällige Komponenten, die von zukünftigen Ereignissen abhängig sind, im Wege der Schätzung einbezogen. Korrespondierend hierzu wird ein Passivposten in Form einer sonstigen Rückstellung gebildet (BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 I R 108/10).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze im Wesentlichen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 (bis zum 31. Dezember 2007 EUR 410,00), sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten bilanziert. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Aufgrund künftiger Nichtberücksichtigung in der Lizenzmannschaft wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 245 auf Spielerwerte vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten sowie Fälligkeiten sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich. Die Fälligkeiten werden entsprechend den DFL-Formblättern dargestellt.

Flüssige Mittel

Von den per 30. Juni 2012 ausgewiesenen liquiden Mitteln stammen 2,8 Mio. EUR aus der Ablösung des sog. Verkäuferdarlehens im Vorjahr. Der Verein hat sich vertraglich verpflichtet, Mittel in dieser Größenordnung ausschließlich für Investitionen in das Nachwuchsleistungszentrum Fröhnerhof (80 %) und Investitionen in das Stadion (20 %) einzusetzen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen einerseits Feststellungen aus der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2001 bis 2003 und andererseits Risiken im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2004 bis 2009. Darüber hinaus sind Rückstellungen für steuerliche Risiken aufgrund der Folgewirkungen dieser Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume ab 2010 gebildet worden. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten die Rückstellungen für Ertragsteuern für die Jahre 2011 und 2012.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	TEUR
Berufsgenossenschaft	475
Verpflichtungen für Prämien, Weihnachtsgeld und Tantiemen	590
Urlaubsverpflichtung und Überstunden	298
Zahlungsoption aus vertraglicher Vereinbarung mit der Stadionbetreibergesellschaft	463
Unterlassene Instandhaltung	85
Spielervermittler und -berater	1.150
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	173
Abfindungszahlungen für Vertragsauflösungen Lizenzspieler	445
Übrige	164
	3.843

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt. Die Angabe der Fristigkeiten erfolgt auf Basis der DFL-Formblätter.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen derzeit nicht.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen die Pachtaufwendungen aus dem Pacht- und Betreibervertrag mit der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH über die Nutzung des Stadions und des Trainingsgeländes Fröhnerhof. Der Pacht- und Betreibervertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028. Dieser umfasst Mindestpachtleistungen von 3,2 Mio. EUR jährlich. Insgesamt umfassen die Mindestpachtleistungen somit 51,2 Mio. EUR.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. April 2012 sowie auf Beschluss des Stadtrats in seiner Sitzung vom 7. Mai 2012 wurde eine Vereinbarung zur Abgeltung der Besserungsscheine gefunden. Durch die am 16. Oktober 2012 schriftlich bestätigte Vereinbarung zwischen der FWS GmbH und dem 1. FCK einigte man sich auf einen aufschiebend bedingten neuen Forderungsverzicht in Höhe von TEUR 1.500.

Daneben bestehen weitere Leasing- und Mietverträge für Geschäftsausstattung und den Fuhrpark des Vereins. Die jährlichen Belastungen aus den wesentlichen Verträgen betragen zurzeit ca. TEUR 145.

Des Weiteren hat sich der Verein gemäß Vereinbarung mit der Stadionbetreibergesellschaft aus dem Vorjahr dazu verpflichtet, den Wert, den das Darlehen zum Zeitpunkt der Ablösung hatte (TEUR 2.870), bis zum Ende der Vertragslaufzeit (30. Juni 2028) in die Infrastruktur des Stadions (20 %) und das Nachwuchsleistungszentrum (80 %) zu investieren. Erfolgen derartige Investitionen nicht, ist der Betrag von TEUR 2.870 unter Berücksichtigung einer Verzinsung von 4,0% p.a. mit Ablauf des 30. Juni 2028 an die Stadionbetreibergesellschaft zurückzuzahlen.

Weitere Einzelheiten sind in der Anlage 3.4 zu diesem Anhang dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Gliederungsschemas des Ligaverbands/der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH. Sie ist in den einzelnen Positionen ausreichend tief gegliedert; so dass sich weitere Erläuterungen bis auf die nachfolgend dargestellten Sachverhalte insoweit erübrigen.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, die im 1. Halbjahr 2012 für das Gesamtkalenderjahr gezahlt wurden, wurden zum 30. Juni 2012 periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 653 enthalten. Diese entfallen mit TEUR 635 auf Erträge aus der Zuschreibung zum Sachanlagevermögen aus der Betriebsprüfung aufgrund einer Änderung in der Nutzungsdauer. Die übrigen TEUR 18 entfallen auf sonstige periodenfremde Erträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.138 enthalten. Diese entfallen mit TEUR 168 auf Verluste aus Anlageabgängen, mit TEUR 520 auf Feststellungen in Bezug auf Pachtzahlungen und Verrechnungspreise mit der FCK Gastronomie GmbH in Vorjahren, mit TEUR 393 auf Wertberichtigungen zu Forderungen sowie mit TEUR 52 auf sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierin enthalten sind periodenfremde Zinsaufwendungen von TEUR 225.

Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 1.500 entfallen auf einen neu vereinbarten, aufschiebend bedingten, Forderungsverzicht.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.300 entfallen vollständig auf eine zur Ablösung der Forderungsverzichte aus Besserungsscheinen der Vorjahre mit der Stadionbetreibergesellschaft geschlossenen Vereinbarung.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten mit TEUR 10 die Grundsteuer, mit TEUR 112 die Kfz-Steuer und mit TEUR -254 Auflösungen von Rückstellungen für Steuern für Vorjahre.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten mit TEUR 414 das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

Personal

Abteilung	30.06.2012	30.06.2011
Lizenzspielerbereich	48	50
Verwaltung/Marketing	41	40
Andere Abteilungen	46	38
davon		
Regionalligakader	*20*	*22*
Summe Mitarbeiter am Bilanzstichtag	**135**	**128**

Der Verein beschäftigte in der Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 im Durchschnitt 132 Mitarbeiter (2010/2011:121).

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung im Berichtszeitraum bestand aus folgenden Personen:

- Jens König, Kaiserslautern — bis 31. Januar 2012
  Diplom-Betriebswirt
- Marco Stenger, Landau — ab 1. Dezember 2011
  Diplom-Wirtschaftspädagoge

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Rombach — Aufsichtsratsvorsitzender
  Professor für Informatik an der TU Kaiserslautern,
  Direktor des Fraunhofer-Instituts (IESE) Kaiserslautern,
  Kaiserslautern
- Ottmar Frenger — stv. Aufsichtsratsvorsitzender
  Personalreferent, Kaiserslautern
- Gerhard Theis
  Diplom-Kaufmann, Waldmohr
- Prof. Dr. Gerhard Steinebach
  Professor für Stadtplanung an der TU Kaiserslautern,
  Kaiserslautern
- Dr. Martin Sester — (bis 1. März 2012)
  Rechtsanwalt, Karlsruhe
- Jürgen Kind — (ab 2. März 2012)
  Unternehmer, Köln

Die Mitglieder des Aufsichtsrates arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

- Stefan Kuntz — Vorstandsvorsitzender
  Neunkirchen — Ressort:
  Sport, Marketing, Personal
- Fritz Grünewalt — Vorstandsmitglied
  Landau — Ressort:
  Unternehmensentwicklung,
  Finanzen, IT

Gesamtbezüge des Vorstands und der Geschäftsführung

Die Angabe über die Bezüge des Vorstands und der Geschäftsführung wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Verbundene Unternehmen

Der 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern, ist an folgendem Unternehmen mit 100 % beteiligt:

	EUR
FCK Gastronomie GmbH, Kaiserslautern	
Stammkapital	51.129
Eigenkapital zum 31.12.2011	32.010
Jahresergebnis 2011	-5.359

Kaiserslautern, den 19. Oktober 2012

Der Vorstand

Stefan Kuntz	Fritz Grünewalt
Vorstandsvorsitzender	Vorstandsmitglied

1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern
Anlagenspiegel zum 30. Juni 2012
Beträge in EUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen/ Verpfändungen	Gewinn/Verlust bei Abgang von Spielerwerten
	Vortrag 01.07.2011	Zugänge	Umbuch-ungen	Abgänge	Stand 30.06.2012	Vortrag 01.07.2011	Abschreibung des Geschäfts-jahres	A.o. Abschreibung des Geschäfts-jahres	Abgänge	Stand 30.06.2012	30.06.2011	30.06.2012	Stand 30.06.2012	Stand 30.06.2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.186,84	4.013,40	0,00	0,00	81.200,24	61.251,34	7.987,90	0,00	0,00	69.239,24	15.935,50	11.961,00		
2. Spielerwerte (namentliche Aufschlüsselung)	5.736.200,00	7.960.700,00	0,00	2.098.200,00	11.598.700,00	2.320.907,81	2.836.666,43	245.156,41	1.721.945,44	3.680.785,22	3.415.292,19	7.917.914,78		3.715.241,94
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte etc.	1.766.055,35	442.836,24	0,00	1.506.666,00	702.225,59	1.086.511,91	217.830,24	-635.436,50	562.507,00	106.398,65	679.543,44	595.826,94	595.826,94	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.542.708,15	331.971,31	862.141,55	1.327.686,14	5.409.134,87	3.440.653,15	431.889,86	0,00	490.746,74	3.381.796,27	2.102.055,00	2.027.338,60		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	855.022,09	7.119,46	-862.141,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.022,09	0,00		
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	51.359,27	0,00	0,00	0,00	51.359,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.359,27	51.359,27		
Summe	14.028.531,70	8.746.640,41	0,00	4.932.552,14	17.842.619,97	6.909.324,21	3.494.374,43	-390.280,09	2.775.199,18	7.238.219,38	7.119.207,49	10.604.400,59	595.826,94	3.715.241,94

Eventualverbindlichkeiten u. sonst. finanzielle Verpflichtungen					
Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Lauf-zeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 01.07.12 bis 30.06.13	Bemerkungen
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	2,8 Mio. EUR	spätestens 30. Juni 2028	bis 30. Juni 2028	keine derartigen Investitionen in der aktuellen Saison geplant	s. Anhang
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	51,2 Mio. EUR	3,2 Mio. EUR p.a.	30. Jun 28	Korrespondierende Position = Pacht Stadion	

Darlehen mit Rangrücktritt			
Gläubiger	Datum	Höhe 30.06.2012	Bemerkungen

Forderungsverzicht mit Besserungsschein		
Gläubiger	**Höhe 30.06.2012**	Bedingungen für Wiederaufleben
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	TEUR 1.500	Mit Beschluss des Aufsichtsrates (13. April 2012) sowie Beschluss des Stadtrats (7. Mai 2012) wurde mit Vereinbarung vom 10. Oktober 2012 ein neuer aufschiebend bedingter Forderungsverzicht beschlossen; stellt Restbetrag aus den alten Forderungsverzichten dar.

6.2.4 Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

…„IV. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr ist das Risiko aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2004 bis 2009 anhand feststehender Erkenntnisse sowie noch zu verhandelnder Punkte im Abschluss berücksichtigt worden. Das Risiko für die Verbindlichkeiten der Betriebsprüfung 2001 bis 2003 hat sich aufgrund der fristgerechten Tilgungen und getätigten Sondertilgungen erledigt.

Grundsätzlich stehen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kurz- und mittelfristig in direkter Abhängigkeit zum sportlichen Abschneiden der Lizenzspielermannschaft. Neben den Werbe- und Ticketing-Einnahmen, die indirekt mit dem Saisonverlauf zusammenhängen, sind die Einnahmen aus TV-Geldern der wichtigste Faktor, deren Höhe sich aufgrund Ligazugehörigkeit wesentlich unterscheiden und sich durch die punkteabhängige Platzierung in der TV-Geldtabelle im Saisonverlauf verändert. Neben der Ligazugehörigkeit hat auch das Abschneiden im DFB-Pokal einen Einfluss auf die Ertragslage des Vereins.

Ein weiteres Risiko liegt im Ausfall wichtiger Sponsoren aufgrund von Finanz- und Wirtschaftskrisen. Entsprechend wichtig ist für den Verein, über ein breites Sponsorenportfolio mit einem starken regionalen Bezug zu Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu verfügen.

Für die Planungssicherheit und um den Fortbestand gerade im Hinblick auf den Abstieg und die Einhaltung der verschärften Lizenzierungsrichtlinien nicht zu gefährden, wird ein seit zwei Jahren eingeführtes striktes Liquiditäts- und Kostenmanagement mit leistungsorientieren Verträgen im Lizenzspielerbereich und in der Geschäftsstelle geführt. Das hat zur Folge, dass sich die Kostenstruktur in diesen Bereichen der Ligasituation anpasst.

Ebenfalls wichtig sind die bestehenden Kontokorrentkreditlinien, die mit den Banken zur Absicherung von möglichen unterjährig schwankenden Zahlungsströmen bei Einnahmen und Ausgaben vereinbart sind und im Falle der Notwendigkeit genutzt werden.

Vor dem Hintergrund des geplanten Wiederaufstiegs in die Bundesliga und der stark leistungsabhängigen Vergütungsstruktur des Lizenzspielerkaders geht der Vorstand des Vereins zu gegenwärtigem Zeitpunkt davon aus, nach Ablauf der Saison 2012/2013 wieder ein negatives Vereinsvermögen ausweisen zu müssen. Hierin wird jedoch keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne gesehen, da insb. in den aktivierten Spielerwerten zahlreiche stille Reserven vorhanden sind. Darüber hinaus gehen die Beschlussorgane des Vereins von einer Fortführung der Vereinstätigkeit aus, so dass insb. vor dem Hintergrund der bis zum Ende des Jahres 2013 geltenden Regelungen der Insolvenzordnung ein entsprechender Antragsgrund nicht gegeben sein wird.“ …

6.2.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk *

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 geprüft. Durch die Statuten des Ligaverbandes wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der aktuellen Fassung der Statuten des Ligaverbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des Ligaverbandes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des Ligaverbandes ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie der aktuellen Fassung der Statuten des Ligaverbandes und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung hat keine Einwendungen ergeben.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Danach wird für die laufende Saison in Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg mit einem deutlich negativen Jahresergebnis gerechnet. Angesicht des Eigenkapitals am aktuellen Bilanzstichtag wird der Verein hierdurch wieder ein negatives Vereinsvermögen ausweisen. Der Vorstand des Vereins geht jedoch von der Fortführung des Vereins aus, so dass eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht angenommen wird.

Saarbrücken, 19. Oktober 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Witsch	Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

---

* *Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011/2012. Die Anlagen zum Anhang sind nur teilweise (Ziffer 6.2.3 dieses Wertpapierprospekts) und der Lagebericht ist nur auszugsweise (Ziffer 6.2.4 dieses Wertpapierprospekts) im Prospekt abgedruckt.*

6.2.6 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	30.06.2012 TEUR	30.06.2011 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	3.242	2.002
davon nicht zahlungswirksame außerordentliche Position [1)]	2.800	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	658	536
Abschreibung Spielerwerte (+)	3.082	2.984
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-3.565	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.299	2.175
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-86	1.026
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.922	6.103
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.910	14.826
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	65	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Spielerwerten	2.000	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-782	-1.798
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-21
Auszahlungen für Investitionen in Spielerwerte	-7.103	-4.448
Nicht auszahlungswirksame Erhöhung des Sachanlagevermögens (Zuschreibung aufgrund BP)	-636	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.460	-6.267

	30.06.2012 TEUR	30.06.2011 TEUR
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 2)	-4.550	8.561
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.260	1.699
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.710	10.260
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	5.710	11.256
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	-996
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.710	10.260

[1)] Die außerordentlichen Effekte, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, sind in kompletter Höhe (TEUR 2.800) nicht zahlungswirksam.

6.2.7 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

An den 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten, von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern, für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Mit der Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung wurden wir gesondert beauftragt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrundeliegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Saarbrücken, 19. Oktober 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Witsch	Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unterschriftenseite

Kaiserslautern, den 25. Januar 2013

Stefan Kuntz
-Vorstandsvorsitzender-

Fritz Grünewalt
-Vorstand-

1. FC KAISERSLAUTERN E.V.
Fritz-Walter-Straße 1 · 67663 Kaiserslautern · www.betze-anleihe.de
HOTLINE: 0800 1900 010 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, Mobil ggf. abweichend)